

Anlagen

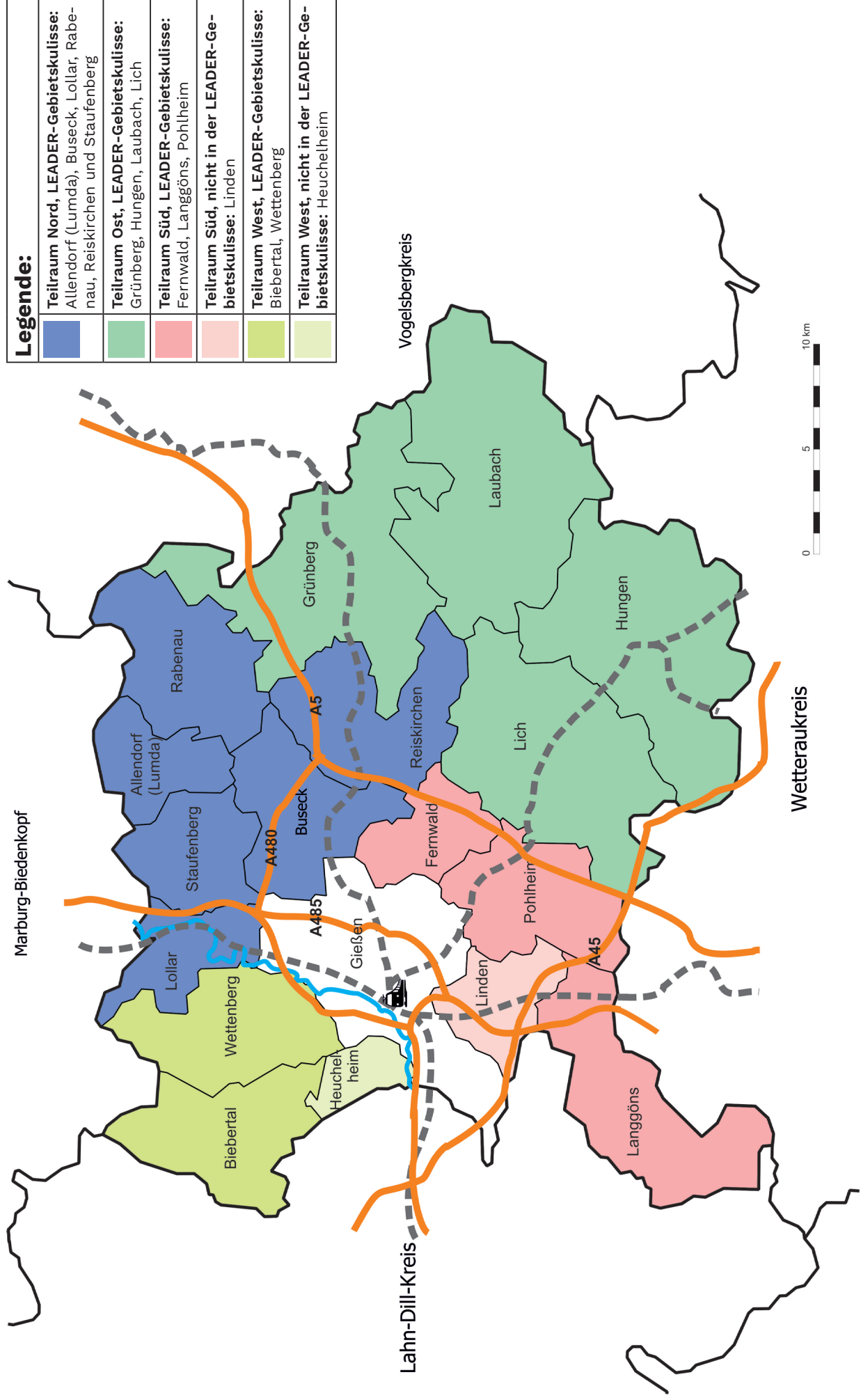
1. Karte Gebietskulisse LAG GießenerLand
2. Projektauswahlkriterienkatalog der LAG GießenerLand für LEADER-Projekte
3. Projektauswahlkriterienkatalog der LAG GießenerLand für Regionalbudget-Projekte
4. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
5. Projektbogen von Antragsteller:in; 5 A: Formblatt Projektbeschreibung
6. Formblatt Ergebnis Projektauswahl
7. Bilddokumentation Prozess LES
8. Satzung des Entscheidungsgremiums (Entwurf)
9. Mitgliederliste des Vereins Region GießenerLand (nicht-öffentlich)
10. Letters of Intent (LOI's)
11. Projektkennblätter der Startprojekte
12. Prozessübersicht
13. Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur Beteiligung am Auswahlverfahren
14. Beleg über die Absicherung des Eigenanteils

Lokale Entwicklungsstrategie für die Region GießenerLand e.V. 2023-2027



LEADER-Region GießenerLand

mit den Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Fernwald, Hungen, Langgöns, Laubach, Lich, Lollar, Pohlheim, Rabenau, Reiskirchen, Staufenberg, Wetterberg



Projektbogen LEADER (Teil 1 Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP))

Datum:

Projekttitel	
Antragsteller/Projektträger (bitte vollständige Kontaktdaten)	Institution: Name: Funktion: Adresse: Tel./Mobilnummer: E-Mail: Rechtsform:
Projektort	
Weitere Projektbeteiligte/ Kooperationspartner	
Gesamtkosten (netto) (nach Positionen aufgeschlüsselt oder als Anlage)	
Förderquote: beim Regionalbüro anfragen	
Beantragter Zuschuss (Förderquote von netto)	
Durchführungszeitraum (Start nach Bewilligung)	
Wird vom Regionalbüro ausgefüllt:	
Handlungsfeld, Thema	
Grobgrundsätzliche Abschätzung der Förderfähigkeit gegeben	Gespräch mit der Bewilligungsstelle am: Beteiligte:

Projektbeschreibung

(bitte nach folgenden Punkten gliedern, insgesamt etwa eine Seite, ansonsten als Anlage beilegen)

1. Projektziel (max. zwei bis drei Sätze):

2. Ausgangslage/Problemstellung

3. Umsetzung

4. Erfolgskontrolle

5. Ablaufplanung, Zeitplan

Weitere Unterlagen werden im nächsten Schritt angefordert.

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist
(einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 1.1.: Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Wohnkonzepten unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben sensibilisiert für Innen- vor Außenentwicklung.	10	0
Das Vorhaben schafft ein Bewusstsein für die regionale Bau- und Siedlungskultur.	10	0
Das Vorhaben informiert über mögliche Umsetzungsstrategien für bedarfsorientierte Wohnkonzepte.	10	0
Das Vorhaben fördert die Entwicklung von neuen Arbeitsformen (z.B. Co-Working-Space).	10	0
Das Vorhaben sensibilisiert für die Nutzung von erneuerbaren Energien und für ressourcenschonendes Bauen (nachwachsende Rohstoffe) oder fördert die Energieeinsparung.	10	0
Das Vorhaben sensibilisiert für Biodiversität,	10	0
z.B. durch innerörtliche Begrünungskonzepte/Empfehlungen.	10	0
Das Vorhaben fördert Wohnen im ländlichen Raum.	10	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich

	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
Querschnittsziel Demografie: Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilträumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesambewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist (einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 1.2.: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur		
Auswahl Themenbereich Daseinsvorsorge		
a) Das Vorhaben wendet Unterversorgung in den Bereichen der medizinischen Versorgung ab und schafft einen Arztsitz (Bedarf wird von der kassenärztlichen Vereinigung oder dem Hausärzteverband bestätigt).	10	0
b) Das Vorhaben wendet Unterversorgung in gesundheitsbezogenen Dienstleistungen, Pflege und Betreuung ab (keine stationäre Unterbringung, Bedarf wird von der Kommune bestätigt).	10	0
c) Das Vorhaben leistet einen Beitrag für die Verbesserung der Nahversorgung (Güter des täglichen Bedarfs bis zu 400 qm Verkaufsfläche, Bedarf wird von der Kommune bestätigt).	10	0
d) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Freizeit- und Kulturangebotes (Bedarf wird von der Kommune bestätigt).	10	0
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben ist in einem Orts- oder Stadtteil mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern.	0	0
Auswahlkriterien „Mehrwert“ obligatorisch:		
Der Standort befindet sich im Innenbereich und stärkt den Innenbereich. Das Vorhaben berücksichtigt die Grundsätze für das „Bauen im ländlichen Raum“.	1	0
Das Versorgungszentrum befindet sich im Innenbereich, stärkt die Innenentwicklung und bündelt Dienstleistungsangebote der Daseinsvorsorge (multifunktionale Dorfzentren). Das Vorhaben berücksichtigt die Grundsätze für das „Bauen im ländlichen Raum“.	1	0
Das Vorhaben basiert auf einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (Kooperationsprojekt).	2	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		

<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilträumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesamtbewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist (einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 1.3.: Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung zeitgemäßer Mobilitätskonzepte sowie Förderung von Konzepten des regionalen ÖPNV und Investitionen in ergänzende Infrastruktur		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben informiert über Wege zur Reduzierung des Individualverkehrs.	10	0
Das Vorhaben fördert zeitgemäße (multimodale) Mobilitätskonzepte unter Einbeziehung relevanter Verkehrsträger.	10	0
Das Vorhaben unterstützt die Entwicklung und Installierung von digitalen Anwendungen.	10	0
Das Vorhaben unterstützt die Entwicklung gebietsüberschreitender Lösungen (Kooperationsprojekt).	12	0
Das Vorhaben fördert Investitionen in ergänzende klimafreundliche Mobilitätsinfrastruktur.	10	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
Querschnittsziel Demografie: Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilträumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesambewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist (einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 1.4.: Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben fördert die Konzeption und Umsetzung von Bildungsangeboten zur Begleitung der lokalen Entwicklungsstrategie in digitaler und analoger Form.	10	0
Das Vorhaben fördert Investitionen zur Schaffung von Bildungsinfrastruktur (z.B. Schaugarten, Bauernhof als Klassenzimmer...).	10	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. - Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER - Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER - Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt - Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: - Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER - Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER - Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote - Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilräumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0

<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)	0	
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)	0	
Gesamtbewertung des Vorhabens	0	

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein obligatorisches Merkmal muss erfüllt sein

Insgesamt müssen 14 Punkte erreicht werden

Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema RE 2.1.: Umsetzung investiver Vorhaben regionaler Kleinstunternehmen		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben fördert die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen.	15	0
Auswahlkriterien „Mehrwert“ obligatorisch:		
Das Vorhaben trägt zur Grundversorgung der lokalen Bevölkerung bei. Das Vorhaben wird in einem Orts- oder Stadtteil mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern umgesetzt. Das Vorhaben wird von der Kommune als „wichtiges“ Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ bestätigt.	1	0
Mit dem Vorhaben wird mind. ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz geschaffen.	1	0
In der Vorhabenumsetzung werden die Grundsätze für das „Bauen im ländlichen Raum“ berücksichtigt. Der Projektstandort unterstützt die Stärkung des Innenbereichs.	1	0
Das Vorhaben bezieht regionale, nachhaltig erzeugte Produkte ein.	1	0
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:		
Mit dem Vorhaben wird ein multifunktionaler Ansatz umgesetzt.	2	0
Das Kleinstunternehmen verfügt über eine GWÖ-Zertifizierung oder strebt diese an.	2	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
Querschnittsziel Demografie: Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilräumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesambewertung des Vorhabens		0

<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilträumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesamtbewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein obligatorisches Merkmal muss erfüllt sein

Insgesamt müssen 14 Punkte erreicht werden

Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 2.2.: Umsetzung investiver Vorhaben von Kleinunternehmen des Gastgewerbes		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben fördert die Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen des Gastgewerbes. Das Vorhaben trägt zur Qualitätssteigerung bei und nimmt an anerkannten Zertifizierungsverfahren für das Gastgewerbe teil.	15	0
Auswahlkriterien „Mehrwert“ obligatorisch:		
Mit dem Vorhaben wird mind. ein Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen.	1	0
Der Standort des Vorhabens unterstützt die Stärkung des Innenbereichs. Bei der Umsetzung des Vorhabens werden die Grundsätze für das „Bauen im ländlichen Raum“ berücksichtigt.	1	0
Das Vorhaben bezieht regionale, nachhaltig erzeugte Produkte und Dienstleistungen ein.	1	0
Das Vorhaben beseitigt gastronomische Angebotsdefizite an bedeutsamen Radwegen, Wander- und Bootswanderstrecken. Das Vorhaben wird von der TAG/Destination als Unterversorgung Bestätigt.		0
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:		
Das Vorhaben unterstützt die Angebotsentwicklung und Kooperation mit der regionalen Tourismusorganisation.	2	0
Das Vorhaben schafft naturnahe Unterkünfte mit Erlebniswert.	2	0
Das Unternehmen verfügt über eine Gemeinwohlökonomie- (GWÖ-) Zertifizierung oder strebt diese an.	2	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		

<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilträumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesamtbewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist (einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 2.3.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben zur Förderung regionaler Wirtschaftskraft durch Netzwerke, Wertschöpfungsketten und Fachkräftestrategien		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben unterstützt die Gründung und Weiterentwicklung von Netzwerken der regionalen Wirtschaftspartner.	10	0
Das Vorhaben unterstützt die Gründung und Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten.	10	0
Das Vorhaben fördert die Konzeption und Umsetzung von Fachkräftestrategien zur Unterstützung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.	10	0
Das Vorhaben fördert nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung des Handlungsfeldes (z.B. Markenentwicklung, Projektentwicklung...).	10	0
Das Vorhaben unterstützt Investitionen in die wohnortnahe Wirtschaftsinfrastruktur (z.B. Coworking-Spaces, Projektbüro, Telemedizin).	10	0
Das Vorhaben fördert nicht-investive Vorhaben der gebietsüberschreitenden und transnationalen Kooperation (Kooperationsprojekt).	12	0
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:		
Das Vorhaben berücksichtigt die Kriterien der Gemeinwohlökonomie (GWÖ).	2	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung		
Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen.		
• Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilräumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
Biodiversität		
Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
Innovation:		
Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region.		
• Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
Ausstrahlungseffekt in die Region:		
Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesamtbewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist (einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 3.1.: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur landtouristischen Entwicklung und zur Profilierung von Naherholungsregionen. Das Vorhaben ist in die Landes- und Destinationsstrategien eingebunden und es liegt eine Vermarktungsbeteiligung der Tourismusorganisation vor. Das Vorhaben wird in einem Orts- oder Stadtteil mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern umgesetzt.	10	0
Auswahlkriterien „Mehrwert“ obligatorisch:		
Bei der Umsetzung des Vorhabens werden die Grundsätze für das „Bauen im ländlichen Raum“ berücksichtigt.	1	0
Das Vorhaben unterstützt „Reisen für alle“ und trägt zur barrierefreien Profilierung von Tourismusregionen bei.	1	0
Das Vorhaben trägt zur Qualitätssteigerung bei und nimmt an anerkannten Zertifizierungsverfahren teil.	1	0
Das Vorhaben fördert das Projektziel durch gebietsüberschreitende Kooperation (Kooperationsprojekt).	2	0
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:		
Das Vorhaben unterstützt natur- und umweltpädagogische Wissensvermittlung (Edutainment).	2	0
Das Vorhaben trägt zur zeitgemäßen Gästeinformation bei.	2	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilträumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesambewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein obligatorisches Merkmal muss erfüllt sein

Insgesamt müssen 14 Punkte erreicht werden

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 3.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver Vorhaben im Dienstleistungsbereich und zur Verbesserung der Servicequalität		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben unterstützt die (Service-) Qualitätsentwicklung in den Regionen durch Wissensvermittlung und Netzwerke.	10	0
Das Vorhaben führt zu einer Zertifizierung der Angebotsqualität.	10	0
Das Vorhaben fördert einen zeitgemäßen Gästeservice unter Einbeziehung digitaler Systeme.	10	0
Das Vorhaben fördert die touristische Angebotsqualität ländlicher Regionen durch die Intensivierung von Stadt/Landdialogen.	10	0
Das Vorhaben fördert den Aufbau touristischer Servicequalität durch Anreizsysteme (z.B. Gästecard).	10	0
Das Vorhaben verbessert die Kompetenz im HF 3.2 durch die Umsetzung einer gebietsüberschreitenden oder transnationalen Kooperation (Kooperationsprojekt).	12	0
Das Vorhaben ist ein touristisches Konzept.	10	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilräumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesambewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist (einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 4.1.: Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben fördert die Erstellung von Marketingkonzepten und deren Umsetzung unter nachhaltigen Gesichtspunkten.	20	0
Das Vorhaben fördert Publikationen, z.B. sogenannte Klimasparbücher (praxisorientierter Ratgeber für den Klimaschutz in allen Bereichen des Alltags).	20	0
Das Vorhaben fördert die Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten.	20	0
Das Vorhaben unterstützt die Vermarktung regionaler Produkte.	20	0
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten.	20	0
Das Vorhaben fördert die Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Konsumverhalten.	20	0
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
Querschnittsziel Demografie:		
Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt.		
• Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen)		
ODER		
• Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ODER		
• Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt		
• Etc.		
	2	0

<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen ODER • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u>		
Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen.		
• Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilräumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u>		
Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0
<u>Innovation:</u>		
Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region.		
• Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u>		
Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)		0
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)		0
Gesambewertung des Vorhabens		0

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, LEADER

Projekt:

Datum:

Ein Projekt muss eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten erreichen, damit es förderfähig ist
(aus einem **Thema** und dem **übergreifenden Handlungsbereich**)

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Thema 4.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie		
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben fördert die kooperative und arbeitsteilige Zusammenarbeit in der Region.	20	0
Das Vorhaben fördert die Netzbildung von Nachfragern und Produzierenden, Endverbrauchern und Großabnehmern sowie Verarbeitern.	20	0
Das Vorhaben generiert Mehrwert im HF 4.2 durch die Umsetzung einer gebietsüberschreitenden Kooperation (Kooperationsprojekt).	22	0
Das Vorhaben fördert ehrenamtliche Initiativen zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten.	20	0
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:	2	0
Es handelt sich um ein Vorhaben der Gemeinwohlökonomie.		
Erreichte Zwischensumme		0

Gemeinsamer Handlungsfeld- und Themenübergreifender Bewertungsbereich	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Auswahlkriterien für ein Ranking fakultativ:		
<u>Querschnittsziel Demografie:</u> Bei der Ausgestaltung des Vorhabens wird die demografische Entwicklung berücksichtigt. • Berücksichtigung der Altersstrukturentwicklung (mehr ältere Menschen) ODER • Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung • Berücksichtigung der zunehmenden Bevölkerungsvielfalt • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Digitalisierung:</u> Das Vorhaben berücksichtigt Facetten der Digitalisierung: • Entwicklung und/ oder Einsatz digitaler Lösungen/ Anwendungen für vorhandene Problemlagen ODER • Verbesserung der digitalen Kompetenz von einzelnen Zielgruppen/ der Bürger:innen • Verbesserung des sozialen Umfeldes / der sozialen Kontakte durch digitale Instrumente/ Unterstützungsangebote • Etc.	2	0

<u>Querschnittsziel Klimaschutz u. -anpassung:</u> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. • Beitrag zur Energieeffizienz, Energieeinsparung oder ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Ersatz fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien ODER • Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ODER • Beitrag zur Speicherung von Treibhausgasen • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel Chancengleichheit:</u> Das Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. • Förderung von Chancengleichheit für Frauen, Männer und Diverse ODER • Förderung der Chancengleichheit von allen Generationen (insb. Kinder und Jugendliche und alte Menschen) ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen ODER • Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund ODER • Förderung der Chancengleichheit von weitere benachteiligte soziale Gruppen ODER • Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion und Integration leisten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Freiwilliges Engagement:</u> Das Vorhaben fördert freiwilliges Engagement. • Vorhaben, die aus dem freiwilligen Engagement heraus entstanden sind ODER • Vorhaben, die freiwillige Initiativen in Form von Eigenleistungen berücksichtigen ODER • Vorhaben, die sich mit Herausforderungen des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements insgesamt beschäftigen und hier Lösungen bzw. Unterstützung anbieten • Etc.	2	0
<u>Querschnittsziel: Zusammenarbeit und Stadt-Land-Beziehung</u> Das Vorhaben Förderung die Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. • Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Unternehmen, Kultur, Naturschutz, Gastronomie) ODER • Förderung der räumlichen Zusammenarbeit (in der Region, interkommunal, teilräumlich, Stadt-Umland) • Etc.	2	0
<u>Biodiversität</u> Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei.	2	0

<u>Innovation:</u> Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter für die Region. • Neue Produkte, Verfahren, Strategien ODER • Neue Absatzmärkte ODER • Neue Organisationsformen • Etc.	4	0
<u>Ausstrahlungseffekt in die Region:</u> Das Vorhaben hat ein Mehrwert für die gesamte Region oder einen Teilraum und wirkt über den Projektstandort hinaus.	4	0
Erreichte Zwischensumme (Handlungs- und Themenfeld-übergreifenden Kriterien)	0	
Erreichte Zwischensumme (Themenbereich)	0	
Gesamtbewertung des Vorhabens	0	

Hinweis zur Anlage zum LES: Der Projektbogen wird nach Vorlage der neuen Richtlinie angepasst.

Projektbogen Regionalbudget (Teil 1 Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP))

Datum:

Projekttitel	
Angaben zum Antragsteller	Institution: Name: Funktion: Adresse: Tel./Mobilnummer: Email: Rechtsform:
Projektort	
Weitere Projektbeteiligte/ Kooperationspartner	
Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt	Nein ☐ (dann bitte Bruttobeträge angeben) Ja ☐ (dann bitte Nettobeträge angeben)
Kosten, Positionen und Gesamtkosten (brutto oder netto)	1. 2. 3. ... Gesamt
Beantragter Zuschuss: 80 % von brutto (wenn NICHT vorsteuerabzugsberechtigt) oder von netto (wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
Durchführungszeitraum (Start nach Bewilligung, Ende nach Vorlage der Belege bis zum 15. Oktober)	

Projektbeschreibung

(bitte nach folgenden Punkten gliedern, insgesamt etwa eine Seite, ansonsten als Anlage beilegen)

1. Projektziel (max. zwei bis drei Sätze):

1.1 Ausgangslage/Problemstellung

1.2. Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?

1.3. Ablaufplanung, Zeitplan (Bis zum 15.Oktober muss das Projekt abgeschlossen und die Belege eingereicht sein.)

Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP) Teil 2, Regionalbudget

Projekt:

Datum:

1. Einordnung Förderbereich 1, Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe und Küstenschutz (GAK)

Das Projekt kann in den Förderbereich 1 der GAK eingeordnet werden

X

(zwingende Voraussetzung)

Thematische (obligatorische) Ziele	mögliche Punkte	erreicht
Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle – Daseinsvorsorge		
Thema 1.2.: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur (Auswahl Daseinsvorsorge)	1	
Thema 1.4.: Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebens-langes Lernen“	1	
Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen		
Thema 3.1.: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur	1	
Handlungsfeld 4: Bioökonomie-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten		
Thema 4.2.: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie	1	
Erreichte Zwischensumme		0

Themenübergreifende (fakultative) Ziele in Anlehnung an die fakultativen Merkmale der LEADER-Auswahl	mögliche Punkte	erreichte Punkte
Demografie	2	
Digitalisierung	2	
Klimaschutz/Anpassung Klimawandel	2	
Chancengleichheit	2	
Freiwilliges Engagement	4	
Schwerpunkt Jugend bei Projektentwicklung oder Projektträger oder Zielgruppe	2	
Steigerung der Biodiversität	2	

Erreichte Zwischensumme 0

Gesambepunktung Projekte 0

Region GießenerLand e.V.

Ein Projekt nach Einordnung in GAK muss mind. 4 Punkte erreichen:

1 thematisches Merkmal: 1 Punkt muss erreicht werden

1 themenübergreifendes Merkmal: 3 Punkte (zusätzlich)

Weitere Punkte dienen dem Ranking.

Legende fakultatives Merkmal:

0=nicht erreicht

1=teilweise erreicht

2=voll und ganz erreicht

Schwerpunkt Freiwilliges Engagement:

0=kein freiwilliges Engagement

1=geringes Engagement bei Entwicklung oder Projekt unterstützt freiwilliges Engagement

2= Engagement bei Entwicklung oder Projekt unterstützt freiwilliges Engagement

3=Antragsteller ist Verein oder Projekt unterstützt freiwilliges Engagement

4= Antragsteller ist Verein und Projekt unterstützt freiwilliges Engagement

Ranking

Über die Summe der Punkte wird die Reihenfolge (Ranking) der in einer Tranche auszuwählenden Vorhaben ermittelt. Erfolgt für ein Projekt nicht die vollständige Antragstellung bis zum Fristende, weil es zurückgezogen wird oder sich Verzögerungen ergeben, rücken die Projekte entsprechend des Rankings nach.

Geschäftsordnung

der Lenkungsgruppe für die LEADER Region GießenerLand

Stand Mai 2022

§ 1 Name, Träger, Sitz

Die Lenkungsgruppe ist Bestandteil des Vereins „GießenerLand eV“. Der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich in 35394 Gießen, Kerkraderstraße 11.

§ 2 Zweck und Aufgaben der Lenkungsgruppe

1. Zweck des Vereins GießenerLand ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Region, u. a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte lokale Aktionsgruppe (LAG). Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
2. Die Lenkungsgruppe gibt die Empfehlung zur Förderwürdigkeit von Projekten im Rahmen des Vereinszwecks.
3. Die Lenkungsgruppe koordiniert die Tätigkeit der Arbeitskreise.
4. Die Mitglieder fungieren als Multiplikatoren für die Idee der Regionalentwicklung und informieren über die Möglichkeit der Förderung durch LEADER

§ 3 Transparenz

1. Die Projektauswahlkriterien der Region GießenerLand e.V. werden auf der Website veröffentlicht, damit potenzielle Projektträger/innen umfassend informiert sind (www.giessenerland.de).
2. Termine von Lenkungsgruppensitzungen, auf denen Beschlüsse zur Projektauswahl möglich sind, werden ohne Angabe des Sitzungsortes auf der Website der Region (www.giessenerland.de) oder in den regionalen Medien angekündigt.
3. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind nicht öffentlich zugänglich. Ausnahmen hierzu bilden die in § 6.5 gegebenen Kriterien.
4. Die Bewertung jedes Projekts in Bezug auf die Strategie des Entwicklungskonzeptes (Projektauswahlkriterien der LAG) wird im internen Protokoll sowie mit Hilfe des Projektbewertungsbogens dargestellt und dokumentiert.

5. Nach der Befürwortung einer Projektförderung wird die Öffentlichkeit über die bewilligten Projekte informiert, zum Beispiel über Internet (www.giessenerland.de) oder die lokale Presse.
6. Der abgelehnte Antragsteller ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

§ 4 Einberufung

1. Die Einberufung einer Lenkungsgruppensitzung erfolgt nach Bedarf mit ausreichendem Vorlauf. Angestrebt wird ein Umfang von 5 Sitzungen pro Jahr.
2. Eine Einberufung erfolgt durch den Vorstand der Lenkungsgruppe.
3. Die Lenkungsgruppensitzung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Darüber entscheidet der Vorstand.
4. Die Termine der Sitzungen können öffentlich auf der Homepage des Vereins Giessenerland e.V. eingesehen werden (www.giessenerland.de).
5. Die Einberufung einer Sitzung erfolgt durch elektronische Post oder Briefwechsel, unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 8 Tagen.
6. Es ist zu gewährleisten, dass den Mitgliedern der Lenkungsgruppe im Zuge der Einladung die erforderlichen Projektvorschläge, sowie alle relevanten Unterlagen nebst Tagesordnung übermittelt werden.
7. Ist eine Übermittlung der Projektvorschläge und weiterer relevanter Daten nicht möglich, oder zu umfangreich, so ist zu gewährleisten, dass den Mitgliedern der Lenkungsgruppe die Option gegeben ist, selbige einzusehen.
8. In Fällen besonderer Dringlichkeit besteht die Möglichkeit eine Einladung unter Nennung der Tagesordnung kurzfristig, formlos unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 3 Tagen zu versenden.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten, bedarf es einer ordnungsgemäßen Einberufung.
2. Im Zuge einer projektbezogenen Abstimmung ist es darüber hinaus erforderlich, dass über die Hälfte der stimmberechtigten Personen aus dem Bereich der Privatwirtschaft oder Zivilgesellschaft stammen (NGO).
3. Im Zuge projektbezogener Abstimmung ist darauf zu achten, dass persönliche Befangenheit einzelner Mitglieder zu deren Ausschluss beim Votum führt.
4. Vereinsbezogene Beschlüsse unterliegen einer einfachen Mehrheitswahl.
5. Verhinderten Lenkungsgruppenmitgliedern ist es möglich einen persönlichen Vertreter zu benennen.
6. Ist eine Sitzung mangels Beteiligung beschlussunfähig, obliegt es dem Vorstand einen Ausweichtermin binnen der nächsten 14 Tage einzuberufen oder per Umlaufbeschluss Stimmen einzuholen. Ein Ausweichtermin unterliegt keinerlei Mindestbeteiligung zur Beschlussfähigkeit.
7. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren oder in einer gemischten Form gefasst werden.

§ 6 Versammlungsleitung

1. Der Vorsitz der Lenkungsgruppe wird durch den Vereinsvorsitzenden und dessen Stellvertreter/in wahrgenommen. Eine Wahl erfolgt hierbei durch die Mitgliederversammlung. Bei Verhinderung beider Vorsitzender wird ein/e Leiter/in bestimmt.
2. Der Versammlungsleitung stehen alle erforderlichen Befugnisse zu, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Eine Versammlung kann aufgrund starker Differenzen durch die Leitung abgebrochen werden.
3. Die Versammlungsleitung prüft die Beschlussfähigkeit führt eine Anwesenheitsliste und gibt die Tagesordnung bekannt.
4. Die Tagesordnung kann durch eine Mehrheitswahl der anwesenden Mitglieder geändert werden. Anträge auf die Ergänzung der Tagesordnung sind zulässig.
5. Es besteht die Möglichkeit zur Anhörung beratender Fachexperten oder Projektpräsentationen betroffener Antragssteller während der Sitzung.

§ 7 Verfahren zur Projektauswahl

1. Ein Ranking der Projekte findet statt, wenn die Antragsreife der Projekte absehbar ist.
2. Die Lenkungsgruppe beschließt das Ranking der Projekte in Tranchen. Das Ranking festgelegter Tranchen erfolgt entsprechend der erreichten Punktzahl.
3. Durch die Lenkungsgruppe befürwortete Projekte deren Kostenrahmen oberhalb des verfügbaren Budgets des geltenden Haushaltsjahres liegen, werden in das anschließende Haushaltsjahr transferiert.

§ 8 Abstimmung

1. Abstimmungsberechtigt sind nur namentlich benannte Mitglieder der Lenkungsgruppe, sowie persönliche Vertreter nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.
2. Bei präsenten Sitzungen erfolgen Abstimmungen in der Regel durch Handzeichen. Abstimmungen können auch digital, schriftlich sowie telefonisch oder hybrid vorgenommen werden (Umlaufverfahren).
3. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind verpflichtet, den Versammlungsleiter auf etwaige persönliche Befangenheit hinzuweisen. Dieser Tatbestand erfolgt gemäß §5.3 zu einem Ausschluss von der Abstimmung. Die vorher festgestellte Beschlussfähigkeit kann durch diesen Umstand nicht beeinträchtigt werden.
4. Der Antragssteller eines Projektes darf bei dem zugehörigen Votum nicht anwesend sein.
5. Projekte, die die Mindestanzahl der zu vergebenen Punkte erreichen, werden von der Lenkungsgruppe als förderwürdig entsprechend des LES erklärt. Projekte, die diesen Schwellenwert nicht erreichen, werden abgelehnt bzw. zurückgestellt. Der Antragsteller hat die Möglichkeit das Projekt weiterzuentwickeln.
6. Eine Stimmgleichheit führt zu keiner Bewilligung des Projektes.
7. Der Projektträger ist schriftlich über den Ausgang des Votums in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer Ablehnung muss darüber hinaus eine Begründung abgegeben werden.

§ 9 Protokolle

Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen. Diese müssen Datum, Uhrzeit, Teilnehmerliste und Gegenstand der Beschlussfassung in korrekter Reihenfolge beinhalten. Beschlüsse müssen im Wortlaut erkennbar sein.

2. Protokolle zu Projektbeschlüssen unterliegen unverzüglicher Gültigkeit, sobald sie gemäß der geltenden Vorgaben der Prüfungsbehörde, unterzeichnet wurden.
3. Sitzungsprotokolle sind in unterzeichneter Form den Mitgliedern der Lenkungsgruppe zuzustellen.

4. Die letzte Möglichkeit Einspruch gegen das Sitzungsprotokoll zu erheben, besteht während der nächsten Sitzung bei Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes. Zuvor ist ein Einspruch schriftlich oder telefonisch möglich.

5. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn kein Einspruch erfolgt.

§ 10 Änderungen:

Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand gemäß der geltenden Förderrichtlinien in einfacher Mehrheitswahl.

Projektbogen LEADER (Teil 1 Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP))

Datum:

Projekttitel	
Antragsteller/Projektträger (bitte vollständige Kontaktdaten)	Institution: Name: Funktion: Adresse: Tel./Mobilnummer: E-Mail: Rechtsform:
Projektort	
Weitere Projektbeteiligte/ Kooperationspartner	
Gesamtkosten (netto) (nach Positionen aufgeschlüsselt oder als Anlage)	
Förderquote: beim Regionalbüro anfragen	
Beantragter Zuschuss (Förderquote von netto)	
Durchführungszeitraum (Start nach Bewilligung)	
Wird vom Regionalbüro ausgefüllt:	
Handlungsfeld, Thema	
Grobgrundsätzliche Abschätzung der Förderfähigkeit gegeben	Gespräch mit der Bewilligungsstelle am: Beteiligte:

Projektbeschreibung

(bitte nach folgenden Punkten gliedern, insgesamt etwa eine Seite, ansonsten als Anlage beilegen)

1. Projektziel (max. zwei bis drei Sätze):

2. Ausgangslage/Problemstellung

3. Umsetzung

4. Erfolgskontrolle

5. Ablaufplanung, Zeitplan

Weitere Unterlagen werden im nächsten Schritt angefordert.

6. Erklärung zum Datenschutz

☐ Ich habe/ Wir haben die vorliegende „Datenschutzerklärung des Vereins Region GießenerLand e.V.“ gelesen und verstanden.

☐ Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zu den genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die benannten Auftragsverarbeiter weitergegeben werden dürfen und dort ebenfalls zu den benannten Zwecken bearbeitet werden dürfen.

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Verein Region GießenerLand e.V. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit unser Projekt auf der Internetseite des Vereins www.giessenerland.de und auch in den weiteren Medien veröffentlicht.

☐ (optional): Ich/Wir sind damit einverstanden, dass von mir/uns eingereichte Fotos zum Projektergebnis zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vom Verein Region GießenerLand genutzt werden dürfen. Die Region GießenerLand e.V. ist verpflichtet, den von mir/uns genannten Urheber der Fotos bei Veröffentlichung zu nennen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben im Antrag (nebst Anlagen) wahrheitsgemäß sind.

Institution _____

Vorname, Name _____

Datum, Unterschrift _____

Eventuell Zweitunterschrift _____

Der Projektbogen ist nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift gültig.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Projektbogen per Post oder per Mail an:

Region GießenerLand e.V.
Kerkrader Straße 11, 35394 Gießen
Fax: 0641 – 97195536
mail: region@giessenerland.de

Rankingkriterien:

Projekte, die dem Entscheidungsgremium (Lenkungsgruppe) des Vereins zur Befürwortung vorgelegt werden, müssen nahezu bewilligungsreif sein (Förderfähigkeit ist abgeschätzt, Vollständigkeit der Anlagen ist absehbar).

In den Sitzungen der Lenkungsgruppe werden die Projekte bepunktet und entsprechend der erreichten Punkte, gerankt.

Die Projekte werden befürwortet, bis die Finanzmittel des laufenden Jahres ausgeschöpft sind.

Wird ein Projekt, wegen ausgeschöpfter Mittel in einer Runde abgelehnt, wird es für die nächste Projektauswahlrunde vorgesehen.

Wenn Projekte die gleiche Punktzahl erreichen und nicht mehr ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, stellen die Projektträger trotzdem einen Förderantrag bei der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR). Die Bewilligung erfolgt dann für das Projekt dessen Förderantrag zuerst bewilligungsreif vorliegt.

Spätestens sechs Wochen nach der Befürwortung durch die Lenkungsgruppe muss der Förderantrag bei der ALR gestellt sein. Wird diese Frist überschritten, wird das Projekt auf den letzten Platz der Rankingliste gesetzt, bis der Antrag eingegangen ist.

Änderungen des Projektes nach der Auswahl aufgrund von Vorgaben der Bewilligungsstelle haben auf die Punktevergaben und das Ranking keine Auswirkung mehr.

Der Projektbewertungsbogen kann vom Entscheidungsgremium den aktuellen Bedürfnissen angepasst und neu beschlossen werden.

Das Verfahren ist auf der Homepage der Region GießenerLand e.V. veröffentlicht.

Die Termine des Projektauswahlremiums sowie die gemeldeten Projekte mit ihrem Bearbeitungsstand sind laufend auf der Homepage der Region (www.giessenerland.de) veröffentlicht.

Hinweis zur Anlage zum LES: Der Projektbogen wird nach Vorlage der neuen Richtlinie angepasst.

Projektbogen Regionalbudget (Teil 1 Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP))

Datum:

Projekttitel	
Angaben zum Antragsteller	Institution: Name: Funktion: Adresse: Tel./Mobilnummer: Email: Rechtsform:
Projektort	
Weitere Projektbeteiligte/ Kooperationspartner	
Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt	Nein ☐ (dann bitte Bruttobeträge angeben) Ja ☐ (dann bitte Nettobeträge angeben)
Kosten, Positionen und Gesamtkosten (brutto oder netto)	1. 2. 3. ... Gesamt
Beantragter Zuschuss: 80 % von brutto (wenn NICHT vorsteuerabzugsberechtigt) oder von netto (wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
Durchführungszeitraum (Start nach Bewilligung, Ende nach Vorlage der Belege bis zum 15. Oktober)	

Projektbeschreibung

(bitte nach folgenden Punkten gliedern, insgesamt etwa eine Seite, ansonsten als Anlage beilegen)

1. Projektziel (max. zwei bis drei Sätze):

1.1 Ausgangslage/Problemstellung

1.2. Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?

1.3. Ablaufplanung, Zeitplan (Bis zum 15.Oktober muss das Projekt abgeschlossen und die Belege eingereicht sein.)

2. Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller beigefügt:

- ☐ zwei Angebote (auch Internetrecherche) pro Anschaffung/Dienstleistung zur Plausibilisierung der Kosten
- ☐ je nach Rechtsform die Vereinssatzung bzw. der Gesellschaftervertrag und der Auszug aus dem Vereinsregister. Daraus ist ersichtlich, welche Unterschriften für eine Rechtsverbindlichkeit nötig sind.

3. Erklärung zu Finanzierung

Das Projekt wird vom Antragsteller vorfinanziert und der Eigenanteil wird vom ihm getragen.

4. Erklärung zum Datenschutz

- ☐ Ich habe/ Wir haben die vorliegende „Datenschutzerklärung des Vereins Region GießenerLand e.V.“ gelesen und verstanden.
- ☐ Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zu den genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die benannten Auftragsverarbeiter weitergegeben werden dürfen und dort ebenfalls zu den benannten Zwecken bearbeitet werden dürfen.
- ☐ Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Verein Region GießenerLand e.V. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit unser Projekt auf der Internetseite des Vereins www.giessener-land.de und auch in den weiteren Medien veröffentlicht.
- ☐ (optional): Ich/Wir sind damit einverstanden, dass von mir/uns eingereichte Fotos zum Projektergebnis zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vom Verein Region GießenerLand genutzt werden dürfen. Die Region GießenerLand e.V. ist verpflichtet, den von mir/uns genannten Urheber der Fotos bei Veröffentlichung zu nennen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben im Antrag (nebst Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Institution _____

Vorname, Name _____

Datum, Unterschrift _____

Eventuell Zweitunterschrift _____

Der Antrag ist nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift gültig.

Der Verein Region GießenerLand behält sich vor, gegebenenfalls noch weitere Unterlagen einzufordern.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Projektbogen per Post oder per Mail an:

Region GießenerLand e.V.

Kerkrader Straße 11, 35394 Gießen

Fax: 0641 – 97195536

E-Mail: a.kurth@giessenerland.de

Formblatt PAK Vorstellung Entscheidungsgremium

(Teil 1 Kriterienkatalog Projektauswahl (KKP))

Datum: Projekttitel	
Antragsteller/Projektträger (bitte vollständige Kontaktdaten)	Institution: Name: Funktion: Adresse: Tel./Mobilnummer: E-Mail: Rechtsform:
Projektort	
Weitere Projektbeteiligte/ Kooperationspartner	
Gesamtkosten (netto) (nach Positionen aufgeschlüsselt oder als Anlage)	
Förderquote: beim Regional-büro anfragen	
Beantragter Zuschuss (Förderquote von netto)	
Durchführungszeitraum (Start nach Bewilligung)	
Wird vom Regionalbüro ausgefüllt:	
Handlungsfeld, Thema:	
Grobgrundsätzliche Abschätzung der Förderfähigkeit gegeben	Gespräch mit der Bewilligungsstelle am: Beteiligte:

Projektziel (Kurzfassung):

Projektbeschreibung:

(Ausgangslage/Problemstellung, Zielsetzung und Umsetzung, Inhalte, Erfolgskontrolle Inhalte, Ablaufplanung, Zeitplan):

1. Ausgangslage/Problemstellung
2. Zielsetzung und Umsetzung
3. Inhalte und Erfolgskontrolle dieser Inhalte
4. Ablaufplanung, Zeitplan

Einschätzung der Fördervoraussetzung und -fähigkeit

Gespräch mit der Bewilligungsstelle am:

Beteiligte:

Projektträger bzw. Zuwendungsempfänger steht fest	
Projekt Gesamtfinanzierung geklärt	
Wirtschaftlichkeit des Projektes gegeben?	
Wurde mit den beantragten Aktivitäten vor Eingang des Antrages begonnen?	☐ Ja ☒ Nein
Verhältnis der Gesamtkosten zum regionalen Nutzen und zum Zeitplan ist angemessen	

Anlagen	Liegt vor	Nicht nötig
Lageplan, Pläne, Skizzen		
Kooperationspartner/Verträge		
Gemietete Immobilien: langfristige Nutzungsberechtigung (15 Jahre)		
Finanzierungsplan (Aufstellung über das Gesamtvorhaben)		
Angebot oder fundierte Angebotsschätzung (nach DIN276) Minimum 10.000 € netto investiv, 1.500 € netto nicht-investiv		
Ermittlung der Nettoeinnahmen		
Bei kommunalen Projekten benötigte Gemeinde-/Magistrats-/Kreistagsbeschlüsse zur Projektfinanzierung		
Beschluss zur Übernahme der erwarteten Folgekosten (s. Beiblatt)		
Einstellung in kommunalen Haushalt		
Klärung Finanzierungen, Kofinanzierung, Eigenleistung, Kredit		
Nachweis, ob für das beantragte Vorhaben bzw. für das Objekt öffentliche Mittel beantragt oder schon gewährt sind.		
Projekt passt in den Flächennutzungsplan		
Benötigte Genehmigungen: Baugenehmigung, UNB, Denkmalschutz, Brandschutz, Wasserbehörde, Hessen-Forst, etc.		
Nachweis über Qualifikationen		
Bei Fördergegenstand Gebäude		
Miet- oder Nutzungsverträge		
Ausnahmegenehmigung oder eine Befreiungsgenehmigung gemäß §§ 24 und 25 Energieeinsparverordnung (EnEV), wenn die Anforderungen nach EnEV nicht eingehalten werden können.		
Formblatt für die Ermittlung der Nettoeinnahmen für Gebäude/Einrichtungen		
Unternehmen		
Kleinstunternehmen		
Qualifikationsnachweis		
Businessplan		
Erklärung De-Minimis-Beihilfen		

Formblatt Ergebnis Projektauswahl

LAG: Region GießenerLand e.V.

Bezeichnung des Vorhabens:

Datum der Sitzung/Auswahltermin: Datum

Einladung des Entscheidungsgremiums und dessen Vertreter mit Kurzdarstellung des Vorhabens im Vorfeld der Projektauswahl erfolgte am:

Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien des Projektauswahlverfahrens (Internet-adresse):<https://giessenerland.de/auf-einen-blick/presse-links-downloads/downloads/>

Information der Öffentlichkeit vor Projektauswahl (Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung des Auswahltermins (als Anlage beigefügt)) am: Datum

Information der Öffentlichkeit nach Projektauswahl (Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung der Projektauswahl mit Kurzbeschreibung des Projekts (als Anlage beigefügt)) am: Datum

1. Die Dokumentation der der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

Auflistung der Unterlagen:

- PAK (Projektauswahlkriterienkatalog, Formblätter)
- Sonstige eingereichte Unterlagen vom Antragssteller

2. Dokumentation der Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums sowie von Interessenskonflikten

	Name, Vorname	Zuordnung		Erklärung der Befangenheit und Ausschluss von dieser Abstimmung		Grund des Ausschlusses infolge von Befangenheit (nur sofern „ja“ bei Erklärung Befangenheit)	Teilnahme	
		Öffentlicher Bereich	WISO bzw. privat/zivil	ja	nein		ja	nein
1..	Becker, Susanne Pia	☐	☒	☐	☐		☐	☐
2.	Denker, Torsten	☐	☐	☐	☐		☐	☐
3.	Gall, Hartmut	☐	☒	☐	☐		☐	☐
4.	Momper, Peter	☐	☒	☐	☐		☐	☐
5.	Paul, Manfred	☐	☒	☐	☐		☐	☐
6.	Traoré, Katharina	☐	☒	☐	☐		☐	☐
7.	Buckle, Johanna	☒	☐	☐	☐		☐	☐
8.	Gontrum, Christel	☐	☒	☐	☐		☐	☐
9.	Haas, Dirk	☐	☒	☐	☐		☐	☐
10.	Hillgärtner, Kurt	☐	☒	☐	☐		☐	☐
11.	Linker, Silvia	☐	☒	☐	☐		☐	☐
12.	Nordkreiskommune	☒	☐	☐	☐		☐	☐
13.	Ortmann, Patricia	☒	☐	☐	☐		☐	☐
14.	Reusch, Marius	☐	☐	☐	☐		☐	☐
15.	Schneider, Anita	☒	☐	☐	☐		☐	☐
16.	Wengorsch, Rainer	☒	☐	☐	☐		☐	☐
17.	Wirkner, Doris	☐	☒	☐	☐		☐	☐
18.	Zeibig, Wolfgang	☐	☒	☐	☐		☐	☐
	Summe	X	X	X	X		X	X

Anzahl der für das Vorhaben stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung des Ausschlusses infolge von **Befangenheit**:

Öffentlicher Bereich:

Wiso-Partner (privat/zivil):

Bei der Auswahlentscheidung müssen mind. 50% der Stimmen von WISO-Partnern stammen.

11 Gesamtstimmen, davon

11 Ja-Stimmen (Befürwortung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)

☐ Nein-Stimmen (Ablehnung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)

☐ Stimmenthaltungen

3. Dokumentation der Projektauswahlentscheidung anhand des vollständig ausgefüllten Projektauswahlbogens (als Anlage beigefügt)

4. Dokumentation aller Auswahlentscheidungen des Auswahltermins

Zur Auswahl eingereichte Vorhaben (Anzahl):

Zur Verfügung stehendes Budget:

Die Mustertabelle für die ausgewählten und gerankten Vorhaben beim vorliegenden Auswahltermin ist als Anlage beigefügt.:

(ausgefüllte Tabelle als Anlage beigefügt)

Datum

**Unterschriften der/des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
(bei Befangenheit Vertreter*in)**

Ergebnis Projektauswahl

Rankingliste der befürworteten Projekte

Charge vom (Sitzung oder Umlaufbeschluss): Datum

Rang	Projekttitel	Hdlf/ Thema	FAQ	Förder- mittel	Gerankt am
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Anhang 7 Bilddokumentation Prozess LES GießenerLand

Öffentlicher Auftakt in Präsenz am 26.11.2021

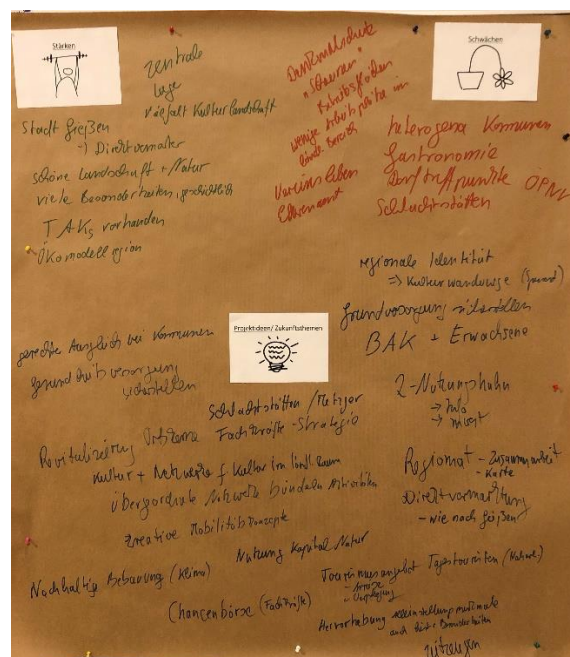
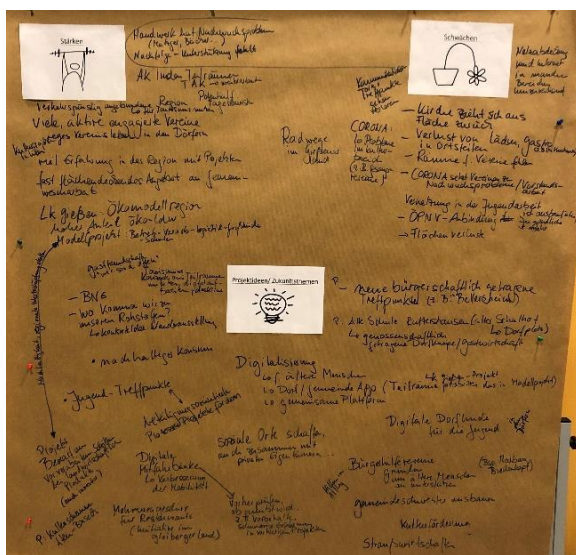
Ankommen im Foyer

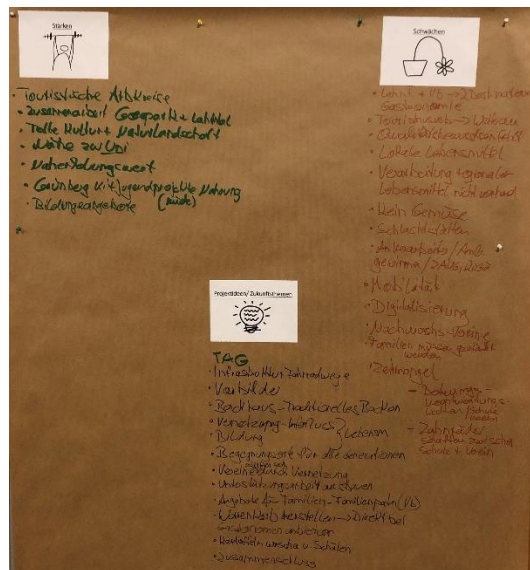


Impuls von Landrätin Anita Schneider und Blick in Plenum



Blick in die vier moderierten Arbeitsgruppen



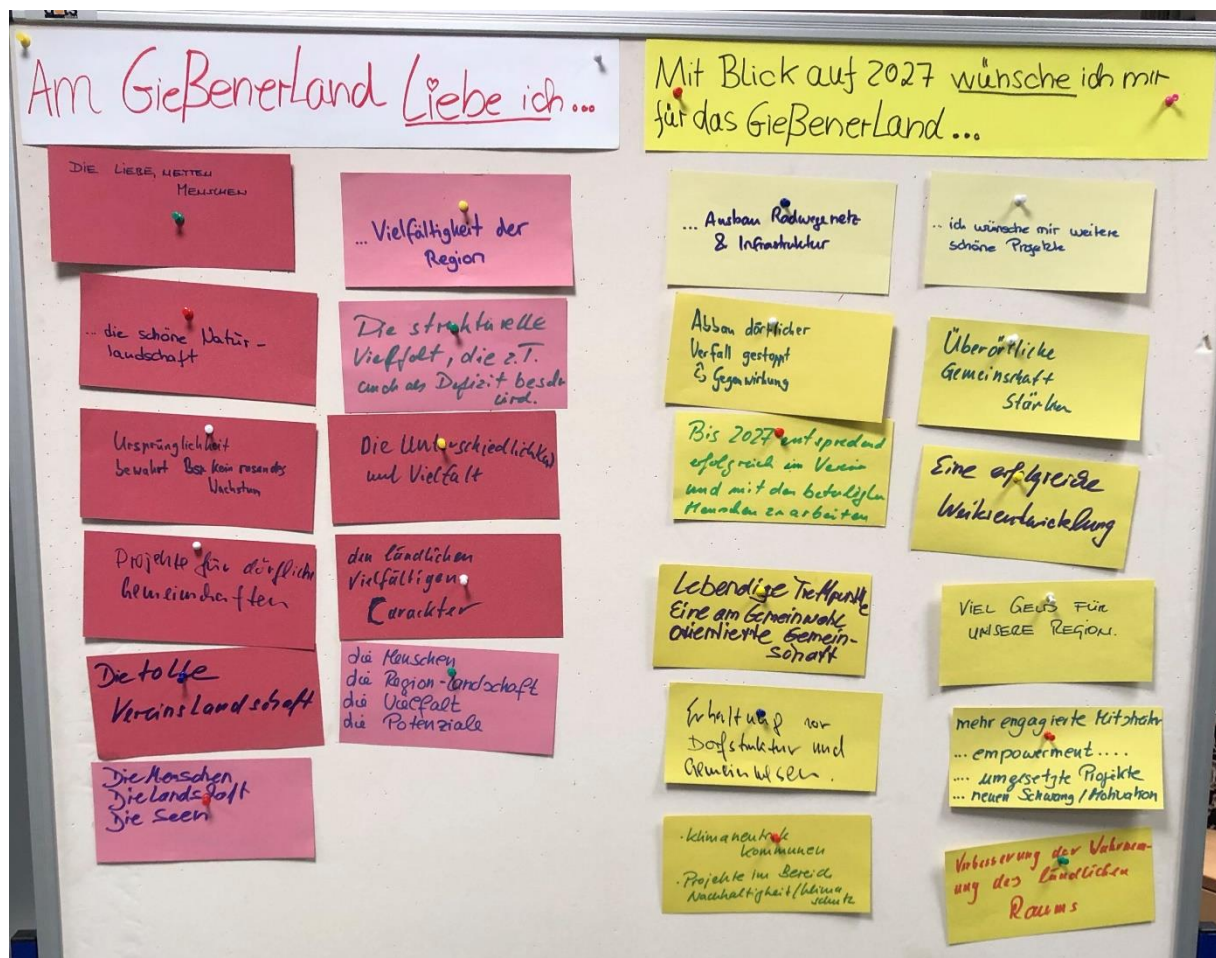


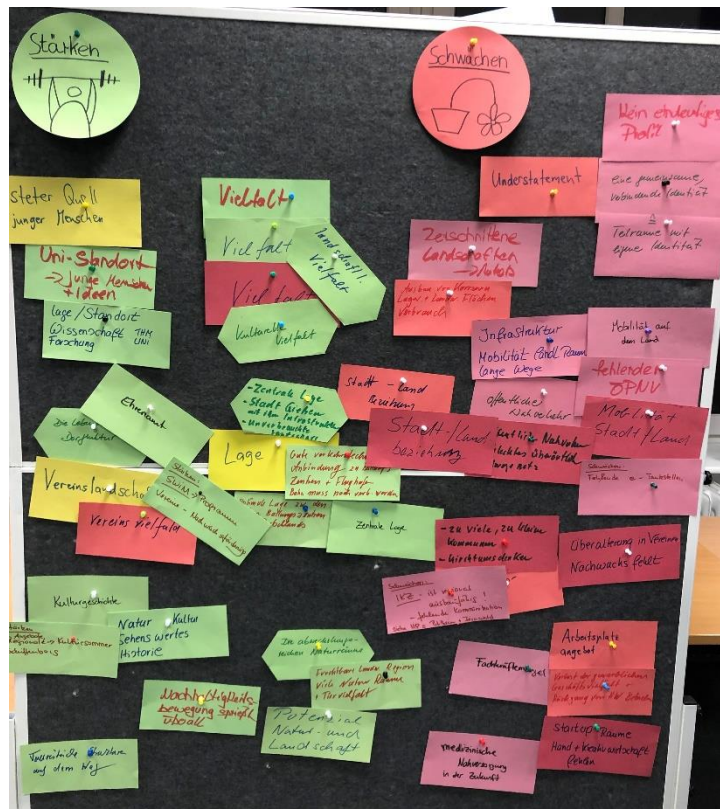
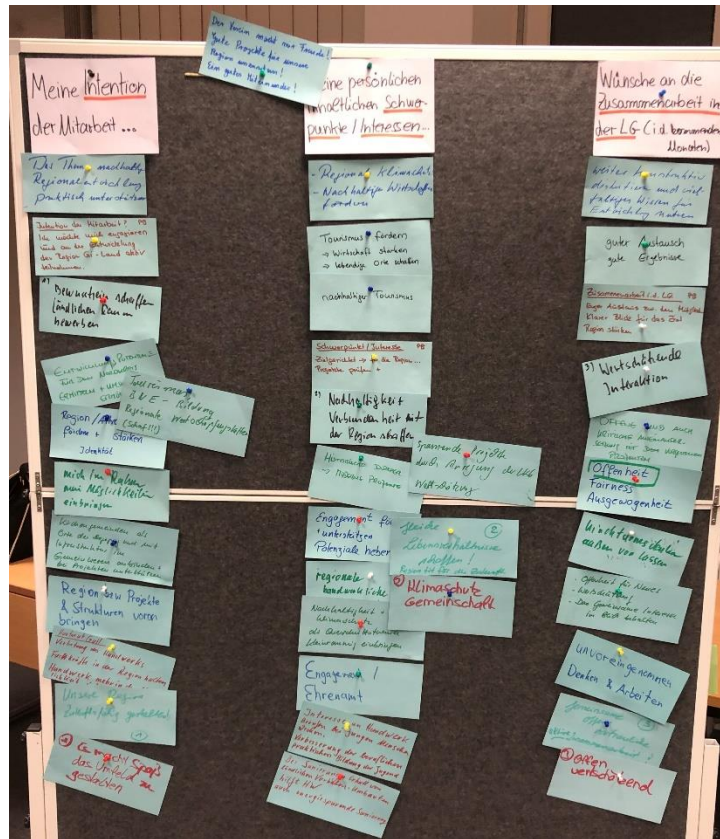
Der Film zur Auftaktveranstaltung

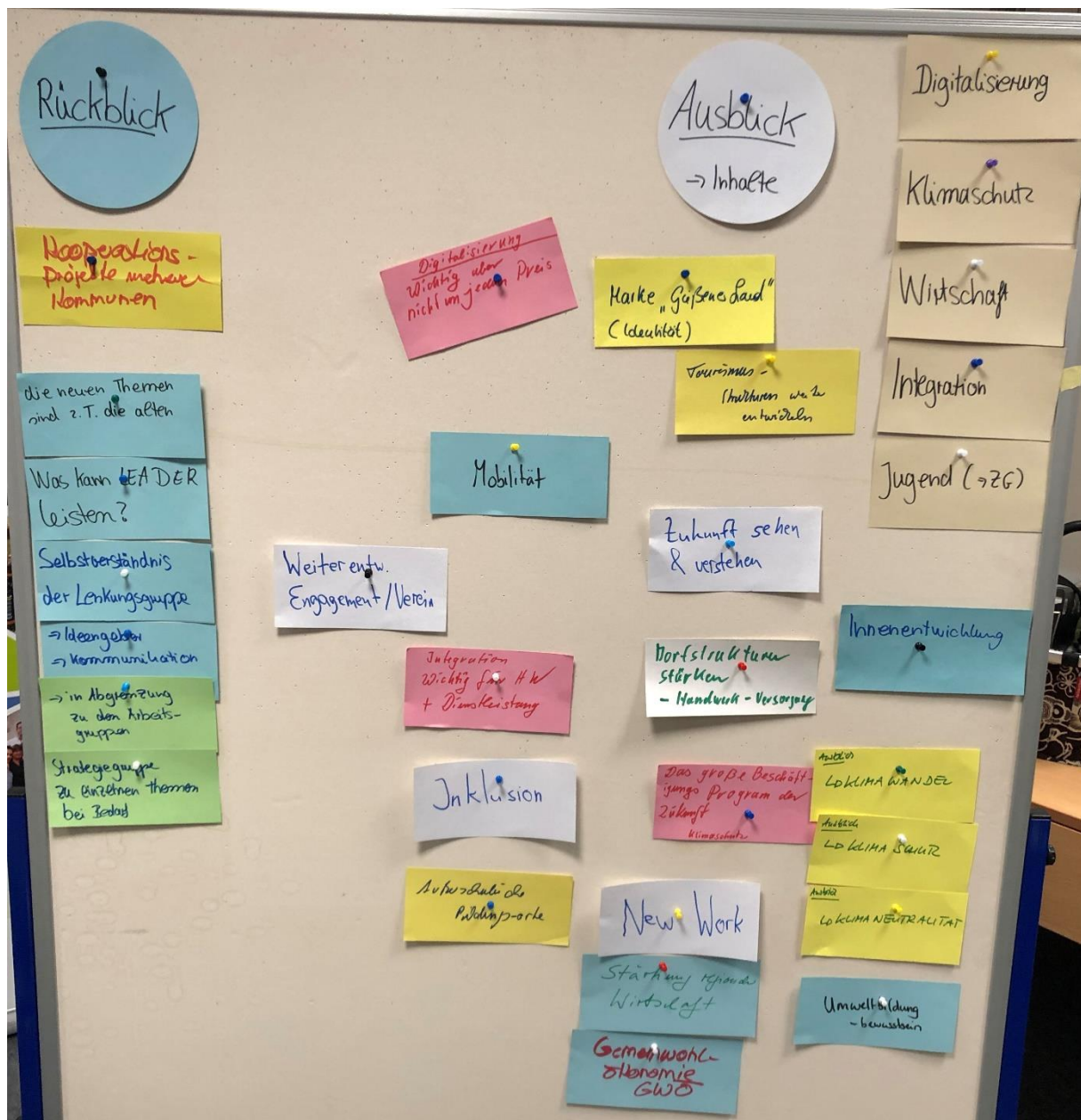


Die Lenkungsgruppe

Impressionen aus dem Kick-off-Workshop der Lenkungsgruppe am 10.11.2021







Impressionen aus der Strategiesitzung der Lenkungsgruppe am 11.5.2022



Mitgliederversammlung des Vereins Region GießenerLand e.V.

Blick in eine Mitgliederversammlung des Vereins Region GießenerLand e.V. am 31.3.2022



Informationsveranstaltungen

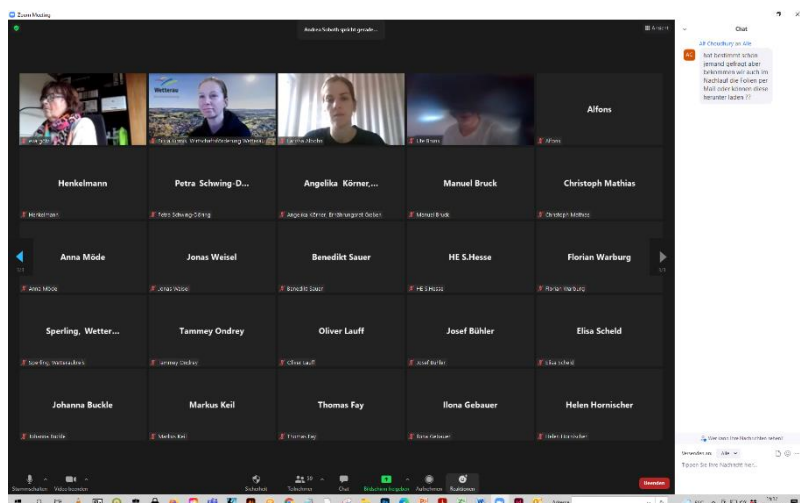
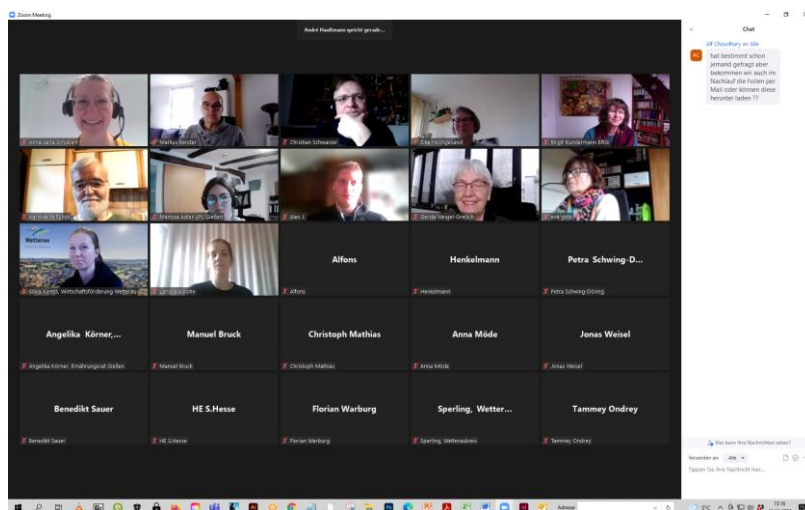
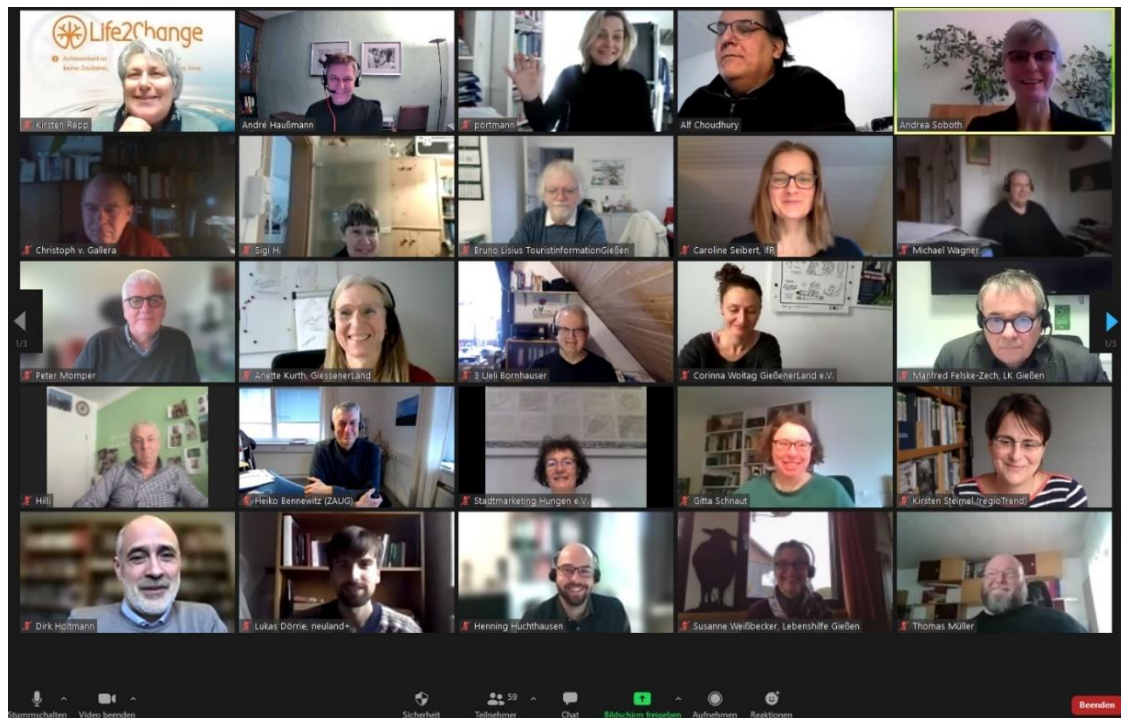
Informationsveranstaltung Bioökonomie – Das neue Zauberwort.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Bioökonomie - Das neue Zauberwort.
Was steckt für die Region dahinter?

Online, 21.01.2022, 15-16.15 Uhr



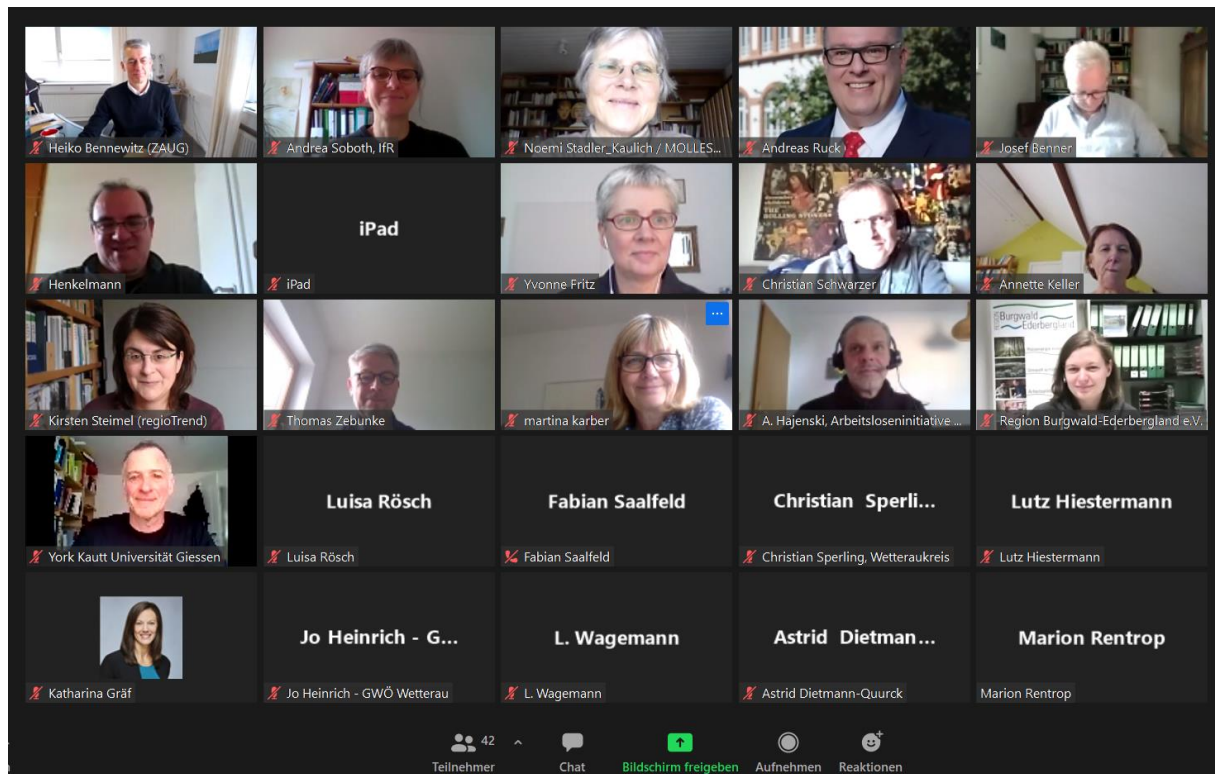


Informationsveranstaltung Gemeinwohl trifft Wirtschaft. Die Gemeinwohl-Ökonomie in der Praxis.

Für Sie zusammengestellt:

Die Veranstaltung online aufgenommen:



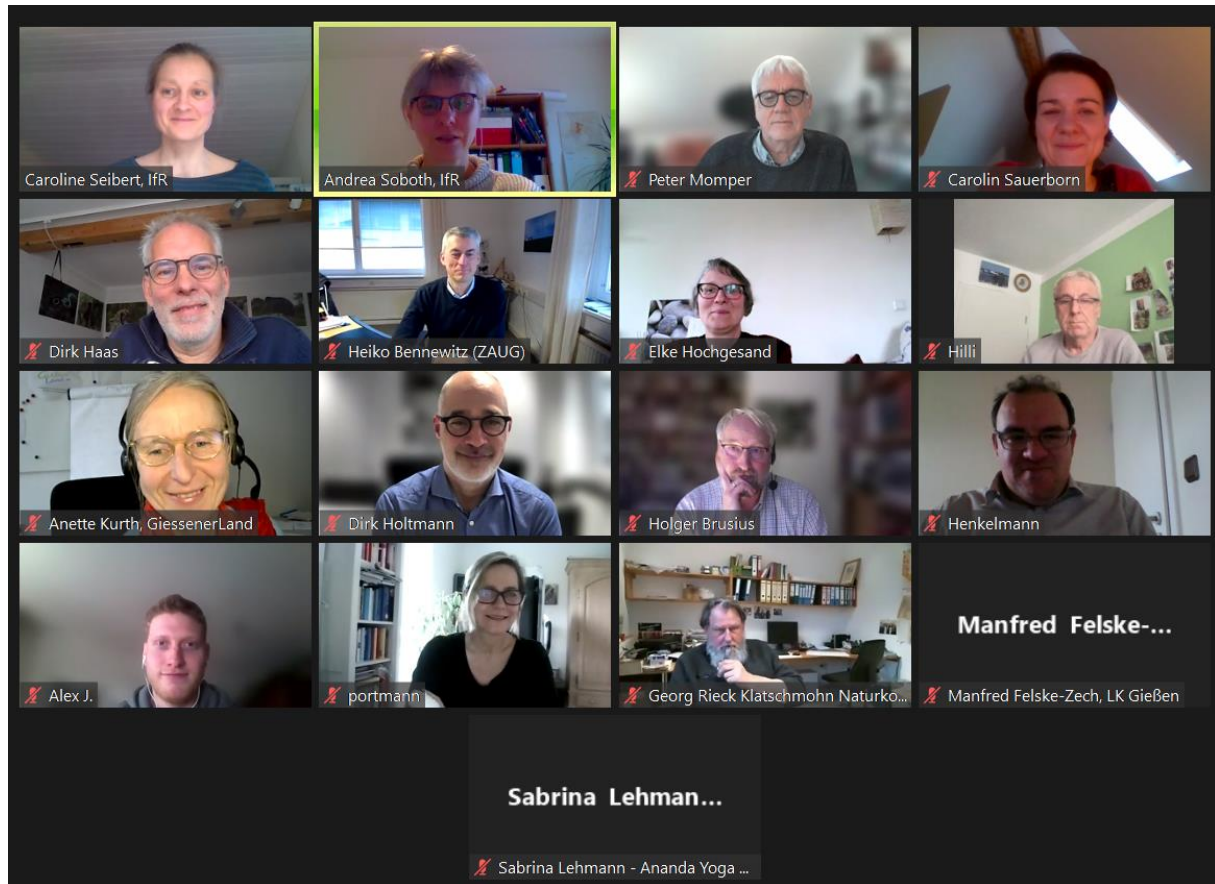


Runde Tische

Runder Tisch Tourismus am 14.2.2022



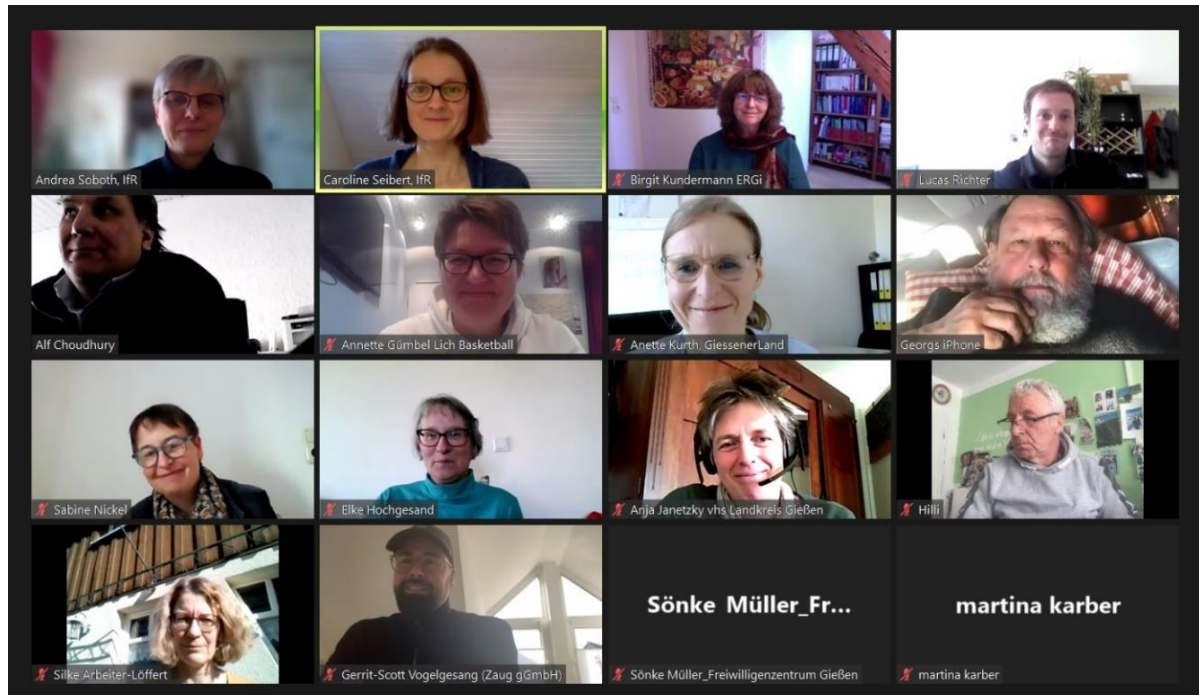
Runder Tisch Bioökonomie am 18.2.2022



Runder Tisch Wirtschaft am 4.3.2022



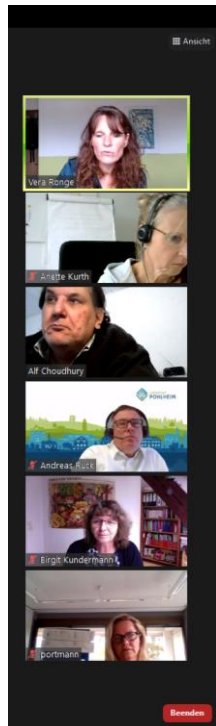
Runder Tisch Daseinsvorsorge am 11.3.2022



Runder Tisch GWÖ am 18.3.2022



Workshop GWÖ Bilanzierung am 26.04.22



Öffentliche Abschlussveranstaltung am 20.05.2022

Öffentliche Abschlussveranstaltung – Einladungsflyer

Wir feiern Sie!

**Die Strategie
für unsere Region.**

Am 20. Mai 2022

**Bürgerhaus Rodheim,
Mühlbergstraße 11, 35444 Biebertal**

Beginn 16.00 Uhr

Anmeldung ab 15.30 Uhr

Gießener
Land

Ab 15.30 Uhr

Anmeldung und Empfang
Schlendern entlang der Ausstellung zur Strategie

16.00 Uhr

Eröffnung und Grußworte

Bürgermeisterin Patricia Ortmann (angefragt)
Landrätin Anita Schneider, Landkreis Gießen
Kurt Hillgärtner, Vorsitzender Region GießenerLand e.V.

16.30 Uhr

Führungen in der Ausstellung zur Strategie

„Gemeinsam aufgestellt! Die Eckpfeiler unserer Strategie
für 2023 bis 2027“
Caroline Seibert, IfR Institut für Regionalmanagement

„Tolle Ideen und viel Engagement - Mögliche erste
Projekte ab 2023“

Anette Kurth, Regionalmanagerin, Region GießenerLand
e.V. im Gespräch mit Akteuren von ersten Projekten

„Mögliche Perspektiven - Regionalentwicklung im
GießenerLand“

Dr. Andrea Soboth, IfR Institut für Regionalmanagement

Gegen 17.30 Uhr

Ausklang und Zusammenkommen

Schlendern entlang der Ausstellung zur Strategie

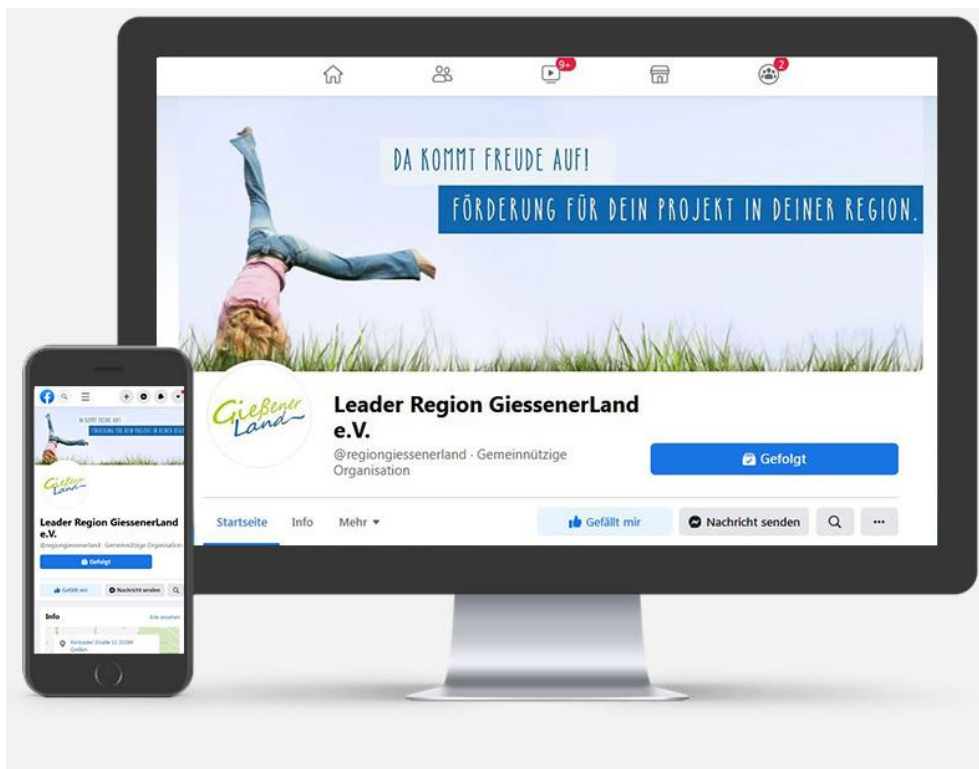
Hinweis: Aufgrund des Redaktionsschlusses konnten keine Fotos von der Abschlussveranstaltung mehr berücksichtigt werden. Sie liegen aber vor und können bei Interesse angefordert werden.

Website und Facebook

Neue Website des Vereins Region GießenerLand e.V.



Facebook-Auftritt des Vereins Region GießenerLand e.V.



Satzung des Vereins Region GießenerLand

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr und Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „Verein Region GießenerLand e. V.“ Er ist im Vereinsregister Nr.21 VR 4214/ beim Amtsgericht Gießen eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Gießen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Ziele und Zwecke

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Region GießenerLand, u. a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte lokale Aktionsgruppe (LAG). Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
 - die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen,
 - entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und durch Presseveröffentlichungen
 - durch Förderung von Initiativen und Veranstaltungen sowie
 - durch Vernetzung mit regionalen Akteuren.
3. Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes sind.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können werden:
 - a. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
 - b. juristische Personen und Unternehmen (juristische Personen des Privatrechts,
 - c. Handelsgesellschaft, Einzelunternehmen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) mit
 - d. Sitz oder gewerblicher Niederlassung in dem in § 2 Absatz 1 genannten Gebiet,
 - e. natürliche Personen, welche die Ziele des Vereins unterstützen wollen.
- 2 Neu** 2. Die LAG-Mitglieder müssen grundsätzlich in der Gebietskulisse der LAG ansässig oder dafür zuständig sein.
- 2 wird 3** 3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der/die Antragsteller/in hiergegen Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austritt, der durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen muss und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig ist.
 - b. durch den Tod bei natürlichen Personen oder durch Erlöschen bei juristischen
 - c. Personen
 - d. c) durch Ausschluss aus dem Verein.
5. Kommunen verpflichten sich, ihre Mitgliedschaft mindestens bis zur vollständigen Abwicklung des LEADER-Programms aufrechtzuerhalten.
6. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:
 - a. wenn ein Vereinsmitglied vorsätzlich und beharrlich den Zwecken und Belangen
 - b. des Vereins zuwiderhandelt;
 - c. b) bei Verstoß gegen die Vereinssatzung oder Beschlüsse des Vereins;
 - d. c) bei Verzug des Vereinsbeitrages um mindestens 6 Monate.
 - e. Über den Ausschluss aus dem Verein, gemäß Ziffer a, b und c, entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Der Beschluss ist schriftlich mitzuteilen. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht innerhalb eines Monats nach Zugang des Vorstandsbeschlusses die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung ist beim Vorstand einzulegen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung hat abschließende Wirkung.
7. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht auf Vereinsleistungen, am Vereinsvermögen und auf Förderung durch den Verein sowie jegliche Mitgliedsrechte.

9 Neu

8. Der Verein strebt im Sinne des Inklusionsgedankens (Definition: Akzeptanz, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen) eine ausgewogene Mitgliederstruktur an, um bei der Wahl der Lenkungsgruppe eine entsprechende Vielfalt bieten zu können. Erreicht wird dies durch Ansprache potenzieller neuer Mitglieder.
9. Desgleichen berücksichtigt die LAG in ihrer Mitgliederstruktur alle relevanten Gruppierungen (u.a. öffentliche Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft), die die fachlichen und gesellschaftlichen Belange der Entwicklungsstrategie tangieren.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

1. Über die Höhe und Fälligkeit der Beträge beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden und vertretenen Mitglieder.
2. Beiträge sind jeweils im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

§ 6

Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Lenkungsgruppe und die Arbeitskreise.

§ 7

Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über
 - a) die Grundsätze der Vereinsarbeit
 - b) die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern in Berufung
 - c) die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins
 - d) die Entgegennahme der Jahresberichte (Finanzbericht, Geschäftsbericht)
 - e) den Haushalt
 - f) die Rechnungsprüfung
 - g) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - h) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
 - i) Wahl und Abwahl des Vereinsvorstandes
 - j) Wahl und Abwahl der Lenkungsgruppe
 - k) Wahl und Abwahl zweier Rechnungsprüfer/innen.

3. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand offen, es sei denn, dass mindestens drei Mitglieder eine geheime Wahl beantragen.

§ 8

Einberufung, Leitung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet jährlich, möglichst in den ersten drei Monaten eines Geschäftsjahres statt.
2. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung legt der Vorstand fest.
3. Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt durch Einberufung durch den Vorstand, wenn dieser es im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn mindestens 25 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Für Änderungen der Satzung oder des Vereinszweckes ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen und stimmberechtigten vertretenen Mitglieder erforderlich.
6. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht sein. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, deren Ereignis nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.
7. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Aufnahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
8. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet, im Verhinderungsfalle von einem/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen.
9. Über den wesentlichen Inhalt der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

3 Neu

4 vorher 3

§ 9

Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister*in und dem/der Schriftführer*in.
2. Es sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an, gerechnet, gewählt. Vorschlagsberechtigt sind für zwei Vorstandsmitglieder die Gebietskörperschaften als Vereinsmitglieder, für zwei weitere Vorstandsmitglieder die übrigen körperschaftlichen Mitglieder. Das weitere Vorstandsmitglied darf keiner der vorgenannten Gruppen angehören. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder müssen weiblich sein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der/die erste Vorsitzende oder eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.
5. Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort. Eine Wiederwahl ist möglich. Werden Ergänzungen bzw. Nachwahlen notwendig, so erfolgen diese für die Restamtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder.
6. Der Vorstand kann von der Mitgliederversammlung mit den Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder abgewählt werden. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort.
7. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
8. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
9. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschlussvorschlag als abgelehnt.
10. Beschlüsse können im Bedarfsfalle auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied widerspricht.
11. Das Ergebnis der Vorstandssitzung wird protokolliert. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.
12. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere:
 - a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
 - b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c) die Aufstellung des Vereinshaushalts, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
 - d) die Aufstellung einer Projektplanung für Maßnahmen des Vereins,

2 Neu

Aus 2
wird 3

e) Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,

13. Der Vorstand nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
14. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit eine Geschäftsstelle (§ 11) einrichten und eine Geschäftsführung bestellen. Die Mitgliedskommunen und der Landkreis unterstützen den Vorstand

§ 10

Lenkungsgruppe

1. Die Lenkungsgruppe besteht aus fünfzehn (eingefügt) bis 20 stimmberechtigten Mitgliedern und kann bei Bedarf erweitert (eingefügt) oder verringert werden. Sie wird auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied der Lenkungsgruppe ist einzeln zu wählen.
2. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich wie folgt zusammen:
 - 2.1.
 - der Vorstand ist Bestandteil der Lenkungsgruppe
 - die weiteren Vertreter der Lenkungsgruppe setzen sich aus etwa zehn von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern zusammen,
 - 2.1.1
 - unter den stimmberechtigten Mitgliedern der Lenkungsgruppe müssen die Vereinsmitglieder des Vereins GießenerLand mindestens 75 % betragen,
 - die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften dürfen insgesamt nicht die Mehrheit stellen, nach Möglichkeit sind alle Sektoren ausgeglichen vertreten,
 - die paritätische Besetzung des Entscheidungsgremiums von Frauen und Männern wird angestrebt.
 - die Mitglieder sind einzeln nach einer Vorschlagsliste zu wählen, die die Schwerpunkte und Zielgruppen des Regionalen Entwicklungskonzeptes abbildet,
 - die Übernahme von Doppelfunktionen bezüglich der Bewilligung einer LEADER-Förderung ist ausgeschlossen und
 - die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind im Zielgebiet ansässig oder dafür zuständig.
3. Das Amt eines Mitglieds endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Beirats im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

neu

Scheidet ein Mitglied des Beirats während der Amtsperiode aus, so besetzt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

4. Die Lenkungsgruppe gibt die Empfehlung zur **Förderwürdigkeit** (~~gelöscht Förderfähigkeit~~) von Projekten im Rahmen des Vereinszwecks.
5. Die Lenkungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung, die das Auswahlverfahren transparent darlegt und den Umgang mit Interessenskonflikten darstellt.
6. Die Auswahlentscheidung darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden.
7. Die Lenkungsgruppe koordiniert die Tätigkeit der Arbeitskreise. Je ein*e Vertreter*in der Arbeitskreise wird zu den Lenkungsgruppentreffen eingeladen. Sie nehmen ohne Stimmrecht als beratende Mitglieder teil, sofern sie nicht (eingefügt) **Mitglied der Lenkungsgruppe sind** (~~gelöscht: als solche gewählt sind~~). Vertreter*innen der zuständigen Fachverwaltung werden als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht eingeladen. Darüber hinaus kann die Lenkungsgruppe jederzeit sachkundige Personen als Gäste ohne Stimmrecht einladen.
8. Die Lenkungsgruppe kann bei Bedarf weitere Arbeits- und Projektgruppen einrichten

§ 11

Arbeitskreise

1. Bei dem Verein werden nach Bedarf Arbeitskreise und – innerhalb dieser – Projektgruppen zur Planung und Durchführung von Projekten gebildet. Arbeitskreise werden von der Lenkungsgruppe einberufen und von der Geschäftsstelle unterstützt.
2. Die Arbeitskreise setzen sich zusammen aus den für die Umsetzung der vereinbarten Projekte relevanten Akteuren. Ebenfalls kann auf bereits bestehende Arbeitsgruppen außerhalb des Vereines zurückgegriffen werden. In den Arbeitskreisen (eingefügt) **kann** (~~gelöscht: erfolgt~~) die Maßnahmenplanung und Arbeitsaufteilung zur Umsetzung der Projekte (eingefügt) **erfolgen**. In diesen Arbeitskreisen und Projektgruppen können außer den Vereinsmitgliedern auch an den Projekten interessierte Dritte mitarbeiten.
3. (eingefügt) **Falls kein Lenkungsgruppenmitglied im Arbeitskreis mitarbeitet, wählt jeder Arbeitskreis** (~~gelöscht: wählt~~) aus seiner Mitte einen Sprecher, der zu den Lenkungsgruppensitzungen eingeladen wird.
4. Ergibt sich ein Bedarf zur Weiterentwicklung der Strategie können für einen begrenzten Zeitraum gezielt thematische Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden, um entsprechende Handlungsfelder zu bearbeiten.

§ 12

Geschäftsstelle

neu

1. Neu: Der Vorstand gründet zur Abwicklung aller Aufgaben im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Projekten eine Geschäftsstelle und stattet sie mit dem entsprechenden Personal aus.
 - a. Alt: Bei dem Verein kann durch den Vorstand eine Geschäftsstelle gebildet werden zur Abwicklung aller Aufgaben im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Projekten. Sie koordiniert die Arbeitskreise und Projektgruppen.
2. Die Leistungen der Geschäftsstelle können auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen durch eigens eingestelltes Personal, durch abgeordnetes Personal oder in einer geeigneten und dem Auftrag der Regionalentwicklung und der Satzung des Vereins Region GießenerLand e.V. entsprechenden Form durch Stellen anderer Körperschaften oder Einrichtungen erbracht werden.
3. Die Geschäftsstelle erhält die erforderlichen Kompetenzen zur Unterstützung des Vorstands und der Arbeitskreise bei allen Arbeiten, der operativen Steuerung und Unterstützung der Projektgruppen sowie (eingefügt) zur Unterstützung und Umsetzung der (Leuchtturm-), (gelöscht: Leitprojekte) Projekte und deren Gestaltung.
4. Innerhalb der Geschäftsstelle wird eine Kompetenz- und Aufgabenverteilung hinsichtlich der Betreuung der vereinbarten Handlungs- und Kooperationsfelder vereinbart.
5. Die Geschäftsstelle organisiert insbesondere bei regionsübergreifend bedeutsamen Projekten die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen.

§ 13

Finanzplan

1. Der Vorstand legt jährlich bis zur Mitgliederversammlung einen Finanzplan vor, der durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
2. Über die Ausgaben und Einnahmen ist ein Buch zu führen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung des/der Vorsitzenden oder des/der stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Schatzmeister/in erfolgen.

§ 14

Rechnungsprüfung

Die ordnungsgemäße Rechnungsprüfung obliegt zwei Rechnungsprüfer/innen, die auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt werden und nicht dem Vorstand angehören dürfen. Eine Wiederwahl in direkter Folge ist nur einmal zulässig.

§ 15

Allgemeinen Grundsätze und Verpflichtungen des Datenschutzes

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Satzung der LAG Region GießenerLand e.V.

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle personenbezogenen Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Artikel 6 (1) b DSGVO).

Die Konformität zum Datenschutz wird in der Anlage zur Satzung "Datenschutzerklärung des Vereins Region GießenerLand e.V." beschrieben. Die Datenschutzerklärung ist allen Mitgliedern spätestens bei Eintritt in den Verein, allen Projektantragstellern bei der Antragstellung und allen Betroffenen auf Anfrage auszuhändigen. Sie gilt in der jeweils **aktuellen** Fassung.

Alle Mitglieder verpflichten sich mit Beitritt automatisch zu einem sorgsamem und vertrauensvollen Umgang mit im Rahmen des Vereinslebens zugänglichen oder bekannt gewordenen Informationen. Das heißt Informationen, die nur aus und durch das Vereinsleben bekannt sind, werden unbedingt vertraulich behandelt. Dies gilt nicht für Informationen die bereits allgemein / öffentlich bekannt sind oder waren; es sei denn, der Betroffene hat der Bekanntgabe zwischenzeitlich widersprochen, der Widerspruch muss nicht schriftlich vorliegen.

Mitglieder des Vorstandes, der Lenkungsgruppe und des Regionalbüros werden gezielt (dokumentiert) auf die Geheimhaltung verpflichtet

Diese Regeln schließen allgemeine Informationen, personenbezogene Daten sowie auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) ein. Zu deren Veröffentlichung wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Bei der Ausgestaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz werden die Risiken und Chancen der jeweiligen Verarbeitungsaufgabe berücksichtigt und daraus ein passendes Schutzkonzept entworfen. Dabei berücksichtigen wir technische, organisatorische Standards z.B. im Sinne des Artikels 32 DSGVO sowie wirtschaftliche Gegebenheiten und persönliche Kompetenzen der Verantwortlichen. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen bei der Optimierung der Schutzziele zu helfen und Sicherheitsrisiken oder Datenschutzvorfälle sofort dem Vorstand zu melden.

§ 16

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann frühestens nach der endgültigen Abwicklung des LEADER-Programms beschlossen werden.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden ordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 aller ordentlichen Mitglieder beschlossen werden. Sind weniger als 2/3 aller ordentlichen Mitglieder anwesend, muss erneut mit einer Einladungsfrist

Satzung der LAG Region GießenerLand e.V.

von 14 Tagen eingeladen werden. Bei dieser Versammlung entscheiden die anwesenden Mitglieder mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

3. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Mitgliedsstädte und Gemeinden und wird gemessen an den jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeteilt und ist von diesen im Sinne des § 2 der Satzung zu verwenden.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Gießen, Herbst 2022

Kurt Hillgärtner

Peter Momper

1. Vorsitzender

stellvertretender Vorstand

Anhang 9 (nicht öffentlich): Mitgliederliste des Vereins Region GießenerLand e.V.

Nr.	Organisation	Vorname	Name	Funktion
	<u>Körperschaften des öffentlichen Rechts</u>			
1	Landkreis Gießen	Anita	Schneider	Landrätin
2	Stadt Allendorf (Lumda)	Thomas	Benz	Bürgermeister
3	Gemeinde Biebertal	Patricia	Ortmann	Bürgermeisterin
4	Gemeinde Buseck	Michael	Ranft	Bürgermeister
5	Gemeinde Fernwald	Manuel	Rosenke	Bürgermeister
6	Stadt Grünberg	Marcel	Schlosser	Bürgermeister
7	Gemeinde Heuchelheim	Lars Burkhard	Steinz	Bürgermeister
8	Stadt Hungen	Rainer	Wengorsch	Bürgermeister
9	Gemeinde Langgöns	Marius	Reusch	Bürgermeister
10	Stadt Laubach	Matthias	Meyer	Bürgermeister
11	Stadt Lich	Julien	Neubert	Bürgermeister
12	Stadt Linden	Jörg	König	Bürgermeister
13	Stadt Lollar	Bernd	Wieczorek	Bürgermeister
14	Stadt Pohlheim	Andreas	Ruck	Bürgermeister
15	Gemeinde Rabenau	Florian	Langecker	Bürgermeister
16	Gemeinde Reiskirchen	Dietmar	Kromm	Bürgermeister
17	Stadt Staufenberg	Peter	Gefeller	Bürgermeister
18	Gemeinde Wettenberg	Marc	Nees	Bürgermeister
	<u>Institutionen und Unternehmen</u>			
19	Sparkasse Gießen	Florian	Scheld	Vertriebsdirektor Firmenkunden
20	Sparkasse Grünberg	Silvia	Linker	Vorstandsmitglied
21	Volksbank Heuchelheim eG	Henry	Koch	Vorstand
22	Volksbank Mittelhessen eG	Alexander	Zippel	Regionaldirektor
23	Kreishandwerkerschaft Gießen	Hartmut	Gall	stellvertretender Kreis- handwerksmeister und Obermeister der Maler- & Lackierer-Innung Gießen
24	Gießen Marketing GmbH	Frank	Hölscheidt	Geschäftsführer

25	AC Consult & Engeneering GmbH	Peter	Momper	Geschäftsführer
26	Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH	Antje	Bienert	Geschäftsführerin
<u>Gemeinnützige Institutionen und Unternehmen</u>				
27	Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung und Bildung Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Doris	Wirkner	
28	ZAUG gGmbH	Heiko	Bennewitz	Geschäftsführer
29	Institut Kommunale Planung der Geographie Justus-Liebig-Universität Gießen	Christian	Diller	
30	Evangelische Kirchengemeinde Harbach	Hartmut	Miethe	
<u>Vereine und Verbände</u>				
31	Kreisbauernverband Gießen-Wetzlar	Manfred	Paul	Vorsitzender
32	Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.	Fabian	Zech	Geschäftsführer
33	Freundeskreis Gailscher Park e.V.	Norbert	Kerl	Vorsitzender
34	A & O-Route Gießen	Wolfgang	Zeibig	Vorsitzender
35	SPD-Kreistagsfraktion	Sabine	Scheele-Brenne	Fraktionsvorsitzende
36	Bezirkslandfrauenverband Gießen	Christel	Gontrum	Vorsitzende
37	Freundeskreis Busecker Schloßpark e.V.	Erhard	Reinl	Vorsitzender
38	Dünsberg-Verein e.V.	Cenneth	Löhr	Vorsitzender
39	Freundeskreis Holz- und Technikmuseum Wettenberg e.V.	Marion	Rentrop	Geschäftsführerin Heimatvereinigung Wißmar e.V.
40	Bürgerverein Oppenrod e.V.	Roland	Kauer	Vorsitzender
41	Lumdatalbahn e.V.	Manfred	Lotz	1. Vorsitzender
42	Freiwilligenzentrum Stadt und Landkreis Gießen	Sönke	Müller	Geschäftsführer

	<u>Private</u>			
43	Privat	Pia Susanne	Becker	
44	Privat	Helge	Braun	Staatsminister
45	Privat	Katja	Braun	
46	Privat	Dirk	Haas	
47	Privat	Kurt	Hillgärtner	
48	Privat/SPD	Elke	Högy	stellvertretende Fraktionsvorsitzende
49	Privat	Gustav	Jerke	
50	Privat/Lumdatalbahn	Michael	Laux	Aktivist
51	Privat	Walter	Lück	
52	Privat	Patricia	Ortmann	
53	Privat	Dennis	Pucher	Kreistagsabgeordneter
54	Privat/CDU	Marcel	Schlosser	Vorsitzende der Jungen Union Grünberg
55	Privat	Gerda	Weigel-Greilich	Bürgermeisterin

Anhang 10: Letters of Interest (LOI's) im Überblick

Beschluss:

Die Lenkungsgruppe steht sehr positiv zu einer Beteiligung an Kooperationsprojekten in der kommenden Förderperiode und beabsichtigt folgende Kooperationsabsichten. Die LOI (Letter of Intent) werden unterzeichnet.

Nr.	Thema/Projekttitel	Beteiligte im LK Gießen	Kooperationspartner LEADER-Region
1.	Qualitäts-Wanderregion Marburg-Gießener Grenzland	Lumdatal-Kommunen	Marburger Land
2.	Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig – Themenweg und Inwertsetzung	Langgöns	Wetterau-Oberhessen
3.	Sichtbarmachung und Inwertsetzung des Obergermanisch-Raetischen Limes	LK, Kommunen, weitere	Limesregion Hohenlohe-Heilbronn Jagstregion Odenwald Schwäbischer Wald Altmühlfranken (Wetterau-Oberhessen)
4.	Weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Destination Lahntal	LK – Kommunen im LTV, weitere	MarburgerLand Burgwald-Ederbergland Lahn-Dill-Bergland Lahn-Dill-Wetzlar Region Wittgenstein Limburg-Weilburg Region Lahn-Taunus Lahntal Tourismusverband
5.	Gemeinwohlökonomie Nachhaltige Entwicklung	LK, Kommunen, Unternehmen, weitere	Burgwald-Ederbergland, Marburger Land, GießenerLand, Lahn-Dill-Wetzlar, Lahn-Dill Bergland, Vogelsberg, Limburg-Weilburg
6.	Sicherung der Fachkräfte	LK, Kreishandwerkerschaft, IHK, weitere	Burgwald-Ederbergland, Marburger Land, GießenerLand, Lahn-Dill-Wetzlar, Lahn-Dill Bergland, Vogelsberg, Limburg-Weilburg

Der Beschluss erfolgte einstimmig, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.



Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den untenstehenden Parteien im April 2022 zum Thema Qualitäts-Wanderregion Marburg-Gießener Grenzland

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER ein gemeinsames gebietsübergreifendes Projekt zum Thema „Qualitäts-Wanderregion Marburg-Gießener Grenzland“ durchführen zu wollen.

Angestrebt wird eine landkreisübergreifende Qualitäts-Wanderregion mit zertifizierten Prädikatswegen

zu schaffen. In einem gemeinsamen Wander-Projekt zwischen den Kommunen des Lumdatal (Allendorf/Lumda, Rabenau und Staufenberg) im Landkreis Gießen und der Gemeinde Ebsdorfergrund im Landkreis Marburg werden Konzeption und Umsetzung erarbeitet.

Das Vorhaben wird von der LEADER-Region Marburger Land e.V. (Federführung) und der LEADER-Region GießenerLand durchgeführt.

STAUFENBERG 3.5.2022

Ort/Datum
Land e.V.

Peter Eidam, 1. Vorsitzender LEADER-Region Marburger

Gießen, 04.05.2022

Ort/Datum

Kurt Hillgärtner, 1. Vorsitzender LEADER-Region Gießener Land

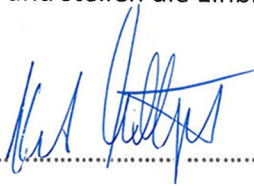
Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER ein gemeinsames gebietsübergreifendes Projekt zum Thema „**Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig – Themenweg und Inwertsetzung**“ durchführen zu wollen.

Mit dem Vorhaben soll das Leben und Wirken Friedrich Ludwig Weidigs als Wegbereiter der Revolution 1848 und des Paulskirchen-Parlaments – und damit als herausragende Persönlichkeit der deutschen Demokratiegeschichte – sichtbarer und erlebbarer gemacht werden.

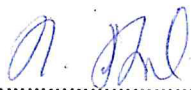
Das Vorhaben wird von den Kommunen Butzbach (LEADER-Region Wetterau/Oberhessen, Federführung) und Langgöns (LEADER-Region GießenerLand) durchgeführt. Die beiden LEADER-Regionen begleiten dieses Vorhaben und stellen die Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie sicher.

Gießen, 04.05.2022



Ort/Datum

Kurt Hillgärtner, 1. Vorsitzender LEADER-Region Gießener Land



Ort/Datum

Henrike Strauch, 1. Vorsitzende LEADER-Region Wetterau/Oberhessen

Langgöns, 31.03.2022



Ort/Datum

Marius Reusch, Bürgermeister der Gemeinde Langgöns

Langgöns 31.3.2022



Ort/Datum

Hans Noormann, 1. Beigeordneter der Gemeinde Langgöns



Ort/Datum

Michael Merle, Bürgermeister der Weidig-Stadt Butzbach



Ort/Datum

Markus Ruppel, 1. Stadtrat der Weidig-Stadt Butzbach





LETTER OF INTENT (LOI)



ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON KOOPERATIONSMAßNAHMEN

zwischen

**Limesregion Hohenlohe-Heilbronn; Lokale Aktionsgruppe Altmühlfranken e. V.;
LEADER-Region Wetterau/Oberhessen; Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.;
LEADER Jagstregion; Interessengemeinschaft Odenwald e.V. und LEADER-Region
GießenerLand e.V.**

Hiermit erklären die genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER die Absicht, mit dem Ziel der Initiierung von mind. einem kulissenübergreifenden Projekt sowie regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen zum Thema „Sichtbarmachung und Inwertsetzung des Obergermanisch-Raetischen Limes“ in der Förderperiode 2023 bis 2027 durchführen zu wollen.

1. Arbeitstitel des Kooperationsprojektes

„Sichtbarmachung und Inwertsetzung des Obergermanisch-Raetischen Limes“

2. Kurzbeschreibung und Inhalte

Der Obergermanisch-Raetische Limes ist ein Teil der römischen Grenzbefestigung mit Kastellen, Wall-Graben-Systemen, Wachttürmen, Mauern und Palisaden. Er wurde im Juli 2005 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und ist damit eines von insgesamt 51 Welterbestätten in Deutschland. Viel zu oft verläuft das Flächendenkmal jedoch unterirdisch, ist daher nicht sichtbar und auch bei vielen Menschen nicht bekannt. Aus diesem Grund soll dessen Sichtbarmachung und Inwertsetzung unterstützt werden.

Angedacht sind zwei Austausch- und Vernetzungstreffen pro Jahr. Neben den teilnehmenden Aktionsgruppen sollen Experten aus der Praxis in die Gesprächsrunden einbezogen werden. Ziel ist es, gemeinsam mind. ein gebietsübergreifendes und praxistaugliches Kooperationsprojekt zu entwickeln, dass der „Sichtbarmachung und Inwertsetzung des Obergermanisch-Raetischen Limes“ dient.

Die genannten Akteure kamen bereits zu einem gemeinsamen Austausch zusammen und entwickelten erste Ideen für mögliche Kooperationen, darunter auch:

- Vernetzung von Schulen und außerschulischen Lernorten entlang des LIMES und Unterstützung ihrer Bildungsarbeit (Themenbereiche: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE))

- Konzeptentwicklung zur Einrichtung von Blühstreifen, Informationen oder Landmarken zur Vernetzung von Biotopen entlang des Flächendenkmals (Themenbereiche: BNE, nachhaltige Entwicklung gemäß der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDGs) und Klimaanpassung).
- Konzeptentwicklung zur Unterstützung und Vernetzung vorhandener Limes- Informationszentren (Themenbereiche: Vernetzung und Zusammenarbeit)
- Touristische Aufbereitung und Vernetzung von Angeboten zum Thema Limes
- Gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Gästeführern und Wissenstransfermanagement (Themenbereich: Bildung, speziell BNE)
- Sichtbarmachung des Limes, z. B. durch Kunstprojekte (z. B. KunstAmLaufendenBand) (Themenbereiche: Öffentlichkeitsarbeit und Marketing)

3. Partner

Um die Praxistauglichkeit und die fachliche Qualität von Projektansätze sicherzustellen, sollen neben den regionalen LEADER-Aktionsgruppen u. a. folgende Partner zu den Austauschtreffen eingeladen und bei der Projektentwicklung beteiligt werden:

- Limes Cicerones
- LIMES-Koordinatoren bzw. Limes-Beauftragte der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern
- Deutsche LIMES-Straße e.V.

Die Aufgaben der Partner werden im Laufe der Anbahnung des Kooperationsvorhabens konkretisiert und umfassen:

- Beratende Tätigkeiten
- Einschätzung der Umsetzbarkeit der Projektideen im Allgemeinen und in Bezug auf den Denkmalschutz
- Kontaktvermittlung

4. Inkrafttreten und Laufzeit des Lol

Mit Unterzeichnung dieses Lols treten die vereinbarten Inhalte in Kraft. Ziel der Absichtserklärung ist es, durch die gemeinsame Initiative der unterzeichnenden Akteure bis zum Juni 2027 mind. ein entsprechendes Projekt zwischen den Partnern zu initiieren.

Die Laufzeit dieser Absichtserklärung beträgt 5 Jahre.

5. Schlussbestimmungen

Alle wirksamen Vereinbarungen sind im Lol dargelegt.

Es gilt das deutsche Recht.

Limesregion Hohenlohe-
Heilbronn

Lokale Aktionsgruppe
Altmühlfranken e. V.

LEADER-Region
Wetterau/Oberhessen

Caroline Bogenschütz

Landrat Manuel Westphal

Bürgermeisterin Henrike
Strauch

18.03.2022

03.05.2022

09.05.2022



Regionalentwicklung
Schwäbischer Wald e.V.

LEADER Jagstregion

Interessengemeinschaft
Odenwald e.V.

Annette Ehle

Regina Gloning

Bürgermeister Markus Röth

03.05.2022

25.04.2022

29.04.2022



LEADER-Region
GießenerLand e.V.

Kurt Hillgärtner

13.05.2022





LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur Gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den untenstehenden Parteien im April 2022

Die unten genannten Lokalen Aktionsgruppen blicken zusammen mit der Destination Lahntal Tourismusverband auf eine gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zurück. Diese mündete in der laufenden Förderperiode in ein Kooperationsprojekt zur Markenentwicklung des Lahntal. Auf Grundlage der neu entwickelten Regionalen/Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen sowie der sich neu bewerbenden Gebietskulisse beabsichtigen alle unterzeichnenden Parteien, in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 auf dieser Zusammenarbeit aufzubauen.

Mögliche Kooperationen sind beispielsweise in der Optimierung der touristischen Kooperationen, des Wissenstransfer und -austausch oder auch in gezielten Marketingmaßnahmen zu sehen.

LAG Region Lahn-Dill-Wetzlar
Wolfgang Keller, Vorsitzender

LAG Region Wittgenstein
Holger Saßmannshausen, Vorsitzender

LAG Region Lahn-Dill-Bergland
Julian Schweitzer, Vorsitzender

LAG Region Burgwald-Ederbergland
Rüdiger Heß, Vorsitzender

LAG Region Limburg-Weilburg
Helmut Jung, Vorsitzender

LAG Gießener Land
Kurt Hillgärtner, Vorsitzender

LAG Region Marburger Land
Peter Eidam, Vorsitzender

LAG Region Lahn-Taunus
Michael Schnatz, Vorsitzender

Lahntal Tourismus Verband e. V.
Philipp Borchardt, Geschäftsführer



LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den untenstehenden Parteien im April 2022 zum Thema Gemeinwohlökonomie (GWÖ)

Hiermit erklären die unten genannten Akteure, auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER, während der Förderperiode 2023 bis 2027, ein gemeinsames gebietsübergreifendes Projekt zum Thema **Gemeinwohlökonomie in der Region** durchführen zu wollen.

Das Projekt soll folgende Ziele erreichen:

Bekanntmachung von und Information über die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in den beteiligten LEADER-Regionen. Schaffung einer Grundlage für eine Meinungsbildung.

Zertifizierung einer bestimmten Anzahl an Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kreditinstitute etc.

LAG Lahn-Dill-Wetzlar
Wolfgang Keller, Vorsitzender

LAG Lahn-Dill-Bergland
Julian Schweitzer, Vorsitzender

LAG Vogelsberg
Dr. Jens Mischak, Vorsitzender

LAG Limburg-Weilburg
Helmut Jung, Vorsitzender

LAG Marburger Land
Peter Eidam, Vorsitzender

LAG Burgwald-Ederbergland
Rüdiger Heß, Vorsitzender

LAG GießenerLand
Kurt Hillgärtner, Vorsitzender



LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den untenstehenden Parteien im April 2022 zum Thema Fachkräftesicherung

Im Rahmen der LEADER Förderperiode 2023-2027 wollen die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Burgwald-Ederbergwald, Gießener Land, Lahn-Dill-Bergland, Lahn-Dill-Wetzlar, Limburg-Weilburg, Marburger Land, Region Vogelsberg in einer Kooperation zusammenarbeiten.

Die Sicherung der Fachkräfte ist und bleibt eine wichtige Aufgabe für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Räumen. Die o.g. Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) aus Mittelhessen, unterstützen die Fachkräftesicherung in den jeweiligen LEADER-Regionen für die Zukunft gemeinsam, denn Unternehmen, die ihren Fachkräftebedarf decken können, werden langfristig erfolgreich in der am Markt und auch in der jeweiligen Region bestehen können.

Kooperationsprojekte liegen beispielsweise in der gemeinsamen Analyse der möglichen Ansatzpunkte im Bereich Fachkräftesicherung. Mit den aktuellen Erkenntnissen der Analyse lassen sich im Rahmen der LEADER-Kooperation gemeinsame Werbe- bzw. Marketingkampagnen, Öffentlichkeitsarbeit zielgenau ausrichten und passgenaue Konzepte für zielführende gemeinsame Aktionen erstellen.

LAG Lahn-Dill-Wetzlar
Wolfgang Keller, Vorsitzender

LAG Lahn-Dill-Bergland
Julian Schweitzer, Vorsitzender

LAG Vogelsberg
Dr. Jens Mischak, Vorsitzender

LAG Limburg-Weilburg
Helmut Jung, Vorsitzender

LAG Marburger Land
Peter Eidam, Vorsitzender

LAG Burgwald-Ederbergland
Rüdiger Heß, Vorsitzender

LAG GießenerLand
Kurt Hillgärtner, Vorsitzender

Anhang 11: Projektkennblätter der Startprojekte

Startprojekte im Handlungsfeld 1

Name des Projektes:	Beratungsprojekt altersgerechtes Wohnen im Landkreis Gießen		
Einreicher*in	Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung		
Projektziele			
Das Ziel ist, älteren Menschen Im Landkreis Gießen Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Wohnformen, die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen sowie über Fördermöglichkeiten anzubieten.			
Vorgehensweise und Meilensteine			
Konzepterstellung			
Träger des Vorhabens		Kontakt:	
Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung, SWS GmbH		Jens Köhler, Geschäftsführer SWS GmbH, 0641 9390 9347 Jens.koehler@lkgi.de	
Zeitliche Umsetzung		Beteiligte Akteure	
2023		Landkreis Gießen, Beko Gießen, Sparkasse Gießen, Voba Gießen, Wohlfahrtsverbände, Akteure der Wohnungswirtschaft	
Kostenschätzung			
35.000 €			
Erwartbare Effekte für das Gießener Land			
Niederschwellige Beratungsleistungen, die sich an den Bedürfnissen und Erfordernissen des individuellen Wohnumfelds orientieren, um der alterstypischen Anpassung des Wohnbedarfes gerecht zu werden. Möglichst langer Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld. Verbesserung der individuellen Wohn- und Lebensqualität sowie positive Auswirkungen auf jüngere Generationen.			
Anmerkungen			
Die Wohnsituation hat großen Einfluss auf die Lebensqualität, das Wohlergehen und die Zufriedenheit – im Alter noch mehr als in jüngeren Jahren. Um im Alter so lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt zu leben und zu wohnen, bedarf es wichtiger Überlegungen und Entscheidungen. Die Bewahrung der Selbständigkeit ist auch älteren Menschen ein wichtiges Bedürfnis. Mit zunehmendem Alter verbringen sie mehr Zeit in den			

eigenen vier Wänden. Um selbst im hohen Alter zu Hause wohnen zu können, müssen sie vorsorgen und wichtige Aspekte berücksichtigen. Das Angebot an Wohnformen im Alter ist heute sehr vielfältig: Alterswohnungen mit und ohne Betreuung, Altersheime, Generationenwohnungen oder eine Alters-WG. Auch die Bedürfnisse und Ansprüche im Alter sind unterschiedlich. Umso wichtiger ist es, dass die heutigen und zukünftigen Wohnformen die individuellen Ansprüche älterer Menschen berücksichtigen und erfüllen. Um all diese Aspekte innerhalb des komplexen Umfeldes der Angebote, Möglichkeiten und Förderungen den häufig (nicht nur vom Bildungsgrad sondern auch emotional überforderten) Betroffenen zu verifizieren, bedarf es eines Beratungsangebotes, will heißen: alternative Lösungen auf Probleme, die auftreten können, bevor sie entstehen.

Name des Projektes:	Konzeptstudie modulares Bauen – Azubi-Campus		
Einreicher*in	Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung		
Projektziele • bedarfsorientiert die beliebten Vorteile des Studentenlebens in die duale Ausbildung adaptieren • campusartiges Wohnen als exklusiven Treffpunkt ermöglichen, um sich als Gemeinschaft wahrzunehmen • der dualen Ausbildung die Attraktivität einräumen die ihr gebührt			
Vorgehensweise und Meilensteine • Konzepterstellung und Umsetzung			
Träger des Vorhabens Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung, SWS GmbH, ggf. Baugenossenschaft, Kolpingwerk oder Privater Investor		Kontakt: Uwe Happel, Leiter Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung 0641 9390 1769 Uwe.happel@lkgi.de	
Zeitliche Umsetzung 2023		Beteiligte Akteure Landkreis Gießen, siehe Träger	
Kostenschätzung Konzepterstellung: 80.000 Euro			
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Unternehmen haben mit sinkender Nachfrage nach dualer Ausbildung und damit auch dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Das Image der dualen Berufsausbildung wird			

zunehmend schlechter! Der Trend geht zum Studium – koste es was es wolle. Damit Unternehmen und Institutionen Auszubildende für sich gewinnen können, brauchen Sie gute Argumente. Für die jungen Azubis ist ein Umzug in der Regel, anders als bei Studenten, zunächst einmal oft unattraktiv. Mangelnder und teurer Wohnraum, Konkurrenzsituation am Wohnungsmarkt sind hier erschwerende Faktoren. Ein Campus-Modell in modularer Bauweise könnte kostengünstig und schnell neue Möglichkeiten der Personalgewinnung und des Personalerhalts eröffnen. Die duale Berufsausbildung würde attraktiver werden.

Name des Projektes:	Treiser Dorfladen + Dorfcafé mit integrierten Vereinsraum Wohnen und Arbeiten mit Handicap in Treis
Einreicher*in	Stadt Staufenberg, Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg
Projektziele • Unter dem Slogan "WOHNEN UND ARBEITEN MIT HANDICAP IN TREIS" plant die Stadt Staufenberg an der Stelle der heutigen Genossenschaftshalle Am Edelgarten 1 in Staufenberg-Treis als Ersatzbau den Bau eines Dorfladens mit integrierten Dorfcafé und Vereinsraum zusammen mit Wohneinheiten für Menschen mit Handicap in zweigeschossiger Bauweise.	
Vorgehensweise und Meilensteile • Nach langer und intensiver Suche steht mit der Firma tegut... der für den Dorfladen wichtige Lebensmittellieferant bereit. Tegut... betreibt unter dem Logo "tegut... Lädchen" in ihrem Einzugsgebiet Mitteldeutschland bereits 28 solcher Läden. Das tegut... Lädchen ist der kleine Dorfladen von nebenan. Die Kunden erhalten ohne kilometerweites Fahren weitaus mehr als die Produkte des täglichen Bedarfs. Regionale Spezialitäten, Bio-Lebensmittel sowie Grundartikeln bis hin zu saisonalen Produkten werden in den Regalen des tegut... Lädchens angeboten. • Weiter ist eine Kooperation mit dem örtlichen Lebensmittelproduzenten „Treiser Dorfladen“ geplant, dessen regionale Spezialitäten direkt im Dorfladen vermarktet werden sollen. • Neben dem Dorfladen soll ein Dorfcafé mit Vereinsraum integriert werden. Von ehemals drei Gaststätten wurde in 2021 bereits eine geschlossen, die beiden anderen haben nur an wenigen Tagen in der Woche geöffnet. Zudem steht eine der beiden derzeit zum Verkauf und die letzte wird von einem Wirt betrieben, der sich im Rentenalter befindet und keinen Nachfolger hat. Ein Dorfgemeinschaftshaus gibt es in Treis auch nicht. Es ist daher zu erwarten, dass in kürzester Zeit in dem Ort mit 2.100 Einwohner kein einziger Raum für das gesellige Dorfleben und die Vereinsarbeit vorhanden sein wird. Gerade dies gilt es mit dem Dorfcafé und dem Vereinsraum zu verhindern.	

• Ein Dorfladen nebst Café funktioniert nur zusammen mit einem Sozialverband als Betreiber. Ein solcher Betreiber steht mit dem Lebenshilfewerk Marburg bereit. Des- sen Vorsitzender Roland Wagner hat schon zugesagt, den Laden + Café betreiben zu wollen. • Die vom Lebenshilfewerk Marburg betreuten Menschen mit Handicap sollten mög- lichst einen kurzen Weg zu ihrer Arbeitsstätte haben, so dass sie idealerweise im gleichen Haus wohnen. Als Kooperationspartner hat hier die Lebenshilfe Gießen mit Vorstand Dirk Oßwald eine Kooperation zugesagt. Die Lebenshilfe Gießen sucht ge- eignete Bewohner mit Handicap für die Wohnungen im Erstbezug und auch später bei Mieterwechseln. Sie steigt als Mieter ein und vermietet unter an die jeweilige Person, die sie parallel und nach der Arbeit im Dorfladen/Dorfcafé durch ihr Betreu- erteam in ihrem Alltag unterstützen und begleiten wird.	
Träger des Vorhabens Stadt Staufenberg, Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg	Kontakt: Bürgermeister Peter Gefeller
Zeitliche Umsetzung 2023/2024	Beteiligte Akteure Firma tegut
Kostenschätzung 1,5 Mio. Euro	Lebenshilfewerk Marburg Lebenshilfe Gießen Ortsbeirat Treis Treiser Dorfladen als Lebensmittelpartner Ev. Kirchengemeinde Treis Freiwilligenzentrum Gießen
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Der geplante Dorfladen ist nicht nur ein Lebensmittelgeschäft. Es dient gleichzeitig als Ge- meinschaftstreffpunkt. Das mit angedachte und integrierte Dorfcafé lädt zu einem kleinen Schwätzchen zwischendurch ein und bildet so den Mittelpunkt des Dorfes. Darüber hinaus sollen Dienstleistungen (Paketshops, Reinigungsannahmen, Bankauszahlungen etc.) ange- boten werden, was die Menschen im Dorf benötigen und auch wollen. Die Dorfgemeinde kann über weitere Angebote mitentscheiden, sowie Ideen und Vorstellungen für den Dorf- laden einbringen. Über den integrierenden Vereinsraum soll das gesellige Dorfleben und insbesondere die kulturelle Vereinsarbeit einen Mittelpunkt erhalten. Zugleich soll der Dorf- laden nebst Café der Wohn- und Arbeitsmittelpunkt für Menschen mit Handicap werden, die über die Dorf- und Vereinsgemeinschaft in das Dorfleben integriert werden sollen.	

Name des Projektes:	Erlebnispark Odenhausen		
Einreicher*in	Stadt Lollar		
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee (Was wollen Sie tun?)			
Anlage eines Mehrgenerationenparks / außerschul. Lernort			
Projektziele (Was sind die Ziele ihres Projektes?)			
Vorgehensweise und Meilensteine (Was sind die wichtigsten Schritte in Ihrem Projekt?)			
Planung mit bürgerschaftl. Beteiligung usw.			
Träger des Vorhabens (Wer wird das Projekt vermutlich durchführen?)	Kontakt: (Wer ist der/die Ansprechpartner*in für die Projektidee?)		
Stadt Lollar	Stadt Lollar / Arbeitskreis Dorfentwicklung		
Zeitliche Umsetzung (Wann soll das Projekt realisiert werden?)	Beteiligte Akteure (Wer macht alles mit?)		
2023 - 2024	Bürgerschaftl. Engagement		
Kostenschätzung (Was soll das Projekt ungefähr kosten?)	Stadt Lollar		
ca. 150.000 €			
Erwartbare Effekte für das Gießener Land (Wie profitiert die Region von Ihrem Projekt?)			
Tourismusförderung durch Ausbau Radwege			

Name des Projektes:	Alte Schlosserei Langsdorf
Einreicher*in	Stadt Lich
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee	
Zur Vermeidung von Einsamkeit und Isolation im Alter sowie zur Förderung der Revitalisierung von Kernlagen soll im größten Licher Stadtteil das Gelände eines ehemaligen Schlossereibetriebes in eine Mehrgenerationenwohn- und Begegnungsstätte umgewandelt werden. Im laufenden Jahr soll ein Nutzungs- und Raumkonzept entstehen, welches im nächsten Jahr in die konkrete Ausführungsplanung und Umsetzung überführt werden soll. Auf dem Gelände können neben bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sowie einer Mehrgenerationenwerkstatt mit Begegnungscafé auch räumliche Kapazitäten für die Nahversorgung, eine Außenstelle einer Hausarztpraxis, einen Co-Working-Space oder für die Kindertagesbetreuung in Kleingruppen entstehen.	

Projektziele • Revitalisierung von Kernlagen im ländlichen Raum • Vermeidung des Risikos von Vereinsamung und Isolation • Wohnraum anbieten für Menschen, die alleine in viel zu großen Häusern wohnen, die sie selbst kaum noch unterhalten können und die aufgrund der hohen Nachfrage Familien zur Verfügung gestellt werden können • Nahversorgung und medizinische Versorgung im ländlichen Raum sichern • Moderne und innovative Arbeitsformen im ländlichen Raum erproben	
Vorgehensweise und Meilensteine Im Jahre 2022 soll zunächst ein Raum- und Nutzungskonzept erarbeitet werden. Bis Ende des Jahres soll die Erarbeitung dieses Konzeptes abgeschlossen sein. Die in dieser Phase angestoßene Planung soll hiernach intensiviert und 2023 so vorgelegt werden, dass mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann. Wichtigste Meilensteine 2022: • Erarbeitung Raum- und Nutzungskonzept • Identifikation möglicher Projektpartner Meilensteine 2023: • Vorlage einer Ausführungsplanung • Akquise von Fördermitteln • Beginn mit den ersten Baumaßnahmen (entsprechend der Nutzungsmodule, die 2022 herausgearbeitet wurden)	
Träger des Vorhabens Stadt Lich	Kontakt: Bürgermeister Dr. Julien Neubert
Zeitliche Umsetzung 2023-2024/25	Beteiligte Akteure Mögliche Projektpartner sollen in der anstehenden Phase der Erarbeitung eines Nutzungs- und Raumkonzeptes identifiziert werden. Es gibt bereits jetzt eine Interessenbekundung des Oberhessischen Diakoniezentrums.
Kostenschätzung ca. 7-8 Mio. Euro	

Erwartbare Effekte für das Gießener Land

- Modellprojekt/Reallabor für Verknüpfung der Themen Bekämpfung von Vereinsamung/alternative Wohnformen/Revitalisierung von Ortskernen
- Co-Working-Space im ländlichen Raum
- Angebote vor Ort sind zugänglich für alle Menschen in der Region

Name des Projektes:	Reaktivierung der Parkanlage „Rodwäldchen“ mit Mini Golf Lounge
Einreicher*in	Stadt Hungen
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Die Parkanlage Rodwäldchen soll reaktiviert werden und als Aufenthaltsort und Treffpunkt für Jung und Alt dienen. Dafür sollen die „Tempelchen“, welche sich in der Anlage befinden restauriert werden. Die bestehenden Gehölze sollen gepflegt und ausgelichtet werden sowie vorhandene Wege und Treppenanlagen wieder begehbar gemacht werden. Des Weiteren soll hier auch ein historischer Bezug zu dem deutschen Forstwissenschaftler Georg Ludwig Hartig hergestellt werden. Dieser lebte und wirkte ca. ein Jahrzehnt in Hungen. Bekanntschaft erlangte er unter anderem dafür, dass er den Begriff der Nachhaltigkeit als Erster prägte. In der Parkanlage sollen Tafeln über das Leben und Wirken von Georg Ludwig Hartig informieren. Als Highlight soll die 50 Jahre alte Minigolfanlage, welche sich in der Parkanlage befindet, und seit Jahrzehnten ungenutzt ist, neuangelegt werden. Im Bereich der Minigolfanlage ist auch die Installation eines gastronomischen Angebots denkbar. Da der Minigolfplatz früher an das benachbarte Freibad angeschlossen war, dies in Zukunft aber entkoppelt werden soll, müssen auch sanitäre Anlagen auf der Minigolfanlage vorgesehen werden. Die Anlage soll auch zur Vermietung stehen, z.B. für Klassenfeiern, Geburtstagsfeiern etc. Die Betreuung der Minigolfanlage kann durch verschiedene Vereine, die bereits ihr Interesse erkundet haben, erfolgen. Insbesondere der Kulturzentrumsverein, zieht in Betracht, Flüchtlinge im Ehrenamt oder auf Minijobbasis für die Mitarbeit anzuwerben. Damit könnte die Minigolfanlage auch als Übungsort bzw. Zwischenstation für Menschen dienen, bevor sie die Möglichkeit haben, einer festen Tätigkeit nachzugehen.	
Projektziele Attraktivierung der Stadt Hungen sowohl für Bürger der Stadt als auch für Touristen, Schulklassen, Kindergartengruppen. Der Park mit Minigolfanlage soll ein sozialer Spiel-, Sport- und Begegnungstreff werden und das touristische Potential der Stadt Hungen stärken. Die Parkanlage mit ihren Tempelchen soll zum Verweilen und zum Erkunden der Natur einladen.	

Vorgehensweise und Meilensteine	
1. Grobe Planung der Parkanlage und Minigolfanlage	
2. Vorstellung der Grobplanung / Beteiligung der Öffentlichkeit zur Konkretisierung von Vorstellungen/ Wünschen der Bevölkerung	
3. Aktivierung von Vereinen zum Betrieb der Minigolfanlage	
3. Feinplanung der Minigolfanlage	
4. Überprüfung naturschutzfachlicher Belange Rodwäldchen	
5. Umsetzung	
Träger des Vorhabens Stadt Hungen	Kontakt: - Sabine Nickel Bereich 1/15, Kinder, Jugendliche und Senioren - Hagen Roth Fachbereich 3, Technische Dienste
Zeitliche Umsetzung 2023	Beteiligte Akteure - Stadt Hungen
Kostenschätzung 300.000 Euro	- Verein Kulturzentrum Hungen - Förderverein Freibad Hungen - Tennisclub Hungen - Nachbarschaftsinitiative rund um die „Hildegard von Bingen Straße“
Erwartbare Effekte für das Gießener Land	
Die Region profitiert im höchsten Maße von dem Projekt. Alternative Minigolfplätze liegen entweder in der Wetterauer Region oder im Gießener Land mindestens 23 km entfernt. Gerade in den vergangenen Jahren erfreut sich Minigolf einer steigenden Beliebtheit und fungiert auch als Anziehungspunkt für Tagestouristen über die eigene Region hinaus. Durch die Kombination mit der Aufwertung des Parks „Rodwäldchen“ wird hier eine Kombination aus actionreicher und ruhiger Freizeitgestaltung geschaffen, die sowohl für ältere als auch jüngere Generationen und Familien attraktiv ist.	



Name des Projektes:	Dorfkneipe Ruteshausen		
Einreicher*in	Stadt Lollar		
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee (Was wollen Sie tun?)			
s. Anhang			
Projektziele (Was sind die Ziele ihres Projektes?)			
Aktivierung d. Vereinsleben;			
Vorgehensweise und Meilensteine (Was sind die wichtigsten Schritte in Ihrem Projekt?)			
Gründung einer Genossenschaft bzw. eines Vereins			
Träger des Vorhabens (Wer wird das Projekt vermutlich durchführen?)	Kontakt: (Wer ist der/die Ansprechpartner*in für die Projektidee?)		
s. Anhang	d.h.		
Zeitliche Umsetzung (Wann soll das Projekt realisiert werden?)	Beteiligte Akteure (Wer macht alles mit?)		
2023 - 2025	s. Anhang		
Kostenschätzung (Was soll das Projekt ungefähr kosten?)			
ca. 300.000 - 400.000 €			
Erwartbare Effekte für das Gießener Land (Wie profitiert die Region von Ihrem Projekt?)			
s. Anhang			

Ideenpapier Dorfkneipe:



Ausgangslage

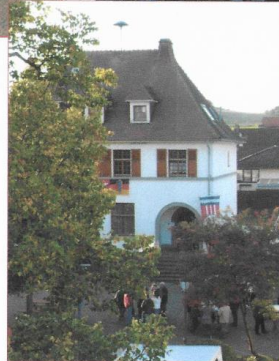
- Ruttershausen: Ein Dorf mit ca. 1300 Einwohnern
- In 2016 hat die letzte Dorfkneipe geschlossen
 - Schließung trotz hoher Frequentierung
 - Wirt im Ruhestand, kein Nachfolger
 - Kein Interesse an Verpachtung der Gaststätte, stattdessen Umbau zu Wohnraum
- Breites Interesse in der Bevölkerung an einer Kneipe
- Reges Vereinsleben im Dorf, diesem fehlt nun ein gemeinsamer Treffpunkt
 - Reduzierung auf reine Vereinstätigkeiten/Wegfall der Geselligkeit
 - Jeder bleibt in seiner „Blase“
 - Gerade für Jugendliche wenig attraktiv

Perspektive

- Gründung eines Vereins bzw. einer Genossenschaft unter Einbindung der Vereine
- Erste Ansprachen in Vereins-/Freundeskreisen bestätigen großes Interesse
- Bereitschaft zur Mitarbeit/gemeinsamen Engagement und Zeichnung von Genossenschaftsanteilen scheint vorhanden
- Zunächst eingeschränkte Öffnungszeiten (z.B. Do – So) geplant, darüber hinaus
 - Nutzung durch Vereine für Sitzungen + Veranstaltungen (TVR, FFW, GV, CCR, Burschen- u. Mädchenschaft, Angelverein, NABU)
 - Kulturveranstaltungen/Konzerte
 - Private Feiern
- Bewirtung entweder ehrenamtlich durch Genossenschaftsmitglieder, ggf. auch Verpachtung möglich (z.B. an interessierten Rentner)

Ideenpapier Dorfkneipe:

Warum ist die Schule ein geeignetes Objekt ?



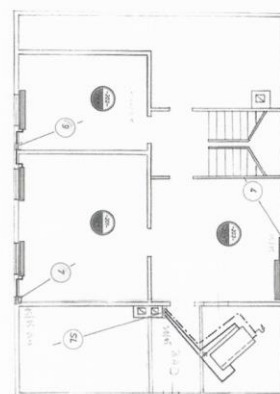
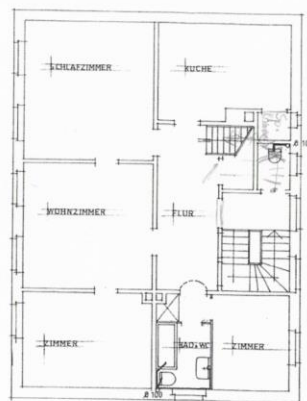
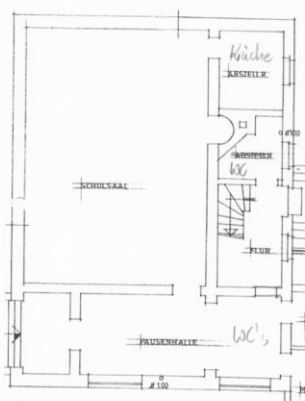
Ideenpapier Dorfkei:pe: Warum ist die Schule ein geeignetes Objekt ?



- Die ehemalige Schule (Baujahr 1913) wird seit Jahren nur wenig genutzt (zuletzt/aktuell nur noch als Schulungsraum der Feuerwehr), die beiden Wohnungen im OG/DG stehen leer bzw. dienen lediglich als Lagerraum für Vereine
- Eigentum der Stadt Lollar
- Zentraler Standort und Mittelpunkt des Dorfes
- Schöne Außenanlage (Dorfplatz), diese wird bereits jetzt durch die Vereine genutzt und bietet auch die Möglichkeit von Außengastronomie (Biergarten) und Veranstaltungen
- Ortsbildprägendes Gebäude und erhaltenswertes Kulturdenkmal mit hohem Identifikationsfaktor für die Ruttershäuser Bürger
- Vorhandener Sanierungsstau, hier herrscht dringender Handlungsbedarf
- Verkauf in Privathand wäre für die Dorfgemeinschaft nicht akzeptabel



Ideenpapier Dorfkei:pe: Grundrisse: EG, OG, DG, Keller



Ideenpapier Dorfkneipe: Voraussichtlich erforderliche Baumaßnahmen



- Zum Erhalt und zur geplanten Nutzung des Gebäudes sind umfangreiche Instandhaltungs-/Umbaumaßnahmen erforderlich:
 - Substanz zwar grundsätzlich gut, allerdings insgesamt verwohnt und heruntergekommen
 - Technische Ausstattung in großen Teilen nicht mehr zeitgemäß und unzureichend für die zukünftigen Erfordernisse/Ansprüche
 - Dach muss komplett isoliert werden
 - Fenster können wohl erhalten werden, müssen aber aufgearbeitet und dringend gestrichen werden
 - Nahezu komplette Erneuerung der gesamten Haustechnik notwendig
- Im Erdgeschoss soll der alte Schulsaal (ca. 65 qm) zukünftig als Gastraum genutzt werden, außerdem sind eine kleine Küche sowie ein Damen/Herren WC vorhanden
 - Grundlegende Renovierung dieser Räumlichkeiten
 - Umfangreiche Umbauten/Einrichtungen im Keller und EG für die geplante Nutzung als Gaststätte (z.B. Kühlraum und Theke) und gesamte für den Gaststättenbetrieb erforderliche Technik
 - Beachtung entsprechender bau-/nutzungsrechtlicher Auflagen
- Im OG/DG befinden sich zwei Wohnungen mit rd. 110 qm (OG) und rd. 70 qm (DG)
 - Beide Wohnungen müssen grundlegend renoviert werden
 - Sanitäre Anlagen komplett erneuerungsbedürftig

Ideenpapier Dorfkneipe: Finanzierungsmöglichkeiten



Momentan lässt sich unser Finanzbedarf für die Bau-/Renovierungsmaßnahmen und die Einrichtung der Kneipe nicht seriös beziffern, wir gehen jedoch von einer Größenordnung > 300.000,00 € aus (auch abhängig von der – auch baurechtlichen – Möglichkeit von Eigenleistungen)

Finanzierungsquellen:

- Gründung einer Genossenschaft und Verkauf von Anteilen (Ziel mind. 100 Anteile zu je 500 €): 50.000,00 €
- Kreditaufnahme: Abgestellt auf die Mieterträge aus den beiden Wohnungen (rd. 12.000,00 € p.a.) sind rd. 200.000,00 € seriös finanzierbar
- Fördergelder (LEADER)...max. ...% der Kosten
- Mögliche Zuschüsse/Unterstützung der Stadt Lollar

Ideenpapier Dorfknäpe: nächste Schritte



- Verkauf durch die Stadt Lollar klären
- Fördermöglichkeiten klären
- Bürgerversammlung / Interessenabfrage für Mitgliedschaft in einer Genossenschaft
- Gründung Genossenschaft (Satzung, Organe, etc..)
- Betrieb (Pächter oder Ehrenamtliche) klären
- Architekt / Bauplanung
- Finanzierungsplan
- Möglichkeiten der Eigenleistung

Name des Projektes:	Bike-Trail-Park Langgöns (Hinweis: Regionalbudget!)
Einreicher*in	Gemeinde Langgöns
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee In der Gemeinde Langgöns soll ein Bike-Trail-Park in Zusammenarbeit mit dem Forst eingerichtet werden. Aktuell findet sich in der Gemeinde Langgöns kein legaler Bike-Trail-Park, vielmehr werden die Wälder mit MTB auf unerlaubten Trails befahren. In Zusammenarbeit mit Hessenforst soll voraussichtlich in Niederkleen ein erlaubter Trail entstehen. Der Trail soll an der Radabteilung des Niederkleener Sportvereins angedockt werden.	
Projektziele • Einrichtung eines Bike-Trail-Parks als Freizeitangebot in der Gemeinde Langgöns • Schutz der Wälder vor unerlaubtem Befahren mit MTB → Minderung von Nutzungskonflikten	
Vorgehensweise und Meilensteine • Identifizierung eines geeigneten Areals (in Zusammenarbeit mit HessenForst) • Aufbau des Trails (unterstützt durch ehrenamtliches Engagement) • Eröffnung des Trails mit einer Veranstaltung • Betrieb und Pflege	

Träger des Vorhabens Gemeinde Langgöns	Kontakt: Marius Reusch
Zeitliche Umsetzung 2023	Beteiligte Akteure TSV Niederkleen HessenForst
Kostenschätzung Max. 20.000 Euro	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land • Verbesserung des Freizeitangebotes in Niederkleen/Langgöns • Schutz der Natur- und Kulturlandschaft durch Nutzungslenkung	

Name des Projektes:	Discgolf-Anlage in Langgöns (Hinweis: Regionalbudget)
Einreicher*in	Gemeinde Langgöns
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee In Langgöns soll eine Discgolf-Anlage errichtet werden. Discgolf ist eine Mischform des klassischen Golf und Frisbee. Hier geht es darum, einen vorgegebenen Parcours mit verschiedenen Bahnen mit möglichst wenig Würfeln zu durchspielen. Discgolf ist eine neue Sportart, die sich wachsender Beliebtheit erfreut. Discgolf ist eine attraktive Betätigung für alle Altersgruppen (Freizeit, Naherholung, Sport) und kann naturschonend im Außenbereich angeboten werden. Discgolf ist auch für Gäste und Besucher attraktiv. Mit dem Vorhaben sollen die notwendigen Körbe zur Ausstattung des Parcours erworben und aufgebaut werden. Eine kompakte Beschilderung der Anlage ist ebenfalls notwendig (Start des Parcours, Nummerierung der Bahnen, ggf. weitere Informationen zum Areal). Die Anlagen sind recht wartungsfrei (für 5-15 Jahre). Der Betrieb der Anlage würde durch einen Verein übernommen werden (im Gespräch mit dem MTV Gießen, Frisbee-Sportabteilung oder Langgönser Verein).	
Projektziele • Aufbau und Bereitstellung einer Discgolf-Anlage (genaue Verortung ist in Klärung) • begleitende Kommunikation	
Vorgehensweise und Meilensteine • Verortung des Parcours auf dem Areal (Festlegung der Bahnen) • Beschaffung und Aufbau der Discgolf-Körbe, der Abwurfschilder und Markierungen	

• parallel: Sicherstellen, dass sich um die Anlage regelmäßig gekümmert wird (Betrieb und Pflege) • Begleitende Kommunikation • Ggf. Ausleihmöglichkeit für Scheiben aufbauen, damit auch Gäste das Discgolfen kennenlernen können	
Träger des Vorhabens Gemeinde Langgöns	Kontakt: Marius Reusch
Zeitliche Umsetzung 2023	Beteiligte Akteure Vereine in Langgöns
Kostenschätzung 20.000 Euro	MTV Gießen-Frisbee-Sportabteilung
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Mit einer Discgolf-Anlage wird das Freizeitangebot verbessert, zudem wäre es ein Alleinstellungsmerkmal im GießenerLand. Die Discgolfanlage kann zum Sport, für Freizeit und Naherholung sowie als touristisches Angebot genutzt werden.	

Name des Projektes:	Bewusstseinsbildung für die Schiene –Lumdatalbahn
Einreicher*in	LK Gießen / Lumdatalbahn e.V. (Herr Lotz)
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Mit dem Vorhaben soll auf der Bahnstrecke im Lumdatal über verschiedene Aktionstage für die Reaktivierung der Lumdatalbahn geworben werden. Dazu werden verschiedene Aktionsbausteine kombiniert. An fünf Aktionstagen soll die Strecke zwischen dem Bahnhof Allendorf und Trais mit Draisinen befahren werden (Pendelverkehr). Hierzu werden 5 Draisinen eingesetzt, die jeweils 10 Personen transportieren können. Zur Absicherung fahren zwei zusätzliche Draisinen (eine vorne, eine hinten). In Allendorf und Trais werden ergänzend Veranstaltungen (mit Catering, Rahmenprogramm) zur Informationsvermittlung und Werbung für die Schiene durchgeführt. In die Begleitveranstaltungen werden die örtlichen Vereine eingebunden. Ggf. können diese Aktionstage mit dem Autofreien Lumdatal kombiniert werden. Eine aktive Kommunikation (Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Schiene) und begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen. Ergänzend zu diesen fünf Aktionstagen soll als Highlight die Befahrung der Strecke mit einem Triebwagen vorbereitet werden. Um dies zu ermöglichen, müssen verschiedene Aspekte geklärt werden (z.B. Prüfung und ggf. Ertüchtigung der Weiche in Lollar, Streckenpflege, Beantragung der Befahrung der Strecke, Klärung Trassengebühr...). Dies ist im	

Vorhaben anzugehen. Der Aktionstag ist organisatorisch vorzubereiten, durchzuführen und kommunikativ zu begleiten. Die Aktionstage sollen im Zeitraum 2023 bis 2025 durchgeführt werden. Die Befahrung des Lumdatal mit Draisinen und/oder Triebwagen richtet sich zum einen an die Bevölkerung des GießenerLandes (Förderung umweltfreundlicher Mobilität), zum anderen an Besucher und Gäste (touristisches Highlight). Eine Aufnahme der Aktionstage in die touristische Kommunikation ist vorgesehen.	
Projektziele • Bewusstseinsbildung für die Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel im GießenerLand • Sensibilisierung für die Lumdatabahn mit Blick auf eine spätere Regelnutzung (Entgegenwirken von Ängsten bspw. Lärmbelastungen) • Aufbau eines touristischen Angebots	
Vorgehensweise und Meilensteine • Konzeption der Aktionstage „Draisine“ in Zusammenarbeit von Verein, LK Gießen, Kommunen und weiteren Akteuren, dazu Projektgruppe gründen • Vorbereitung und Durchführung der Aktionstage „Draisine“ • Begleitende Kommunikation • Prüfung der Möglichkeit, die Strecke mit dem Triebwagen zu befahren (Verein) • Vorbereitung und Durchführung der dazu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen • Durchführung der Befahrung der Strecke mit einem Triebwagen (Highlight-Veranstaltung) • Begleitende Kommunikation	
Träger des Vorhabens Landkreis Gießen in Kooperation mit Lumdatabahn e.V.	Kontakt: Herr Lotz (Lumdatal e.V.) und Landkreis Gießen
Zeitliche Umsetzung Ab 2023-2025	Beteiligte Akteure Landkreis Gießen Lumdatabahn e.V. Kommunen, Vereine, Initiativen des Teilraum Nord
Kostenschätzung <i>Für Aktionstage „Draisine“</i> 20.000 Euro brutto/pro Jahr 60.000 Euro brutto (für 2023-2025)	

Für den Triebwagen-Aktionspunkt: noch offen	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Mit dem Vorhaben wird für die Reaktivierung der Lumdatalbahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel geworben und gleichzeitig eine touristische Attraktion für Bevölkerung, Gäste und Besucher im Teilraum Nord angeboten.	

Name des Projektes:	Jugend-Handwerkerhof für Kinder und Jugendliche am erlebnispädagogischen und ökologischen Lernort Badeplatz in Buseck-Beuern		
Einreicher*in	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Stamm Wikinger e.V., Buseck-Beuern		
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Bau, Ausstattung und Belegung eines Zentrums für die örtliche und regionale Jugendarbeit zum Zweck der außerschulischen Bildung im Kontext handwerklicher Arbeit und ästhetischer Praxis. (Ausf. dazu – wie auch zum Folgenden siehe beigefügte Projektbeschreibung)			
Projektziele Verwirklichung einer Pädagogik und gesellschaftlichen Praxis, die im Herstellen, im handelnden und lernenden Umgang mit Werkzeugen und Materialien einen inzwischen vernachlässigten Zugang zu gesellschaftlicher Mitgestaltung und Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie zur Persönlichkeitsbildung und Gestaltungsfähigkeit junger Menschen sieht.			
Vorgehensweise und Meilensteine Ein architektonisches Konzept für den in den erlebnispädagogischen und ökologischen Lernort einzugliedernde Handwerkerhof ist bereits vorhanden. Baurechtliche Genehmigungen werden momentan eingeholt. In 2023 soll mit dem Bau des Handwerkerhofs begonnen werden. Geplant ist eine Nutzung und sukzessive Entwicklung einer nutzungsbezogenen Angebots- und Ermöglichungsstruktur ab ca. Anfang 2025.			
Träger des Vorhabens Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Stamm Wikinger e.V., Buseck-Beuern		Kontakt: Dr. Jörg Schudy, Am Strauch 13, 35418 Buseck joerg.schudy@t-online.de	
Zeitliche Umsetzung 2023-2025		Beteiligte Akteure Eltern, Kinder und Jugendliche der Jugendgruppe	

Kostenschätzung Ca. 400.000 Euro	Regionale (Bau-) Unternehmen Handwerksbetriebe Handwerkliche und künstlerische Expert*innen
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Die Region profitiert von diesem Projekt durch eine spezifische Erweiterung des Angebots an außerschulischer Bildung und ertragreicher Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche auf dem Land. Von der intendierten temporären generationenübergreifenden Nutzung des Handwerkerhofs ist weiterhin ein Beitrag zur weiteren Belebung und Diversifizierung der ländlichen Gemeinwesenarbeit zu erwarten.	
Anmerkungen Wir würden uns über eine Unterstützung sehr freuen, da derartig ambitionierte Projekte eine erhebliche Herausforderung für vergleichsweise kleine und junge Akteursgruppen darstellen. Unsere bisherigen Erfahrungen mit solchen Projekten lassen uns jedoch nicht daran zweifeln, unsere Projektidee konsequent verfolgen und verwirklichen zu können. <u>Hinweis: Eine detailliertere Projektbeschreibung liegt bereits vor.</u>	

Name des Projektes:	Bauvorhaben B.E.R.D. – Bewegung im Kopf und in den Beinen
Einreicher*in	LICH Basketball e.V.
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Wir haben mit B.E.R.D einen digitalen Zukunftsraum entwickelt, der Bewegung im Kopf und in den Beinen fördern soll. Wir möchten für diesen Zukunftsraum die geeignete Halle bauen.	
Projektziele Das Ziel unseres Projektes besteht darin, die baulichen Voraussetzungen für den digitalen Zukunftsraum B.E.R.D zu schaffen. Für das Basketball-Halbfeld benötigen wir eine Deckenhöhe größer 6 Meter. Dies ist auf dem üblichen Immobilienmarkt nicht zu finden. Weitere inhaltliche Ziele mit dem Zukunftsraum sind die Steigerung der digitalen Kompetenzen aller Nutzer des Raums sowie durch inhaltliche Seminare die Stärkung der Resilienz und Kreativität der Teilnehmer:Innen.	
Vorgehensweise und Meilensteine Erster Meilenstein: Grundstück finden in Lich oder Bestandsimmobilie für Umbau Zweiter Meilenstein: Bau bzw. Umbau der B.E.R.D Halle Dritter Meilenstein: Bezug des Inventars (inklusive Basketballfeld und Speedcourt)	

Vierter und finaler Meilenstein: Eröffnung von B.E.R.D – einer in Mittelhessen einzigartigen Verbindung von Bewegung in Kopf und in den Beinen	
Träger des Vorhabens LICH Basketball e.V.	Kontakt: Vorsitzende Annette Gumbel
Zeitliche Umsetzung 2023	Beteiligte Akteure Vorstand und Vereinsmitglieder Lich Basketball; Baufirmen etc.
Kostenschätzung Ca. 300.000 bis 500.000 Euro	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land B.E.R.D ist ein einzigartiges Konzept, das Bewegung im Kopf und in den Beinen vereint. Wir wären der einzige Standort in ganz Hessen eines Speedcourts. Mit dem Speedcourt arbeiten renommierte Vereine wie REAL Madrid oder der FC Bayern München. Gerade der Speedcourt könnte auch von Physiotherapeuten zu Reha-Zwecken, zur Demenz-Behandlung von Ärzten und von anderen Vereinen zur Entwicklung ihrer Sportler genutzt werden. Der Raum als Ganzes kann zu Seminarzwecken von Unternehmen und Institutionen gemietet werden. Hervorzuheben ist hierbei der Open Space Charakter, der in Mittelhessen in dieser modernen und lockeren Form bisher noch nicht zu finden ist.	
Anmerkungen Wir würden uns sehr freuen, wenn das Gießener Land uns bei dieser großen Investition, die für die Region ein Alleinstellungsmerkmal bedeutet, unterstützen würde. Unsere Präsentation fügen wir bei.	

Name des Projektes:	Find your talent! Kinder stark machen für die Zukunft (Hinweis: Regionalbudget!)
Einreicher*in	Lich Basketball, Musikschule Lich, Kreisvolkshochschule
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Die Persönlichkeit und die Teamfähigkeit eines Menschen sind zunehmend entscheidender für beruflichen Erfolg. Komplexe Probleme lassen sich nur im Team lösen. Die Corona-Pandemie hat bei den Jugendlichen die Förderung ihrer Persönlichkeit und ihrer Teamfähigkeit auf fatale Weise vernachlässigt. Es sind gerade die vermeintlich „weichen“ Fächer wie Kunst, Musik und Sport die in besonderer Weise die Persönlichkeit, die Kreativität und die Resilienz von jungen Menschen stärken. Alle drei Fächer kommen im schulischen Kontext zu kurz. Wir möchten daher mit einer einzigartigen Verbindung von Sport, Musik und Kunst den Teilnehmer:Innen unseres Programms ermöglichen, ihre Talente zu finden. Auf diesem Weg werden sie kreativ sein, im Team arbeiten, Rücksicht nehmen und etwas Neues gemeinsam schaffen. Im Verlauf eines Jahres nehmen die Jugendlichen (Alter 10-14	

Jahre) je ein Quartal am Basketball/Tanz-Training teil, erlernen ein Instrument und drücken sich künstlerisch aus. Im vierten Quartal dürfen sie eine der 3 Gruppen frei wählen. Am Abschluss des Jahres gibt es eine große gemeinsame Aufführung der Musiker, Sportler und Künstler, die zeigen wird, dass Ausdauer und Neugierde zum Erfolg führen.	
Projektziele (Was sind die Ziele ihres Projektes?) - Resilienzstärkung von jungen Menschen - Kreativität und Lösungsorientierung vermitteln - Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern - neuartige Crossover-Zusammenarbeit von Sport, Musik und Kunst - Bedeutung der „weichen“ Fächer stärken: Schulfächer wie Sport, Musik und Kunst vermitteln, wie man sich ein Spiel aneignet, seine Rolle in der Gruppe findet, Gemeinschaft positiv erlebt. Diese Erfahrungen sollten alle Kinder machen können, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.	
Vorgehensweise und Meilensteine (Was sind die wichtigsten Schritte in Ihrem Projekt?) 1. Marketing und Publikation der Idee und des Angebots „Find your talent“ 2. Am Ende jedes Quartals Wechsel der Gruppen von Sport zu Kunst zu Musik 3. Vorbereitung der großen Aufführung im 4. Quartal/Schreiben des Drehbuchs für Show 4. Abschluss: Große Aufführung Wünschenswert wäre eine Evaluation der Resilienzstärkung durch einen wissenschaftlichen Partner.	
Träger des Vorhabens Lich Basketball e.V. Musikschule Lich e.V. Kreisvolkshochschule Lich/Programmbereich Kunst und Kultur	Kontakt: Annette Gumbel (Basketball) Thorsten Noll/Andreas Kühr (Musikschule) Anja Janetzky (KVHS)
Zeitliche Umsetzung 2023/2024	Beteiligte Akteure LICH Basketball
Kostenschätzung 20.000 Euro	Musikschule Lich KVHS Hoffentlich viele Jugendliche aus dem Landkreis Gießen im Alter von 10-14 Jahren

Erwartbare Effekte für das Gießener Land

Das Gießener Land kann so in bisher einzigartiger Weise die nötige Zusammenarbeit diese drei Disziplinen zeigen. Eine deutliche Stärkung der Kooperation von Sport, Musik und Kunst könnte zum Markenzeichen der progressiven Jugendarbeit im Gießener Land werden. Ausgeprägte emotionale und soziale Fähigkeiten werden entscheidend sein in einer kooperativ geprägten Arbeitswelt.

Anmerkungen

Wir sind davon überzeugt, dass eine andere Bildungs- und Lernkultur möglich ist. Und dazu müssen sich Sportvereine und Kulturinstitutionen zusammentun und entsprechende Programme für Schulkinder auf die Beine stellen.

Startprojekte im Handlungsfeld 2

Name des Projektes:	Coworking-Space im Bahnhof Langgöns
Einreicher*in	Gemeinde Langgöns
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Der Bahnhof in Lang-Göns soll umgenutzt und in Verbindung mit dem gesamten Bahnhofsbereich weiterentwickelt werden. Für die bauliche Entwicklung sollen Mittel der hessischen Dorfentwicklung eingesetzt werden. Die Gemeinde Langgöns befindet sich aktuell in der Dorfentwicklung. Das 1. Obergeschoss des Bahnhofsbauwerks bietet sich für ein Coworking-Space an (Mikro-Workspace mit weniger als 20 Plätzen). Mit dem hier vorgesehenen LEADER-Projekt soll der Anbahnungs- und Aufbauprozess eines CWS im Bahnhof vorbereitet werden. Dazu sind verschiedene Bausteine notwendig: • direkte Befragung potenzieller Nutzer im Umkreis von 5-10 km • Identifizierung und Bildung einer Community, die das CWS bespielen möchte (gerne mit privaten Partnern) • Aufbau eines Betriebskonzeptes (gerne in Verbindung mit dem TIG Gießen und in Zusammenarbeit/im Netzwerk mit anderen Kommunen des GießenerLandes) • Vermarktung des CWS über gemeindeeigene Kanäle aber auch über das Netzwerk sowie über die DorfApp • Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Chancen von CWS in der Gemeinde Langgöns, auch in der Idee weitere dezentrale Anker in den anderen Orten zu setzen	
Projektziele • Sensibilisierung für die Vorteile gemeinschaftlichen Arbeitens • Entwicklung eines Konzeptes, um das CWS im Bahnhof Langgöns dauerhaft erfolgreich zu betreiben • Vorbereitung der Umsetzungsphase	
Vorgehensweise und Meilensteine • Finden eines Unternehmens, was den Aufbau des CWS aktiv begleitet • Gemeinsames Arbeiten am Konzept • Vorstellung des Konzeptes und Beschlussfassung	
Träger des Vorhabens	Kontakt:
Gemeinde Langgöns	Marius Reusch

Zeitliche Umsetzung 2023/2024	Beteiligte Akteure
Kostenschätzung Ca. 30.000 Euro	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land • Stärkung innovativer Arbeitsformen im GießenerLand • Gründungsförderung • Aufbau und Netzbildung in diesem wichtigen Segment der Wirtschaftsförderung – gemeinsam mit Partnern.	

Name des Projektes:	DenkRaum Laubach - Innovatives Co Working im ländlichen Raum (Gemeindehaus)
Einreicher*in	Fachstelle Gesellschaftlichen Verantwortung und Bildung, Ev. Dekanat Gießener Land, Kirchengemeinde Laubach

Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee

Die evangelische Kirchengemeinde Laubach ist mit 1900 Mitgliedern (ab 2023: ca. 5000 Mitglieder) eine junge lebendige Gemeinde, in der mit innovativen und gemeinwesenorientierten Angeboten insbesondere junge Familien verortet sind. Im Zuge von Umstrukturierungsprozessen wird die Kirchengemeinde zukünftig ein zentraler Ort im Gemeindeleben sein, der von multifunktionalen Teams (Seelsorge, Jugendarbeit, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik, Gemeindebüro etc.) gestaltet wird. In zentraler Lage in der Kernstadt verfügt die Kirchengemeinde über ein attraktives Gemeindehaus, das vielfältig im Gemeinwesen genutzt wird.



Die Kommune Laubach ist mit rund 9000 Einwohnern ein Mittelzentrum im Osten des Landkreises Gießen und erstreckt sich am Rande des Naturparks Vulkanregion Vogelsberg.

Auf Grund der guten Anbindung in die Wissensregion Gießen/Wetzlar und das Rhein-Main Gebiet erlebt die Stadt in den letzten Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung. In einem attraktiven Naturraum bietet die Stadt eine gute Anbindung an die attraktiven Arbeitsmärkte in der Universitätsstadt Gießen und das Rhein Main Gebiet. Insbesondere die Corona Pandemie hat einen

Transformationsprozess befördert, in dem der für junge Familien attraktive Wohn- und Lebensraum eine große Nachfrage erfahren hat. Der positive Trend wird neben der guten Verkehrsanbindung nach Gießen und in das Rhein-Main Gebiet insbesondere durch die gute Infrastruktur (Kinderbetreuung, Freizeitgestaltung, Kulturelles Angebot, Naturraum) und hohe Lebensqualität gefördert.

Befördert durch die Corona Pandemie ist eine deutlichen Nachfrage nach co-working Arbeitsplätzen der zahlreichen hier (neu)beheimateten Pendlern (ca. 30 Minuten bis Gießen, ca. 60 Minuten bis Frankfurt a.M.), aber auch aus dem Vogelsberg (halbe Strecke Rhein-Main Gebiet) zu verzeichnen. Dabei gab es bereits Anfragen an die Kirchengemeinde bezüglich einer möglichen Nutzung des Gemeindehauses.

*In dem in zentraler Lage in der Kernstadt gelegenen Gemeindehaus sollen sollen co-working Arbeitsplätze für unterschiedliche Nutzer*innen eingerichtet werden:*

Das Gemeindehaus verfügt auf zwei Stockwerken über vier unterschiedlich große, multifunktional nutzbare Räume, die mit WLAN ausgestattet und im EG barrierefrei zugänglich sind:

EG: großer Tagungsraum (ca. 100 m²), großes Foyer mit Barbereich, komplett ausgestattete Küche.

UG: zwei multifunktionale Räume, Krabbelraum, Toiletten

Co-working im Gemeindehaus:

Im den beiden Räumen des UG sollen co working Arbeitsplätze eingerichtet werden. Dabei kann der benachbarte Krabbelraum zur Betreuung von Kleinkindern genutzt werden. Diese Räume können zeitlich flexibel genutzt werden. Neben den Sanitärräumen steht die Küche im EG zur selbstorganisierten Versorgung zur Verfügung. Für Meetings und Tagungen kann der große Tagungsraum im OG genutzt werden. Das Foyer im EG mit Barbereich bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere dem socializing.

*Der Co-working im Gemeindehaus soll unterschiedlichen Nutzern wohnortnahe Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, in dem in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre, **neue Arbeitsformen ermöglicht werden und Synergie-Effekte durch Kollaboration und Kooperation eröffnet werden.***

In Kooperation mit dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Yogastudio und Daily können innovative Konzepte im Bereich work-life balance und gesundes Arbeiten angeboten werden, wie etwa Kulinarik und Yoga.

Der angrenzende Schlosspark und das Schloss Laubach kann über eine Kooperation mit der gräflichen Familie vielfältig einbezogen werden.

Der „DenkRaum“ soll Freiraum zur Erprobung neuer Lebens- und Arbeitskonzepte eröffnen und Gemeinschaft ermöglichen.

Die Kirchengemeinde ergänzt dieses Portfolio durch offene Angebote zum Retreat, Spiritualität, Meditation und Resilienz sowie durch seelsorgerliche Angebote und Begleitung. Der benachbarte Kirchenraum kann dabei als ein Raum der Ruhe und Meditation einbezogen werden.

Zur Umsetzung der Idee soll eine Bedarfsanalyse erstellt werden, auf deren Grundlage ein Konzept entwickelt werden kann, das ein Trägermodell, Umbaumaßnahmen und Marketing einplant.

Projektziele

Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung einer Nachhaltigen Lebensweise, new-work, Förderung von start-ups, gegenseitige Beratung, cross-innovation Effekte	
Vorgehensweise und Meilensteine	
1) Bedarfsanalyse, 2) Konzeptentwicklung, 3) Trägermodell, 4) Umbaumaßnahmen, 5) Marketing (Kundenaquise)	
Träger des Vorhabens Ev. Kirchengemeinde Laubach	Kontakt: (Wer ist der/die Ansprechpartner*in für die Projektidee?) Pfarrer Jörg Niesner, (Ev. Kirchengemeinde Laubach) Doris Wirkner (Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung, Ev. Dekanat Gießener Land)
Zeitliche Umsetzung 2023/2024	Beteiligte Akteure - Ev. Kirchengemeinde Laubach, Ev. Dekanat Gießener Land, - Yoga und Daily Laubach, Grafenhaus Solms-Laubach
Kostenschätzung	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land	
Zukunftsvision erzeugen: Förderung von Arbeit und Innovationskultur im ländlichen Raum	
Der Co-working Space Laubach ist ein wichtiger Beitrag, um den attraktiven Lebensraum insbesondere für junge, gut ausgebildete Arbeitnehmer*innen und Familien fördern. Jungen, gut ausgebildeten Arbeitnehmer*innen bietet er die Chance, in der Region zu wohnen und in Gießen oder der Rhein Main Region zu arbeiten. Freelancern und startups bietet es die Chance aus der Region heraus neue Arbeits- und Lebenskonzepte zu entwickeln. Auch für überregionale Firmen steigert die Region dadurch ihre Attraktivität. Damit bietet der Co-working space der Region die Chance, einerseits Bevölkerung zu halten andererseits auch den Standort als attraktiver Lebensraum auszubauen. Zudem wird die Altstadt/Innenstadt belebt und regionale Wirtschaft gefördert.	
Vom „Pendlerhafen“ zum Lebens- und Arbeitsraum:	
Durch wegfallende Pendlerstrecken wird die Attraktivität des Ortes und der Region als Lebens- und Arbeitsort erhöht. Zudem werden Nachhaltigkeitseffekte, respektive der Erhalt des ländlichen Raumes aktiv gefördert.	

Name des Projektes:	Integration stärkt Pflege - Fachkräftesicherung		
Einreicher*in	Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung		
Projektziele Ziel ist einerseits die Ausbildung von Pflegefachkräften aus dem Spektrum zugewanderter Menschen, um dem bereits vorhandenen Fachkräftemangel zu begegnen. Andererseits sind auch die im Rahmen der Projektdurchführung erlangten Erkenntnisse fortfolgend für die Ausbildungsprozesse der ZAUG gGmbH zu nutzen, um somit regelhaft kultur- und sprachensible Ausbildungs- und Förderangebote anzubieten die es ermöglichen, den besonderen Herausforderungen der Zielgruppe begegnen zu können. Das Projekt stellt eine Vorausbildung dar, in die der Erwerb eines Hauptschulabschlusses inkludiert ist. Im Rahmen von Vorläuferprojekten ist eine Vernetzung dreier Fachschulen für Pflegeberufe und zweier Bildungsträger im Landkreis Gießen entstanden. Diese Vernetzung und das entstandene Projekt-Know-how kann nun genutzt werden, um einerseits der hohen Nachfrage im Pflegebereich ein Angebot gegenüberzustellen und andererseits den Teilnehmern eine duale Ausbildung mit gesicherter Perspektive zu gewährleisten.			
Vorgehensweise und Meilensteine • Konzepterstellung und Umsetzung			
Träger des Vorhabens Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung, ZAUG gGmbH		Kontakt: Uwe Happel, Leiter Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung 0641 9390 1769 Uwe.happel@lkgi.de	
Zeitliche Umsetzung 2023-2025		Beteiligte Akteure Landkreis Gießen, ZAUG gGmbH	
Kostenschätzung 300.000 € per Anno			
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Der Fachkräftemangel im Bereich Pflege ist und bleibt Topthema im Rahmen arbeitsmarktlischer Diskussionen. Durch die Zuwanderung von Migranten können mitgebrachte Affinitäten oder vorhandene Qualifikationen in diesem Berufsbild durch geschickte Heranführung an eine duale Ausbildung (unter Berücksichtigung der Sprachhürde) erschlossen werden. Soziale, berufliche und wirtschaftliche Integration wird auf diesem Weg befriedigt und erfüllt gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Die beteiligten Akteure des Projektes vernetzen sich im Rahmen der Tätigkeit und tauschen sich über Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Ausbildung			

von Menschen der Zielgruppe aus. Gemeinsam sollen Angebote entworfen werden, um basierend auf diesem Austausch, Aktivitäten und Ausbildungsbausteine zu planen, mit welchen die Zielgruppe optimal unterstützt werden kann. Durch das Bündeln vorhandener Ressourcen werden so Möglichkeiten geschaffen, auf effiziente Weise Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln, welche auch nach der Projektlaufzeit umgesetzt werden.

Klares Ziel ist es, im Rahmen des Projekts erprobte Methoden, Ansätze und Inhalte im Rahmen der Ausbildung der Krankenpflegeschulen- sowie Kranken- und Pflegeeinrichtungen zu verstetigen und damit die Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund - und im speziellen Geflüchtete - dauerhaft auszubauen. Insbesondere soll das Lehrpersonal der Fachschulen für den sprach- und kultursensiblen Umgang mit der Zielgruppe geschult werden und auch die Aufbereitung von zielgruppenspezifischem Lehrmaterial verinnerlichen.

Startprojekte im Handlungsfeld 3

Hinweis: Hiervon sind zwei zugleich auch Kooperationsprojekte

Name des Projektes:	Umsetzung der zertifizierbaren Wanderwege im Landkreis Gießen
Einreicher*in	Natalie Hühnergath, Landkreis Gießen
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee (<i>Was wollen Sie tun?</i>) Um mehr Gäste der touristischen Zielgruppe „Aktive Naturgenießer“ für Wanderungen im schönen Mittelgebirge des GießenerLandes begrüßen zu können sind zwei Qualitätswege, auch im Vergleich zu dem Qualitätswegeangebot in unseren Nachbarkreisen, zu wenig. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Optimierung und Verbesserung vorhandener und geplanter Wanderwege zu Qualitätswegen. Auch für eine überregionale Bewerbung der Region auf Destinationsebene ist ein hohes Maß an Qualität gefordert. Die in einem vorangegangenen Projekt ausgewählten und vorbereiteten Wanderwege sollen nun mit Markierungen, Wegweisung sowie Infotafeln ausgestattet werden, um anschließend die Zertifizierung zum Qualitätsweg beim Deutschen Wanderverband (DWV) beantragen zu können.	
Projektziele (<i>Was sind die Ziele ihres Projektes?</i>) • die Umsetzung von geprüften und vorbereiteten Wanderwegen zu Qualitätswegen • Verbesserung der touristischen Wanderinfrastruktur im Landkreis Gießen durch die Installation von Qualitätswegen • Ausbau des touristischen Wanderangebots	
Vorgehensweise und Meilensteine (<i>Was sind die wichtigsten Schritte in Ihrem Projekt?</i>) • Absprache mit dem Fachbüro • Kontinuierliche Rücksprache und Einbeziehung aller beteiligten Kommunen, Vereine und Akteur:innen • Gestaltung und Anbringung der Markierungen • Aufbau der Wegweisung • Erstellen und Aufbau der Infotafeln • Prüfung der Wanderwege und der einzureichenden Daten durch qualifizierte Mitarbeiter:innen des DWV zum Erhalt des Zertifikats: kurze thematische Qualitätsweg	

Träger des Vorhabens <i>(Wer wird das Projekt vermutlich durchführen?)</i> Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz Stabstellenleiter: Dr. Manfred Felske-Zech Riversplatz 1-9, 35394 Gießen	Kontakt: <i>(Wer ist der/die Ansprechpartner*in für die Projektidee?)</i> Natalie Hühnergarth Tel.: 0641-9390-1476, E-Mail: natalie.huehnergarth@lkgi.de
Zeitliche Umsetzung <i>(Wann soll das Projekt realisiert werden?)</i> ca. Sommer 2023	Beteiligte Akteure <i>(Wer macht alles mit?)</i> Landkreis Gießen Gleiberger Land Gießener Lahntäler Kommunen im LK Gießen Wandervereine
Kostenschätzung <i>(Was soll das Projekt ungefähr kosten?)</i> ca. 83.000,- € (Netto), 98.770,- € (Brutto)	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land <i>(Wie profitiert die Region von Ihrem Projekt?)</i> • Verbesserung des Freizeitangebotes für Bewohner:innen und damit der regionalen Lebensqualität • Attraktivitätssteigerung der Region im Freizeitbereich zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen (Stichwort: Work-Life-Balance) • Gewinnung von Wandergästen für einen längeren Aufenthalt, um damit Wertschöpfung in der Region zu initiieren	

Name des Projektes:	Arbeitstitel Wanderregion MR-GI
Einreicher*in	LAG GießenerLand oder MarburgerLand (Kooperationsprojekt)
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Die Kommunen des Lumdatal (Allendorf/Lumda, Rabenau und Staufenberg) möchten ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Ebsdorfergrund starten. Basis sei die »Alte Straße« (Lange Hessen?) als etwa 15 Kilometer langer historischer Grenzweg zwischen Staufenberg und Roßberg. Möglich sei auch, vier Wanderrouten einzubinden, die auf einer einstigen Exkursion des Naturforschers Senckenberg basierten. Zur besseren Vermarktbarkeit wird eine Wanderregion konzipiert, die aus mehreren	

zertifizierten Rundwanderwegen bestehen soll, die durch den Grenzweg verbunden werden. Es wird angedacht das historische Thema „Grenze“ zu bespielen.	
Projektziele	
Ein landkreisübergreifendes Wandergebiet schaffen.	
Vorgehensweise und Meilensteine	
Koordinierung der Planung und Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und Abstimmung der Planung mit den beteiligten Institutionen durch ein professionelles Büro Planung und Aufbau der Infrastrukturelemente: Wander-(Start-) Portale, Beschilderung, Markierung, Informationen (Infotafeln, OR-Codes, Faltblätter, Karte, Internetseiten), Ruheplätze, Bänke, Ausschilderung von Parkmöglichkeiten und Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr. Zertifizierung von vier Prädikatswegen durch DWI bzw. DWV Einbindung schon vorhandener Themenwanderwege und Infrastruktur.	
Träger des Vorhabens	Kontakt:
LAG GießenerLand oder MarburgerLand (Kooperationsprojekt)	Klusmann, Alexandra (Region Marburger Land) Elke Hochgesand (Regionalbüro GießenerLand)
Zeitliche Umsetzung	Beteiligte Akteure
2023 -2024	Gemeinde Ebsdorfergrund - BGM Andreas Schulz Gemeinde Staufenberg – BGM Peter Gefeller Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, Dr. Feulner, Armin Anna Erb – Gießener Lahntäler
Kostenschätzung	
150 000 Euro	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land	
Einrichtung einer übergreifenden Qualitäts-Wanderregion mit zertifizierten Prädikatswegen für den Wandertourismus. Förderung der Gastronomie und Übernachtungsbetriebe durch den Tourismus.	
Anmerkungen - Beteiligte	
t.benz@allendorf-lda.de; peter.gefaeller@staufenberg.de; manfred.mann111@web.de; s.rinker@rabenu.de; zimmer.79@web.de; bjoernzimmer@bundeswehr.org; christian-fritz-emmerich@web.de; ortsvorsteher.treis@gmail.com; info@rabenu.de; ortsvorsteherhachborn@web.de; fochs@web.de; werner.boeckler@t-online.de; christiangroelz@gmail.com, Alexandra.Klusmann@stadallendorf.de; A.Feulner@marburg-tourismus.de, lotharheidt@aol.com; wschaefer-allendorf@t-online.de; hg-jaeger@t-online.de;	

waldschmidt80@gmail.com; dreihausen@ohgv.de; 'Rudolf Lehr' r.lehr1@gmx.de, seiler@ebsdorfergrund.de

Name des Projektes:	Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig -Themenweg und Inwertsetzung Gebietsübergreifendes LEADER-Projekt von Langgöns (Gießener-Land) und Butzbach (Wetteraukreis)
Einreicher*in	Gemeinde Langgöns
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Um das bedeutende Wirken Friedrich Ludwig Weidigs als ein Wegbereiter der Revolution von 1848 und des Paulskirchen-Parlaments bekannter zu machen, soll ein interkommunaler Themenweg zwischen Langgöns (Oberkleen) und der Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt Butzbach (Altstadt) entwickelt werden. Zur Attraktivierung und Belebung des Themenweges werden zudem weitere Bausteine (Angebote, Kommunikation, Dauer-Ausstellung Weidig etc.) im Vorhaben vorgesehen. Das Vorhaben setzt sich somit aus folgenden Bausteinen zusammen: • Ausweisung des Themenwegs (Zertifizierung als <i>Kulturweg</i> beachten, Anforderungen s.u.) • Audioguide in Ergänzung zur Informationsbeschilderung mit QR-Code • ergänzendes Material zur Demokratiegeschichte für Gäste (Broschüre) und (Grund)Schulklassen (Material für Projekttag) • Organisation des Gäste-Transports (Shuttle, Busanbindung, E-Bikes) • Organisation von geführten Touren (Gästeführungen) • Neukonzeption und Aufbau der Dauer-Ausstellung zu Friedrich-Ludwig-Weidig im stadthistorischen Museum Butzbach (in Ergänzung und Kooperation zu dem Heimatmuseum in Oberkleen und dem Standort in Cleeberg) – gemäß des Leitbildes des stadthistorischen Museums Butzbach	
Projektziele • Etablierung eines neuen Themenwegs „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig – vom Geburtshaus zur Wirkungsstätte, um das Wirken Weidigs in der Region und darüber hinaus bekannter zu machen • Inwertsetzung des Themenwegs durch begleitende Angebote z.B. Audio-Guide, Gästeführungen • Moderne geschichtliche Wissensvermittlung für Bevölkerung, Schulklassen, Gäste und Besuchende entlang des Themenweges und in den Museen	
Vorgehensweise und Meilensteine Themenweg • Routenausarbeitung und Festlegung der genauen Route des interkommunalen Themenwegs „Demokratiepionier Friedrich Ludwig Weidig – vom Geburtshaus zur Wirkungsstätte“ entlang der beschriebenen Standorte	

- Begehung / Befahrung des geplanten Themenwegs (Wanderweg, Radweg)
- Klärung der dauerhaften Pflege des Weges zwischen den Kommunen Butzbach und Langgöns
- Zertifizierung des Themenweges als Kulturweg (nach Deutschen Wanderinstitut)

Audioguide/Begleitmaterial

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Festlegung der zu vermittelnden Inhalte in Zusammenarbeit mit den Heimatmuseen in Langgöns und dem stadthistorischen Museum Butzbach
- Detailkonzept für Beschilderung und digitaler Themenroute mit Audioguide
- Produktion der Schilder, inkl. Text und Layout
- Produktion der Inhalte für die digitale Themenroute mit Audioguide
- Einrichten des Audioguides und der entsprechenden Internetseite
- Erzeugung der Begleitmaterialien (Broschüre, ggf. Material für Schüler)
- Bereitstellen der Inhalte auch als Angebot der Museen

Gästeführungen

- Konzeption Gästeführungen entlang des Themenwegs
- Schulung und Information von Gästeführern zum neuen Angebot
- Aufnahme der Gästeführungen in die touristische Kommunikation

Weidig-Ausstellung im stadthistorischen Museum Butzbach

- Sichtung und Bewertung der Musealien und des Archivmaterials mit Blick auf die Anforderungen für eine aktualisierte Weidig-Ausstellung, Erforschung des Nachlasses/Sammlung Heil. Die durch die Erforschung des Nachlasses gewonnen Erkenntnisse sollen in die neue Ausstellung einfließen.
- Erarbeitung eines modernen, erlebnisorientierten Ausstellungskonzeptes, unter Einbeziehung der relevanten Fachakteure
- Umsetzung des Konzeptes, Aktualisierung der Ausstellung, inkl. der Gestaltung und Neuproduktion von Inhalten (in Zusammenarbeit mit Langgöns)
- Aufnahme in die touristische Kommunikation

Begleitende Kommunikation

- Bewerbung und Vermarktung des Themenwegs mit den begleitenden Angeboten und der Dauer-Ausstellung über die Kommunen und die regionalen Tourismuspartner (TRW, Gießener Land)

Träger des Vorhabens

Gemeinde Langgöns

Stadt Butzbach (Federführung)

Kontakt:

Herr Reusch (Bgm. Langgöns)

Herr Merle (Bgm. Butzbach), Frau. Dr. Großmann (Stadthistorisches Museum Butzbach)

Zeitliche Umsetzung 2023 bis 2025	Beteiligte Akteure Gemeinde Langgöns
Kostenschätzung Davon anteilig Langgöns ca. 30.000 bis 35.000 Euro netto Die genaue Aufschlüsselung zwischen den Kommunen muss noch vereinbart werden.	Stadt Butzbach Freundeskreis für Brauchtum und Geschichte Cleeburg Heimat- u. Geschichtsverein Oberkleen e.V. Stadthistorisches Museum und Stadtarchiv Butzbach TourismusRegion Wetterau u.w.
Erwartbare Effekte für das Gießener Land • Ergänzung des Wanderwegenetzes um einen zertifizierten Themenweg • Positionierung eines neuen Themas in der Tourismusentwicklung des GießenerLandes: Demokratiegeschichte • Etablierung neuer (analoger wie digitaler) Angebote in der Gemeinde Langgöns • Zusammenarbeit der Museen Langgöns und Butzbach • Erweiterung thematischer Gästeführungen • Zusatznutzen: Demokratiegeschichte auch für Schüler als Projekttag aufzubereiten	
Anmerkungen Das Vorhaben ist ein gebietsübergreifendes LEADER-Projekt der LEADER-Regionen GießenerLand und Wetterau/Oberhessen. Als Friedrich-Ludwig-Weidig-Stadt und Ort der Demokratiegeschichte übernimmt die Stadt Butzbach für dieses Vorhaben die Federführung. Eine positive Stellungnahme der TourismusRegion Wetterau liegt zu diesem Vorhaben bereits vor. Das Vorhaben entspricht zudem der kommunalen Entwicklungsstrategie der Gemeinde Langgöns und dem Leitbild der Stadt Butzbach. Eine ausführliche Projektbeschreibung liegt dem Projektbogen bei.	

Name des Projektes:	Touristische Inwertsetzung Steinbruch Oberkleen (2. PA)		
Einreicher*in	Gemeinde Langgöns		
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Mit dem Projekt (2. Projektabschnitt) soll die naturverträgliche touristische Entwicklung des Steinbruchs Oberkleen mit einem angepassten gastronomischen Angebot (Café, Kiosk) auf Basis des zuvor erarbeiteten Konzepts (1. PA) umgesetzt werden. Eine Imagekampagne soll die Umsetzung begleiten.			
Projektziele • Naturverträgliche touristische Entwicklung des Oberkleener Steinbruch unter Beibehaltung der bislang vorhandenen Nutzungen durch Angelsportverein, Tauchclubs, Wanderer und Radfahrer • Etablierung eines gastronomischen Angebots • Eindämmung der Party- und Feierszene am Areal			
Vorgehensweise und Meilensteine • Gründung einer begleitenden Projektgruppe „Steinbruch Oberkleen“ • Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ebenfalls mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben (z.B. Heuchelheim, Kommunen aus dem Wetteraukreis) • Erarbeitung eines Konzepts für die Entwicklung des Areals (mit Hilfe eines Fachbüros) • Öffentliche Vorstellung des Konzepts und Beschlussfassung -----bis hierhin 1. PA (LEADER-Vorhaben 2022/2023)----- • Realisierung des Konzeptes, ggf. mit Etablierung eines gastronomischen Angebots, Umweltbildungsangeboten etc. • Begleitend: Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für eine Kampagne, um einen Imagewechsel am Steinbruch zu befördern • Durchführung der Kommunikationskampagne			
Träger des Vorhabens		Kontakt:	
Gemeinde Langgöns		Marius Reusch	
Zeitliche Umsetzung		Beteiligte Akteure	
2023		Ortsbeirat Oberkleen, ASV Kleeobachtal-Langgöns e.V., TSC Langgöns e.V., Nabu Oberes Kleeobachtal, weitere wie z.B. Jagd	
Kostenschätzung			
100.000,00 Euro			
Erwartbare Effekte für das Gießener Land Entwicklung eines touristischen POI für die Zielgruppe der Naturinteressierten und für die sanfte Nutzung für Freizeit und Naherholung.			

Gleichzeitig: Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft, BNE

Anmerkungen

Das Vorhaben stellt den zweiten Schritt der Entwicklung dar. In der letzten Förderperiode wurde die Entwicklung eines touristischen Konzepts sowie einer Imagekampagne beantragt. An diesen Ergebnissen soll mit diesem Starterprojekt möglichst zeitnah angeschlossen werden, um 2023 in die Realisierung zu kommen.
--

Startprojekte im Handlungsfeld 4

Hinweis: Hiervon ist eines zugleich ein Kooperationsprojekt.

Name des Projektes:	Garten der Vielfalt		
Einreicher*in	Institution: NABU Name: Siglinde Harbich		
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee (<i>Was wollen Sie tun?</i>)			
In Gießen gibt es bereits einige Anlaufstellen für Klimaschutz und Artenschutz. Das fehlt uns in Pohlheim bisher weitgehend. Wir möchten mit dem Schaugarten bzw. Mitmachgarten zeigen, dass ein Garten ein Beitrag dazu sein kann. Außerdem soll es ein Treffpunkt für Menschen werden, die sich für Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit einsetzen wollen. Daher sind neben dem Schaugarten regelmäßige Kaffeenachmittage mit jeweils einem ökologischen Schwerpunktthema geplant. Vorstellbar sind z.B. Pflanzen- und Samentauschaktionen, Tauschaktionen für klimagerechte Kochrezepte mit Probiermöglichkeit, Obstbaumschnittlehrgang, Anleitungen zum Bau von Nistkästen, Insektenhotels, Trockenmauern usw., evtl. auch Kleidertauschbörsen, Upcycling-Workshops. Vorstellbar sind auch ein Bücherschrank oder ein Foodsharing-Schrank oder ein Mini-Eine-Welt-Laden, falls es geeignete Lagermöglichkeiten und Interesse dafür gibt. Bei den Kaffeenachmittagen soll z.B. Kaffee aus fairem Handel und selbstgebackener Kuchen genutzt werden. Für Schulen könnten Führungen und Quizaufgaben angeboten werden sowie „Kräuterhexenkurse“. Der Schaugarten soll so etwas wie eine Ideenwerkstatt werden, in dem idealerweise Menschen zusammenfinden, die an unterschiedlichen ökologischen und sozialen Schwerpunktthemen in der Region arbeiten. Die wenigen Aktivitäten zum Klima- und Artenschutz in der Region laufen bisher nebeneinanderher und neue Interessierte finden kaum eine Anlaufstelle. In der Region gibt es viele Gärten, die teilweise aber ökologisch ziemlich tot sind. Andererseits gibt es auch eine wachsende Bereitschaft bei jungen und alten Menschen etwas für den Arten- und Klimaschutz zu tun.			
Projektziele (<i>Was sind die Ziele ihres Projektes?</i>)			
Ziel ist es, eine Anlaufstelle bzw. Ideenwerkstatt in Pohlheim für klimagerechtes Handeln und Artenschutz zu schaffen. Schaugarten für ökologischen Pflanzenbau, Artenschutz und die Erhaltung alter samenfester Nutzpflanzensorten. Außerdem regelmäßige Kaffeenachmittage, bei denen zu klimagerechtem Leben informiert werden soll.			
Vorgehensweise und Meilensteine (<i>Was sind die wichtigsten Schritte in Ihrem Projekt?</i>)			
Maßnahmen siehe unter Projektbeschreibung.			
Träger des Vorhabens		Kontakt:	
Institution: NABU Siglinde Harbich		Siglinde Harbich	

Bahnhofstr. 45, 35415 Pohlheim-Watzenborn Tel./Mobilnummer: 06403/9796475 sigi.harbich@t-online.de	
Zeitliche Umsetzung Da die Idee neu ist, sind wir noch auf der Suche nach einem geeigneten Nutzgarten, den wir pachten können. Wir können daher noch keinen Zeitplan und keine genaue Kostenaufstellung liefern.	Beteiligte Akteure Irmgard Schneider VEN (Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V.) Frau Eveline Renell ist bereit uns zu beraten.
Kostenschätzung 1. Pflanzen und Saatgut 2.500 € 2. Lebensmittel für Kaffeenachmittage 1500 € 3. Gartenpacht 500 € 4. Gartenhütte, Gartengeräte 2000 € Gesamt ca. 6.000 €	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land	

Name des Projektes:	Forstgarten Climbach
Einreicher*in	Arbeitsg. Heimatgesch. Allendorf und Stadt Allendorf
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee Den Forstgarten Climbach wieder als Lernort herrichten. In Einheit mit dem danebenliegenden historischen Wasserhaus wird ein lohnendes Ziel für Schüler und auch Erwachsene geschaffen.	
Projektziele Begehrbarer Forstgarten und Renaturierung der Teiche	
Vorgehensweise und Meilensteine Ist in der Planung von uns und der Stadt, Forstgarten soll vom Wildwuchs befreit werden. Gutachten noch abwarten.	
Träger des Vorhabens Stadt Allendorf	Kontakt: <i>(Heibertshausen Werner, 35469 Allendorf, Lendorfer Str. 19, Herr Jung Stadt Allendorf)</i>

Zeitliche Umsetzung 2023	Beteiligte Akteure Verantwortlich die Arbeitsgemeinschaft Bürger Gemeinschaft aus Climbach
Kostenschätzung <i>Meine Schätzung 20 000- 30 000 Tausend Euro)</i>	LPV Die alte Feuerwehr wird die Dauerpflege sichern.
Erwartbare Effekte für das Gießener Land <i>(Wie profitiert die Region von Ihrem Projekt?)</i>	

Name des Projektes:	„Vom Hof in den Topf“ - Regionale Gastronomie im GießenerLand
Einreicher*in	Landkreis Gießen
Kurze Beschreibung Ihrer Projektidee (Was wollen Sie tun?) <i>Gastronomiebetriebe, die traditionelle Gerichte anbieten und dabei regionale Produkte verwenden, stellen sich und ihr Angebot vor.</i> <i>Es soll keine Marke „GießenerLand“ entstehen, aber das Regionale doch sichtbar werden. Im Moment ist es sehr schwierig für den bewussten Gast solche Betriebe ohne großen Aufwand zu finden. Das gilt nicht nur für den Touristen.</i> <i>Die Vorstellung erfolgt in einer Broschüre und kann auch auf Homepages erweitert werden.</i> <i>Die für den Tourismus wichtigen Punkte wie typische Gerichte, Regionalität, Storytelling und Zertifizierung werden so aufgegriffen und das GießenerLand kann zeigen, dass es in der ganzen Fläche sehr kreative und gute Gastronomie zu bieten hat.</i> <i>Auch soll diese Aktion die Zusammenarbeit der Gastronomen im GießenerLand anregen und unterstützen.</i>	
Projektziele (Was sind die Ziele ihres Projektes?) • <i>Stärkung der landestypischen Gastronomie</i> • <i>Förderung von regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten</i> • <i>Aufbau eines touristischen Angebots</i>	
Vorgehensweise und Meilensteine (Was sind die wichtigsten Schritte in Ihrem Projekt?) • <i>Erstellung von Portraits der Betriebe (Filme?)</i> • <i>Aufbau schlagwortbasierte Datenbank im Internetportal des GießenerLands, Druck einer Broschüre</i> • <i>Marketing-Kampagne</i>	
Träger des Vorhabens <i>Landkreis Gießen – Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz</i>	Kontakt: <i>Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech</i> <i>E-Mail: manfred.felske-zech@lkgi.de</i>

<i>Riversplatz 1-9, 35394 Gießen</i>	
Zeitliche Umsetzung <i>2023 / 24</i>	Beteiligte Akteure <i>RGL</i> <i>DeHoGa</i>
Kostenschätzung <i>(Was soll das Projekt ungefähr kosten?)</i> <i>Ca. 10.000,- €</i>	<i>Ökomodellregion</i>
Erwartbare Effekte für das Gießener Land • <i>Identitätssteigerung für die Region</i> • <i>Ausweitung des Gastronomieangebots</i>	
Anmerkungen <i>(Was möchten Sie uns noch mitteilen?)</i>	

Name des Projektes:	Kooperationsprojekt Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in Mittelhessen		
Einreicher*in	LEADER-Regionen, Kooperationsprojekt: Burgwald-Ederbergland, Marburger Land, GießenerLand, Lahn-Dill-Wetzlar, Lahn-Dill Bergland, Vogelsberg, Limburg-Weilburg		
Projektziele			
• Die Informationsgrundlage schaffen, auf der sich die Bevölkerung, Unternehmen, Kommunen und andere Institutionen eine Meinung zur GWÖ bilden können. • Unternehmen, Kommunen, Kreditanstalten, Bildungseinrichtungen etc. ein bereits bestehendes Werkzeug anbieten, mit dem sie sich in das Wertesystem einordnen und Ziele formulieren können. • Das Leben und Wirtschaften in Mittelhessen nachhaltig gestalten			
Vorgehensweise und Meilensteine			
• Kommunikationskampagne, Bilanzierung, Auditierung von LEADER-Regionen, Kommunen, Unternehmen und andere Institutionen			
Träger des Vorhabens		Kontakt:	
Die oben genannten LEADER-Regionen		Anette Kurth, Region GießenerLand a.kurth@giessenerland.de	

Federführung wird noch im Rahmen der Antragstellung festgelegt	0641-97195532
Zeitliche Umsetzung 2023, 2024	Beteiligte Akteure: Die LEADER-Regionen siehe oben
Kostenschätzung 50.000 €, pro Region	
Erwartbare Effekte für das Gießener Land ▪ Förderung der Lebensqualität und der Identifikation mit der Region ▪ Schaffung ökonomisch und ökologisch nachhaltiger Strukturen in Betrieben und Verwaltungen ▪ Bekanntmachung regionaler Firmen durch die GWÖ ▪ Höhere Attraktivität als Arbeitgeber durch GWÖ ▪ Erhalt von Arbeitsplätzen ▪ Stärkung der Demokratie und Eigenverantwortung ▪ Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität durch Bilanzierung von Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben nach den Gemeinwohlwerten Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitentscheidung ▪ Zertifizierte Unternehmen können durch die GWÖ-Bilanz ihre Nachhaltigkeit belegen	
Anmerkungen Klima, Corona und Krieg, über die gesamte LEADER -Laufzeit war die Zukunft der Regionen nie so unsicher wie in der aktuell krisengeschüttelten Zeit. Parallel dazu und argumentativ durch diese Situation bestätigt, wird der Wunsch nach Modellen, die Nachhaltigkeit und Resilienz schaffen immer größer. Hier bietet die Gemeinwohlökonomie ein Wertesystem mit einem ausreichend erprobten Handwerkszeug, das gleichzeitig ein großes innovatives Potenzial für unseren ländlichen Raum bietet. Wirtschaften mit anderen Werten ist möglich, erprobt und innovativ zugleich. Gerade für unsere Unternehmen und Kommunen im ländlichen Raum bietet die GWÖ ein Instrumentarium, das herausarbeitet, was das Leben auf dem Land so attraktiv macht: Das Leben und Wirtschaften in Gemeinschaft und für das Gemeinwohl. <u>Die mittelhessischen LEADER-Regionen</u> Die Mittelhessischen LEADER-Regionen haben im Bereich Information und Bewusstseinsbildung in Teilgebieten schon Maßnahmen der GWÖ umgesetzt. In der Fläche besteht noch ein großer Bedarf. Auch zertifizierte Unternehmen sind nur punktuell und nicht in allen Regionen vorhanden. Es fehlt auch noch an zertifizierten Kommunen.	

Anhang 12: Prozessübersicht LES Gießener Land

	Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Inhalte	Teilnehmende
1.	10.11. 2021	17-19 Uhr	Gießen	LKG-Workshop Strategie	Erster gemeinsamer Austausch zur Weiterentwicklung der LES für die neue Förderperiode	LKG
2.	26.11. 2021	16-18.30 Uhr	Bus- eck	Öffentlicher Auftakt in Präsenz	Information, Arbeit in vier Arbeitsgruppen zu SWOT, Projektideen	Öffentlich
3.	10.12. 2021	16-17 Uhr	online	Auftakt online	Information, SWOT, Projektideen	Öffentlich
4.	17.12. 2021	15-16 Uhr	online	Steuerungs- gruppe LES	Rückblick, Handlungsfelder, Auswahlkriterien-Grundsätzliches	Steuerungs- gruppe LES
5.	21.01. 2022	15-16 Uhr	online	Bioökonomie Informations- veranstaltung	Vermittlung Basisinformationen über das neue Handlungsfeld	Öffentlich
6.	28.01. 2022	15-16 Uhr	online	Steuerungs- gruppe LES	Handlungsfelder, Projektideen, LAG, Entscheidungsgremium	Steuerungs- gruppe LES
7.	14.02. 2022	14-16 Uhr	online	Runder Tisch "Naherholung und ländlicher Tourismus"	Strategie und Projektideen	Experten/ öffentlich
8.	16.02. 2022	17-18:30 Uhr	online	LKG-Workshop Strategie	Leitbild und Ziele, SWOT-Analyse, Überblick Projektideen, Die LAG und Lenkungsgruppe	LKG
9.	18.02. 2022	15-17 Uhr	online	Runder Tisch „Bioökonomie und nachhaltiges Konsumverhalten“	Strategie und Projektideen	Experten/ öffentlich
10.	23.02. 2022	19-20.30 Uhr	online	Regionalwert Aktiengesellschaft	Perspektiven für ein hessenweites Kooperationsprojekt	Eingeschränkter Teilnehmer- kreis

11.	25.02.2022	15-16 Uhr	online	Gemeinwohl-Ökonomie Informationsveranstaltung	Vermittlung Basisinformationen über das neue Thema	Öffentlich
12.	04.03.2022	15-17 Uhr	online	Runder Tisch „Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen“	Strategie und Projektideen	Experten/öffentlich
13.	11.03.2022	15-17 Uhr	online	Runder Tisch „Daseinsvorsorge“	Strategie und Projektideen	Experten/öffentlich
14.	18.03.2022	15-17 Uhr	online	Runder Tisch „GWÖ“	Strategie und Projektideen	Experten/öffentlich
15.	29.03.2022	15-16:15 Uhr	online	Steuerungsgruppe LES	Stand LES, Input und Diskussionen, Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzung	Steuerungsgruppe LES
16.	31.03.2022	19:30-21 Uhr	Bus-eck	Mitgliederversammlung	Informationen zum Stand LES und Beschlüsse	Vereinsmitglieder
17.	06.04.2022	15-17 Uhr	online	LKG-Workshop Strategie	Stand LES, Diskussionen, Beschlüsse	LKG
18.	27.04.2022	15-16:15 Uhr	online	Steuerungsgruppe LES	Stand LES, Input und Diskussionen, Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzung	Steuerungsgruppe LES
19.	11.05.2022	17-19 Uhr	Euro-pa-viertel	LKG-Workshop Strategie	Vorstellung der LES und Abstimmung	LKG
20.	20.05.2022	16-18 Uhr	Bie-bertal	Abschlussveranstaltung	Vorstellung der LES	Öffentlich
zusätzlich Interviews von 14 Bürgermeister:innen weitere Expertenrunden mit IHK, TIG, Fachdiensten Landkreis Gießen etc. Workshop GWÖ Bilanzierung am 26.04.2022						



**Ergebnisprotokoll
der
Mitgliederversammlung der Region GießenerLand e.V.
am 31. März 2021 als Videokonferenz**

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung.....	2
TOP 2: Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung, Genehmigung der Tagesordnung.....	2
TOP 3: Genehmigung des Protokolls vom 11.08.2020.....	2
TOP 4: Bericht des Vorsitzenden.....	2
TOP 5: Bericht der Schriftführerin.....	3
TOP 6: Bericht der Schatzmeisterin.....	3
TOP 7: Bericht des Regionalmanagements.....	3
TOP 8: Aussprache über die Berichte.....	4
TOP 9: Bericht der Rechnungsprüfer.....	4
TOP 10: Entlastung des Vorstandes.....	4
TOP 11: Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021.....	4
TOP 12: Beschlüsse.....	4
12.1: Beschlussfassung zur Beteiligung am Anerkennungsverfahren.....	4
12.2: Beschlussfassung Regionalbudget 2021/2022.....	5
TOP 13: Behandlung von Anträgen/Neuaufnahmen.....	5
TOP 14: Verschiedenes – Allgemeine Aussprache.....	6

TOP 12: Beschlüsse

12.1: Beschlussfassung zur Beteiligung am Anerkennungsverfahren

Teilnahme am Ausschreibungsverfahren für die nächste Förderperiode (LEADER)

Beschlussfassung zur Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region in der neuen EU-Förderperiode (2023-2027) und der Erstellung einer Ländlichen Entwicklungsstrategie (LES) dazu.

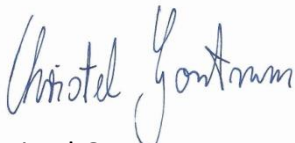
Beschluss: Der Verein Region GießenerLand beschließt, den Antrag auf „Förderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES= bisher „Regionales Entwicklungskonzept“) fristgemäß zu stellen und sich um die Anerkennung als LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027 zu bewerben.

Die Teilnahme am Anerkennungsverfahren und die Erstellung eines LES wird einstimmig beschlossen.

Gießen, den 31. März 2021

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit:



Christel Gontrum
Schriftführerin



Kurt Hillgärtner
1. Vorsitzender

Anlage LES 2022

Beleg über die Absicherung des Eigenanteils

Datum: 05-2022

Der Eigenanteil des Vereins Region GießenerLand ist durch die Mitgliedsbeiträge abgesichert. Dabei wurde schon bei der Vereinsgründung beschlossen, dass die Kommunen über die Dauer einer Förderung Mitglied im Verein bleiben werden.

Aktuelle Satzung des Verein Region GießenerLand, 2019 (unverändert seit Vereinsgründung) Auszug

Desgleichen Satzungsentwurf zum Beschluss durch die Mitgliederversammlung im Herbst 202

§ 4 Mitgliedschaft

4. Kommunen verpflichten sich, ihre Mitgliedschaft mindestens bis zur vollständigen Abwicklung des LEADER-Programms aufrechtzuerhalten.

Siehe Beiträge der Kommunen nächste Seite

Weitere Anlagen:

Satzung des Vereins Region GießenerLand

**Mitgliedsbeiträge
Verein Region
GießenerLand**

	Organisation	Eintritt	Beitrag	Fördergelder	Eingang
1	Landkreis Gießen	28.02.2008	150,00 €	20.000,00 €	
2	Stadt Allendorf (Lumda)	28.02.2008	150,00 €	561,96 €	
3	Gemeinde Biebertal	28.02.2008	150,00 €	1.530,01 €	
4	Gemeinde Buseck	28.02.2008	150,00 €	1.988,59 €	
5	Gemeinde Fernwald	28.02.2008	150,00 €	953,14 €	
6	Stadt Grünberg	28.02.2008	150,00 €	2.125,41 €	
7	Gemeinde Heuchelheim	28.02.2008	150,00 €	1.107,40 €	
8	Stadt Hungen	28.02.2008	150,00 €	1.916,52 €	
9	Gemeinde Langgöns	28.02.2008	150,00 €	1.813,47 €	
10	Stadt Laubach	28.02.2008	150,00 €	1.525,19 €	
11	Stadt Lich	28.02.2008	150,00 €	2.020,19 €	
12	Stadt Linden	28.02.2008	150,00 €	1.819,70 €	
13	Stadt Lollar	28.02.2008	150,00 €	1.498,73 €	
14	Stadt Pohlheim	28.02.2008	150,00 €	2.733,58 €	
15	Gemeinde Rabenau	28.02.2008	150,00 €	767,44 €	
16	Gemeinde Reiskirchen	28.02.2008	150,00 €	1.592,74 €	
17	Stadt Staufenberg	28.02.2008	150,00 €	1.218,07 €	
18	Gemeinde Wetttenberg	28.02.2008	150,00 €	1.877,91 €	

2.700,00 € 47.050,05 € 49.750,05 €

	Organisation	Eintritt	Beitrag	Spenden	
19	Sparkasse Gießen	28.02.2008	150,00 €		
20	Sparkasse Grünberg	28.02.2008	150,00 €		Einzug
21	Volksbank Heuchelheim eG	28.02.2008	150,00 €		Einzug
22	Volksbank Mittelhessen eG	28.02.2008	150,00 €		Einzug
23	Gießen	28.02.2008	150,00 €		Einzug
24	Gießen Marketing GmbH	29.10.2013	150,00 €		Einzug
900,00 €					

	Organisation	Eintritt	Beitrag	Spenden	
25	Verantwortung und Bildung	10.06.2008	100,00 €		
26	ZAUG gGmbH	28.02.2008	100,00 €		
27	der Geographie Justus-Liebig-Universität	19.06.2012	100,00 €		
28	Kirchengemeinde Harbach	18.12.2012	100,00 €		Einzug

400,00 €

	Organisation	Eintritt	Beitrag	Spenden	
29	Wetzlar	28.02.2008	50,00 €		Einzug
30	Gießen e.V.	28.02.2008	50,00 €		
31	AC Consult & Engineering Gm	28.02.2008	50,00 €		Einzug
32	e.V.	13.05.2008	50,00 €		Einzug
33	A & O-Route Gießen	28.02.2008	50,00 €		
34	SPD-Kreistagsfraktion	28.02.2008	50,00 €		
35	Gießen	28.02.2008	50,00 €		Einzug
36	Schloßpark e.V.	13.05.2008	50,00 €		Einzug
37	Dünsbergverein	25.03.2008	50,00 €		
38	Technikmuseum Wetttenberg	04.02.2015	50,00 €		Einzug
39	Bürgerverein Oppenrod e.V.	23.03.2016	50,00 €		Einzug
40	Lumdatalbahn e.V.	01.07.2017	50,00 €		Eingang 1.4.
41	Innovationszentrum Gießen	01.02.2018	50,00 €		Einzug
42	Landkreis Gießen	01.04.2018	50,00 €		Einzug

700,00 €

	Organisation	Eintritt	Beitrag	Spenden	
43	Privat	27.09.2021	20,00 €		Einzug
44	Privat	27.01.2009	20,00 €		Einzug
45	Privat	04.02.2013	20,00 €		Einzug
46	Privat	18.03.2022	20,00 €		Einzug
47	Privat	21.03.2018	20,00 €		Einzug
48	Privat/SPD	28.02.2008	20,00 €		Einzug
49	Privat	28.02.2008	20,00 €		Einzug
50	Privat/Lumdatalbahn	01.01.2010	20,00 €		
51	Privat	04.02.2015	20,00 €		Einzug
52	Privat	10.02.2015	20,00 €		Einzug
53	Privat	19.09.2012	20,00 €		Einzug
54	Privat/CDU	01.01.2010	20,00 €		Einzug
55	Privat	28.02.2008	20,00 €		Einzug

260,00 €

13 2.260,00 € 0,00 € Spenden

4.960,00 €

47.050,05 €

Summe gesamt 52.010,05



Abschlussveranstaltung zur LES-Erarbeitung am 20.5.2022 in Biebertal

**Kontakt**

Region GießenerLand e.V.

Kerkrader Strasse 11

35394 Gießen

Tel.: 0641 9719 55 32

region@giessenerland.de

www.giessenerland.de